

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung der Hochschulverträge: Leistungsberichte der Berliner Hochschulen über den Vertragszeitraum 2010 bis 2013

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft
- IV B 5 -
Tel.: 90227 (9227) - 6633

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

Umsetzung der Hochschulverträge: Leistungsberichte der Berliner Hochschulen über den Vertragszeitraum 2010 bis 2013

Die Berliner Hochschulen legen in einem zweistufigen Berichtswesen über die Umsetzung der Hochschulverträge Rechenschaft ab: Neben der jährlichen Vorlage eines kurzen Datenberichts stellen sie im Zweijahresrhythmus in qualitativ orientierten Leistungsberichten ihre Vertragserfüllung ausführlich dar.

Turnusgemäß wurden von den Hochschulen für das Jahr 2013 ausführliche Leistungsberichte erstellt. Da mit dem Jahr 2013 die Laufzeit der Hochschulverträge 2010–2013 bzw. des Charité-Vertrages 2011–2013 endete, waren die Hochschulen aufgefordert, neben der allgemeinen Darstellung ihrer Leistungen im Jahr 2013 über die Vertragserfüllung im gesamten Vertragszeitraum zu berichten.

Der hier vorgelegte Bericht fasst die Einzelberichte der Hochschulen zusammen. Als Anhang sind die üblichen Kennzahlen zur finanziellen und personellen Ausstattung der Hochschulen und zur Darstellung ihrer Leistungen in Lehre, Forschung und Gleichstellung beigefügt.

Die vollständigen Berichte der Hochschulen sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft abrufbar:
<http://www.berlin.de/sen/wissenschaft/berichte-und-zahlen/leistungsberichte/>

Berlin, den 18. Mai 2015

Sandra Scheeres

Leistungsberichte
der Berliner Hochschulen
über den
Vertragszeitraum 2010 bis 2013

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Studium und Lehre	4
1.1. Entwicklung der Studierendenzahlen	4
1.2. Bereitstellung von Studienplätzen/Hochschulpakt 2020.....	6
1.3. Integration von Studierenden mit Behinderung	7
1.4. Lehrkräftebildung.....	9
1.5. Qualitätsmanagement	11
1.6. Bolognaprozess	13
1.7. Ausbildungsorganisation in der Medizin und Zahnmedizin	14
1.8. Diversifizierung des Studienangebots sowie Weiterbildung	14
1.9. Übergang Schule Hochschule	17
1.10. Stiftung für Hochschulzulassung	18
2. Forschung und künstlerische Entwicklung	20
2.1. Entwicklung der Leistungsindikatoren für die Forschung	20
2.2. Künstlerische Entwicklung	22
2.3. Förderung und Sicherung der Exzellenzinitiative	23
2.4. MATHEON	25
3. Internationalisierung	26
3.1. Quantitative Übersicht.....	26
3.2. Maßnahmen und Entwicklungen an den Hochschulen	27
4. Nationale und internationale Hochschulrankings	31
4.1. Die Berliner Hochschulen im internationalen Vergleich	31
4.2. Die Berliner Hochschulen im nationalen Vergleich.....	33
5. Personalentwicklung	38
5.1. Entwicklung der Personalstruktur	38
5.2. Professuren mit Schwerpunkt Lehre	39
5.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs	39
6. Gleichstellung	41
6.1. Quantitative Übersicht.....	41
6.2. Maßnahmen der Berliner Hochschulen im Bereich Gleichstellung.....	42
7. Finanzausstattung, Strukturplanung und Transparenz der Leistungen	46
7.1. Finanzausstattung der Hochschulen	46
7.2. System der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung	51
7.3. Strukturpläne	53
7.4. Gemeinsame Einrichtungen der Hochschulen	54
7.5. Transparenz der Leistungen und Kosten	55
8. Räumliche Situation und Flächenmanagement	57
9. Zusammenfassung	61
Tabellenverzeichnis	63
Abbildungsverzeichnis	64
Anhang	65

Vorbemerkung

Mit den staatlichen Berliner Hochschulen ist im Rahmen der Hochschulverträge ein zwei-stufiges Berichtswesen vereinbart. Es sieht im Zweijahresrhythmus alternierend die Vorlage eines kurzen Datenberichts bzw. einer ausführlichen Darstellung der Vertragserfüllung vor. Turnusgemäß wurden für das Jahr 2013 ausführliche Leistungsberichte erstellt. Da mit dem Jahr 2013 die Laufzeit der Hochschulverträge 2010–2013 bzw. des Charité-Vertrages 2011–2013 endete, waren die Hochschulen aufgefordert, neben der Dokumentation ihrer Leistungen im Jahr 2013 auch über die Vertragserfüllung im gesamten Vertragszeitraum zu berichten.

Die vollständigen Berichte der Hochschulen sind auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu finden:

www.berlin.de/sen/wissenschaft/berichte-und-zahlen/leistungsberichte/.

Ausgehend von den Einzeldarstellungen der Hochschulen legt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hiermit einen übergreifenden Bericht über die Leistungen und Entwicklungen der Berliner Hochschulen vor. Der Bericht wird an geeigneten Stellen um quantitative Übersichten zur finanziellen und personellen Ausstattung der Hochschulen sowie zur Entwicklung ihrer Leistungen in Lehre, Forschung und Gleichstellung ergänzt.

Als Anhang ist die standardisierte Gesamtdarstellung der quantitativen Kennzahlen beigelegt. Diese Daten werden im Zeitablauf über die letzten drei Jahre sowie im Vergleich zum Jahr 2008 angegeben, um Trends sowohl der jüngeren Vergangenheit als auch über einen mittleren Zeitraum erkennbar zu machen. Die Angaben zu den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie zum Personal basieren im Wesentlichen auf Auswertungen der amtlichen Hochschulstatistik, während die Daten zur Finanzausstattung, zu Forschung, Wissens- und Technologietransfer aus den hochschuleigenen Erfassungssystemen stammen.

Soweit für den vorliegenden Bericht die Hochschulen zu Hochschularten zusammengefasst wurden, ergibt sich folgende Gruppierung:

Universitäten

- Freie Universität Berlin
- Humboldt-Universität zu Berlin
- Technische Universität Berlin

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Fachhochschulen

- Beuth-Hochschule für Technik Berlin
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin

Künstlerische Hochschulen

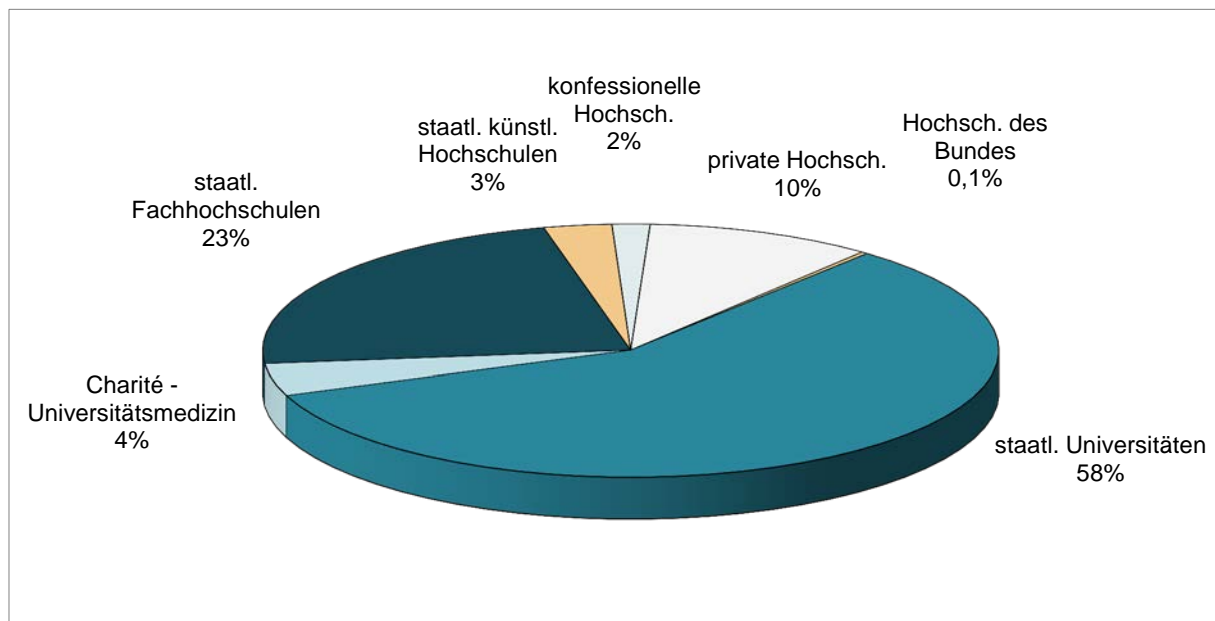
- Universität der Künste Berlin
- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
- Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“

1. Studium und Lehre

1.1. Entwicklung der Studierendenzahlen

Insgesamt waren 165.923 Studentinnen und Studenten im Wintersemester 2013/2014 an Hochschulen im Land Berlin eingeschrieben. Mit 88 % studierte der überwiegende Teil von ihnen an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes. Der Anteil der privaten Hochschulen liegt bei 10 %, was eine Steigerung um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die konfessionellen Hochschulen machen einen Anteil von 2 % aus. Insgesamt waren an den privaten und konfessionellen Hochschulen sowie an der Hochschule des Bundes 19.791 Studierende eingeschrieben, die durch den vorliegenden Bericht über die staatlichen Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin nicht erfasst werden.

Abb. 1: Prozentuale Aufteilung der Berliner Studierenden nach Hochschultypen an allen Berliner Hochschulen (staatliche und nichtstaatliche) im Wintersemester 2013/2014



Die Zahl der Studierenden an den Berliner Hochschulen wächst weiter an. Dabei ist in den grundständigen Studiengängen unter anderem aufgrund der auslaufenden ungestuften Studiengänge (Diplom, Magister, Lehramtsstaatsexamen) weiterhin ein leichter Rückgang an den Universitäten und Kunsthochschulen zu verzeichnen, während der Ausbau an den Fachhochschulen anhält. Demgegenüber nimmt die Zahl der Studierenden in Masterstudiengängen an allen Hochschultypen deutlich zu. Insgesamt studierten 67 % der Studierenden in grundständigen Studiengängen und 20 % in Masterstudiengängen.

Auch in den weiterbildenden Studiengängen ist ein Ausbau erkennbar, vor allem an den Fachhochschulen. Zudem werden mehr Studierende in der Promotionsphase eingeschrieben. Die Zahl der Studierenden in internationalen Austausch- und Mobilitätsprogrammen ist in etwa gleich geblieben. Ihr Anteil an allen Studierenden liegt bei 3 %.

Tab. 1: Anzahl der Studierenden nach Studiengangs- und Hochschultypen

	2008	2011	2012	2013	Diff. zu 2012 abs.	in %
<u>Land Berlin</u>	135.327	153.694	160.220	165.923	5.703	4%
Vertragshochschulen insgesamt	127.061	138.424	142.652	146.132	3.480	2%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	105.232	97.982	97.754	97.191	-563	-1%
Konsekutive Masterstudiengänge	7.731	21.345	25.430	28.826	3.396	13%
Weiterbildende Studiengänge	2.249	3.556	3.908	4.201	293	7%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	203	196	183	202	19	10%
Promotionsstudien	8.242	11.130	11.321	11.646	325	3%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	3.157	3.801	3.733	3.736	3	0%
Sonstige*	247	414	323	330	7	2%
Universitäten	86.496	92.173	94.477	96.389	1.912	2%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	69.574	61.040	59.934	58.812	-1.122	-2%
Konsekutive Masterstudiengänge	5.302	15.829	19.249	21.865	2.616	14%
Weiterbildende Studiengänge	1.036	1.436	1.515	1.611	96	6%
Promotionsstudien	7.766	10.480	10.610	10.894	284	3%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	2.581	3.052	2.902	2.948	46	2%
Sonstige*	237	336	267	259	-8	-3%
Charité - Universitätsmedizin Berlin	6.954	6.832	6.835	6.803	-32	0%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	5.972	5.647	5.590	5.549	-41	-1%
Konsekutive Masterstudiengänge	0	40	42	51	9	21%
Weiterbildende Studiengänge	431	508	509	486	-23	-5%
Promotionsstudien	436	560	617	652	35	6%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	106	77	77	65	-12	-16%
Sonstige*	9	0	0	0	-	-
Fachhochschulen	28.791	34.475	36.382	37.982	1.600	4%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	25.567	27.708	28.761	29.561	800	3%
Konsekutive Masterstudiengänge	2.014	4.908	5.416	6.001	585	11%
Weiterbildende Studiengänge	840	1.324	1.602	1.840	238	15%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	370	511	593	568	-25	-4%
Sonstige*	0	24	10	12	2	20%
Kunsthochschulen	4.820	4.944	4.958	4.958	0	0%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	4.119	3.587	3.469	3.269	-200	-6%
Konsekutive Masterstudiengänge	165	568	723	909	186	26%
Weiterbildende Studiengänge	192	288	282	264	-18	-6%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	203	196	183	202	19	10%
Promotionsstudien	40	90	94	100	6	6%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	100	161	161	155	-6	-4%
Sonstige*	1	54	46	59	13	28%

* sonstige Abschlüsse gemäß Definition der amtlichen Hochschulstatistik (Zertifikate, ohne Abschluss etc.)

1.2. Bereitstellung von Studienplätzen/Hochschulpakt 2020

(§ 5 Hochschulverträge, § 6 Charité-Vertrag)¹

Mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgen Bund und Länder seit 2007 das Ziel, zusätzliche Studierchancen zu schaffen. Damit sollte zunächst der erhöhten Zahl an Studienberechtigten aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 Rechnung getragen werden. Langfristig sollen die Studienplätze erhalten bleiben, um die Bildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen und einem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Dementsprechend hatte das Land Berlin im Rahmen der Hochschulverträge mit den Hochschulen vereinbart, die jährliche Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern schrittweise bis zum Jahr 2012 um bis zu 6.000 zu steigern. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die großen Anstrengungen der Hochschulen, um dieses Ziel zu erreichen. Insbesondere im Jahr 2011 – dem Jahr des doppelten Abiturjahrgangs in Berlin und der Aussetzung der Wehrpflicht – konnten durch den vorgezogenen Ausbau von Kapazitäten zusätzliche Studierende aufgenommen werden.

Tab. 2: Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester nach Hochschultypen (ohne Charité)

	2008	2011	2012	2013	Aufwuchs von 2008 bis 2013
Hochschulen insgesamt	20.727	26.283	26.103	25.822	5.095
Universitäten	13.477	17.153	16.923	16.636	3.159
Fachhochschulen	6.498	8.132	8.185	8.218	1.720
Künstlerische Hochschulen	752	998	995	968	216

Zusammen mit dem parallelen Ausbau der privaten Hochschulen sind die Studienanfängerzahlen im Land Berlin insgesamt erheblich gestiegen: Im Jahr 2013 nahmen 31.877 Studierende ihr Studium auf. Gegenüber dem Jahr 2008 bedeutet dies eine Steigerung um 7.910 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, was einer prozentualen Steigerung um 33 % entspricht.

In zahlreichen Studiengängen konnten Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden. Dabei wurden auch weitere Ziele der Hochschulverträge – Förderung des Studieninteresses in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und Erweiterung des Angebots in den Lehramtsstudiengängen – berücksichtigt.

Die Hochschulen haben jedoch nicht nur die quantitative Steigerung, sondern auch die Wahrung oder Verbesserung der Studienqualität im Blick behalten. Dafür konnten sie Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre (auch als 3. Säule des Hochschulpaktes bezeichnet) sowie der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre in Anspruch nehmen. Dennoch weisen insbesondere die Fachhochschulen darauf hin, dass die erhöhte Nachfrage auch entsprechende zusätzliche räumliche Bedarfe nach sich zieht, die nicht oder nur unbefriedigend gedeckt sind. Zudem

¹ Die Paragraphenangaben beziehen sich jeweils auf die Hochschulverträge 2010 bis 2013 bzw. auf den Charité-Vertrag 2011 bis 2013.

wird die langfristige Absicherung des erhöhten Aufnahmeniveaus mit Sorge gesehen, da die Laufzeit des Hochschulpaktes befristet ist.

Besonders hervorzuheben ist die Einführung des einjährigen Orientierungsstudiums „MINTgrün“ an der Technischen Universität, das seit dem Wintersemester 2012/2013 angeboten wird und sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Das Studienprogramm ist projektorientiert gestaltet und verbindet naturwissenschaftliche und technische Ausbildungsteile mit Fragen der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Konsequenzen. Die absolvierten Module werden bei einem nachfolgenden Fachstudium angerechnet.

Ein weiteres Ziel des Hochschulpaktes – die Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter unter den Studienanfängerinnen und -anfängern – konnte von den Hochschulen ebenfalls erreicht werden, siehe dazu Abschnitt 1.8.

Im Kontext des Hochschulpaktes ist auf die vielfältigen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des Studiums und zur Förderung des Studienerfolgs hinzuweisen. Ein Instrument zur Optimierung der Studienqualität an den Hochschulen ist die Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre 2012 bis 2016. Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den staatlichen Hochschulen des Landes Berlin für bessere Studienbedingungen, die aus Landes- und Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpaktes finanziert wird. Mit diesen Sondermitteln werden Maßnahmen der Hochschulen zusätzlich gefördert, die die Qualität des Lehrangebotes sichern sowie dem Ausbau der Studienberatung und der hochschuldidaktischen Qualifizierung dienen.

Zur Ergänzung des Hochschulpaktes wurde im Jahr 2010 zwischen Bund und Ländern das „Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ (kurz: „Qualitätspakt Lehre“) vereinbart. Alle Berliner Hochschulen haben sich an der Ausschreibung beteiligt und waren bis auf die Beuth-Hochschule für Technik in den Vergaberunden erfolgreich. Die Berliner Projekte zeichnen sich durch überzeugende Konzepte zur Verbesserung der Lehrsituation aus, die unter anderem durch die Einstellung von zusätzlichem Personal für Lehraufgaben, die fortlaufende und systematische Weiterbildung des Lehrpersonals oder die Neukonzeption von Studienangeboten im Sinne eines Orientierungsstudiums oder eines Studium Generale erreicht wird.

1.3. Integration von Studierenden mit Behinderung

(§ 3a Hochschulverträge, § 3 Charité-Vertrag)

Die Berliner Hochschulen haben das Thema Integration von Studierenden mit Behinderung als zentrale Querschnittsaufgabe angenommen. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Instrumente zur Verbesserung der Integration von Studierenden mit Behinderung an den Hochschulen implementiert bzw. ausgebaut.

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Hochschulen, dem Studentenwerk und dem Land Berlin für den Zeitraum 2010 bis 2013 wurden individuelle Integrationshilfen für Studierende mit Behinderung gemäß § 9 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes erbracht. In der Verwaltungsvereinbarung wurde unter anderem geregelt, dass „die Hochschulen für behinderte Studierende eine solidarische Hilfe aus einer Hand realisieren und die

Kosten im Verhältnis ihrer Zuschüsse untereinander übernehmen“. Dabei handelt es sich um Hilfen wie beispielsweise Assistenzkräfte für Studierende mit Körperbehinderung, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher für gehörlose Studierende oder den Ausbau des Beratungsangebots. Durch die abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung ist eine zeitnahe und kompetente Bearbeitung der Anträge auf Integrationshilfen durch das Studentenwerk Berlin gewährleistet. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl dieser Anträge stark gestiegen. Deshalb wurde im Jahr 2012 zusätzlich eine halbe Verwaltungskraft beim Studentenwerk Berlin zur Bearbeitung der Anträge eingestellt. Bis einschließlich 2011 hat das Land im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung jährlich Zuschüsse in Höhe von 400.000 Euro gewährt. Seit 2012 ist der Zuschuss aus Landesmitteln auf 600.000 Euro erhöht worden.

Die Verwaltungsvereinbarung gewährleistet auch, dass Hochschulen mit vielen Studierenden mit Behinderung die notwendigen Kosten im Rahmen der Integrationshilfen nicht alleine tragen müssen. Der Anteil der von den Hochschulen zu leistenden Gelder im Rahmen der Integrationshilfen bestimmt sich ausschließlich nach dem Verhältnis der gewährten Landeszuschüsse. Somit beteiligen sich auch diejenigen Hochschulen finanziell an den Integrationshilfen, bei denen im genannten Berichtszeitraum von keinem bzw. keiner Studierenden ein Antrag auf entsprechende Hilfen gestellt wurde.

Aufgrund der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes im Sommer des Jahres 2011 sind die Hochschulen gemäß § 28a des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) gehalten, Beauftragte für Studentinnen und Studenten mit Behinderung zu bestellen. Dieser Pflicht kamen alle Hochschulen im Vertragszeitraum nach. Im Zuge der Einführung der laut neuem BerlHG vorgesehenen Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen haben viele Hochschulen den Nachteilsausgleich im Studium und bei Prüfungen verankert.

Neben dem Ausbau der bereits vor dem Berichtszeitraum an allen Hochschulen bestehenden speziellen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung war ein weiterer Schwerpunkt die Verbesserung der baulichen Infrastruktur. So wurde von den Hochschulen bei einer Reihe von Neu- und Umbauten die Zugänglichkeit von Gebäuden oder Gebäudeteilen erheblich verbessert. Beispiele sind die Nachrüstung des Grimm-Zentrums der Humboldt-Universität oder der Umzug von Instituten der Veterinärmedizin der Freien Universität aus zum Teil nicht zugänglichen Altbauten in den barrierefreien Neubau am Standort Düppel.

An der Technischen Universität wurde mit Unterstützung der Hochschulleitung im Jahr 2011 der Campus auf Barrieren hin vermessen und daraus eine App entwickelt, die barrierefreie Wege auf dem Campus aufzeigt. Zusätzlich gibt es einen Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen“, der mit einem Etat von 100.000 Euro ausgestattet ist und mit Hilfe dessen Baumaßnahmen zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit in die Wege geleitet werden. So wurden im Jahr 2012 beispielsweise Stufenmarkierungen in den Universitätsgebäuden vorgenommen.

Mitunter sind es Einzelfälle, die die Hochschulen auf mangelnde Barrierefreiheit aufmerksam machen. So wurde an der Beuth-Hochschule für Technik die Lehrraumplanung für einen Studiengang neu gestaltet, nachdem sich im konkreten Bedarfsfall die Mängel gezeigt hatten. Zudem wurden zahlreiche technische Hilfsmittel zentral angeschafft und Aufzüge installiert, damit ein barrierefreier Zugang ermöglicht wird.

Die „Alice-Salomon“-Hochschule hat eine Kommission „alice barrierefrei“ eingerichtet. In dieser wird insbesondere daran gearbeitet, ein weitgehend barrierefreies Studium für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen zu ermöglichen. Die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) bietet ein individuell zugeschnittenes Beratungs- und Maßnahmenangebot für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

1.4. Lehrkräftebildung

(§§ 5a bis 5e Hochschulverträge der Universitäten)

Die Lehrkräftebildung wird an den vier Universitäten als ein Schwerpunkt im Handlungsfeld Studium und Lehre verstanden. Um die Profilierung und Stärkung der Lehrkräftebildung an den Universitäten voranzutreiben und die kapazitären und inhaltlichen Voraussetzungen zur Neustrukturierung der Masterausbildung untereinander abgestimmt zu gewährleisten, arbeiten die Universitäten in zahlreichen Arbeitsgruppen eng zusammen. Auf diese Weise wurden sowohl hochschulintern als auch hochschulübergreifend Vernetzungsstrukturen etabliert mit dem Ziel verstärkter Professionalisierung und Qualitätssicherung (§ 5a). Dies ist insbesondere im Hinblick auf die im Wintersemester 2015/2016 umzusetzende Reform der Lehrkräftebildung und die in diesem Zusammenhang zu erbringenden, abgestimmten Vorarbeiten durch die Universitäten maßgeblich. So wurde zum Beispiel an der Entwicklung eines Strukturmodells für das in die Master of Education-Studiengänge zu integrierende Praxissemester und an der Umsetzung der Inklusion in den lehramtsbezogenen Studiengängen gearbeitet. Durch systematische Koordination organisatorischer und fachwissenschaftlicher Anforderungen leisten insbesondere die Lehrerbildungszentren der Humboldt-Universität (Professional School of Education) und der Freien Universität (Zentrum für Lehrerbildung) sowie das Servicezentrum Lehrerbildung der Technischen Universität einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung und zur verstärkten Vernetzung aller an der Lehrkräftebildung beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Eine Kapazitätssteigerung wurde nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel umgesetzt, wie es von den Universitäten in der Steuerungsgruppe Lehrerbildung zur Fortschreibung der Kapazitätsplanung vorgeschlagen wurde. An allen Universitäten werden ausreichend Studienplätze bereitgestellt, um das hochschulvertraglich festgelegte Ziel von jährlich 1.000 Absolventinnen und Absolventen, die für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen können, ab 2014 sicherzustellen (§ 5b). Mit wenigen Ausnahmen werden die Studiengänge mit dem Abschlussziel Master of Education inzwischen ohne Zulassungsbeschränkung angeboten. Zudem wurde der Übergang aller Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption in die Master of Education-Studiengänge kapazitär abgesichert. Da die vorhandenen Studienplätze allerdings nicht in vollem Umfang nachgefragt werden, haben die Universitäten ihre Anstrengungen zur Rekrutierung einer größeren Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern durch intensivere Beratung verstärkt. Zudem wurden Maßnahmen zur besseren Studierbarkeit ergriffen, die im Sinne einer bedarfsgerechten Ausbildung im Lehramt kontinuierlich weiterentwickelt werden (§ 5c). Beispielsweise wurden neben universitätsweiten Mentoringprogrammen Tutorinnen und Tutoren eingesetzt, die Lehramtsstudierende sowohl veranstaltungsbezogen als auch bei deren Studienverlaufsplanung unterstützen. Des Weiteren haben die Universitäten auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen für die lehr-

amtsbezogenen Studienangebote geworben und die öffentliche Wahrnehmung der Lehrkräftebildung gestärkt.

Tab. 3: Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in Lehramtsstudiengängen bzw. Studiengängen mit Lehramtsoption

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bachelor mit Lehramtsoption	1.229	1.639	1.639	1.701	1.650	1.781
Lehramtsmaster (Master of Education)	566	771	939	895	1.039	1.108

Tab. 4: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in Lehramtsstudiengängen bzw. Studiengängen mit Lehramtsoption

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bachelor mit Lehramtsoption	111	504	656	747	759	827
Staatsexamen Lehramt	948	936	643	476	254	54
Lehramtsmaster (Master of Education)	57	82	291	470	549	668

In § 5e der Hochschulverträge waren Verfahrensdetails zur Evaluation der Lehrkräftebildungsreform vereinbart, zu der die lehrerbildenden Universitäten mit dem Übergang zur gestuften Studienstruktur gesetzlich verpflichtet worden waren. Zur Dokumentation der internen Evaluationen wurde der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im April 2012 ein gemeinsamer Selbstbericht übergeben, der sowohl aus universitätsübergreifenden als auch spezifischen Berichtsteilen der einzelnen Universitäten besteht. Dieser stellt dar, dass die mit der Reform intendierten Ziele im Wesentlichen erreicht wurden. Die strukturbildenden Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Erhöhung der Studienqualität haben im Vergleich mit den Staatsexamensstudiengängen zu einer Verbesserung der Studienerfolgsquote und zu tendenziell kürzeren Studienzeiten geführt.² Neben der Neustrukturierung und Modularisierung der Studiengänge werden die Verbesserungen auch auf die inzwischen an allen Universitäten etablierten Organisationsstrukturen zurückgeführt, die mit einem Netz aus Unterstützungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Lehrkräftebildung fördern und weiterentwickeln. Auf die Begehung durch eine Gruppe externer Expertinnen und Experten konnte verzichtet werden, da mit dem durch die Expertenkommission Lehrerbildung unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Baumert vorgelegten Bericht „Ausbildung von Lehrkräften in Berlin. Empfehlungen der Expertenkommission Lehrerbildung“ ein funktionales Äquivalent vorlag.

² Einschränkung muss vermerkt werden, dass zum Zeitpunkt des genannten Selbstberichts die neuen Studiengänge noch nicht lange genug liefen, so dass eine abschließende Bewertung von Studien-erfolg und Studiendauer nicht vorgenommen werden konnte.

1.5. Qualitätsmanagement

(§ 10 Hochschulverträge, § 15 Charité-Vertrag)

Bei der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) im Jahr 2011 lag ein besonderes Augenmerk auf dem Ausbau von Qualitätssicherungsinstrumenten im Bereich Studium und Lehre. So ist in § 8a des BerLHG die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Lehr-evaluationen und zur Akkreditierung von Studiengängen aufgenommen worden.

Vielfach werden an den Hochschulen Überlegungen zu einem Wechsel von der Einzel- oder Programmakkreditierung auf die Systemakkreditierung diskutiert. Im Berichtszeitraum durchlief die Hochschule für Technik und Wirtschaft erfolgreich als erste Berliner Hochschule das Begutachtungsverfahren zur Systemakkreditierung. Die Freie Universität stellte im Berichtszeitraum ebenfalls einen Antrag auf Systemakkreditierung und befindet sich derzeit noch im Begutachtungsverfahren. Auch die Charité hat seit 2012 auf die Systemakkreditierung hingearbeitet und ist im Jahr 2014 zum Verfahren zugelassen worden. Von den künstlerischen Hochschulen wird hingegen eine Systemakkreditierung aufgrund des besonderen Studienangebotes nicht als zielführend erachtet, da sie teilweise weiterhin Studiengänge nach der alten Studienstruktur anbieten. Die erfolgreiche Akkreditierung von Studiengängen ist an fast allen Hochschulen als abgeschlossen zu betrachten. Zahlreiche Studiengänge befinden sich bereits in der Reakkreditierung oder haben dieses Verfahren schon erfolgreich absolviert.

Ebenfalls im neuen Hochschulgesetz ist die Einführung von Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen geregelt (§ 31 Abs. 1 BerLHG). Daraus resultierte die Notwendigkeit zur Überarbeitung sämtlicher studiengangbezogener Studien- und Prüfungsordnungen. Durch die neuen rechtlichen Vorgaben sollten – auch als Ergebnis der bundesweiten Studierendenproteste im Jahr 2009 – eine Prüfungsentlastung bei den Studierenden erreicht und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und überfachlicher Kompetenzerwerb erweitert werden. Die Rahmensatzungen wurden im Berichtszeitraum von allen Hochschulen erlassen und von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bestätigt.

Die Erhebung von Daten zur Studienzufriedenheit und zum Studienerfolg, die Evaluation von Lehrveranstaltungen sowie Absolventenbefragungen werden mittlerweile an allen Hochschulen regelmäßig durchgeführt. Viele Hochschulen haben während des Berichtszeitraums Evaluationsordnungen erlassen oder erarbeiten aktuell entsprechende Satzungen.

Es kommen unterschiedlichste Methoden und Instrumente der Qualitätssicherung zur Anwendung. Hauptaugenmerk liegt auf der Qualitätssicherung im Bereich der Lehre. Die einzelnen Studiengänge werden wiederkehrend einer Qualitätskontrolle durch die Hochschulen unterzogen. Exemplarisch seien hier die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001 an der Technischen Universität sowie an der „Alice-Salomon“-Hochschule erwähnt. Letztere hat im Jahr 2013 ein Konzept erarbeitet, nach dem zukünftig die Lehr-evaluation mittels Gruppendiskussionen und Rating-Konferenzen ergänzt werden soll.

Auch personell wurde an zahlreichen Hochschulen der Evaluationsbereich ausgebaut. So hat beispielsweise die Freie Universität im Jahr 2012 eine eigene Arbeitsstelle für die Durchführung von Evaluationen im Bereich Lehr- und Studienqualität eingerichtet. Auch die Abstimmungs- und Qualitätssicherungsprozesse innerhalb der Hochschulen werden immer weiter organisatorisch und personell optimiert. Beispielsweise hat die Freie Universität im Berichts-

zeitraum Dekanatsreferentinnen und Dekanatsreferenten für Studium und Lehre zur Unterstützung der Fachbereichsleitungen in allen Fragen des Qualitätsmanagements etabliert. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat ein Zentralreferat „Hochschulentwicklung & Qualitätsmanagement“ eingerichtet.

Zunehmend spielt im Rahmen der Qualitätssicherung das Thema Gesundheitsmanagement eine bedeutendere Rolle. Exemplarisch sei hier die Beuth-Hochschule für Technik genannt, die im Rahmen des Qualitätsmanagements auch Aspekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements berücksichtigt.

Die Hochschulen arbeiten vermehrt mit Anreizsystemen zur Verbesserung der Lehre. So gibt es Lehrpreise und vereinzelt im Rahmen einer leistungsbezogenen Mittelbemessung (beispielsweise an der Humboldt-Universität) finanzielle Anreize zur Verbesserung der Lehre. An der Hochschule für Wirtschaft und Recht werden unter anderem auf Grundlage von Befragungen der Absolventinnen und Absolventen die Stärken und Schwächen der Studiengänge in den Fachbereichen analysiert und die Ergebnisse in entsprechende Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Dekanaten einbezogen.

Zahlreiche Hochschulen etablierten im Berichtszeitraum Absolventenbefragungen als festes Instrument und nahmen in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel) am bundesweiten Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ teil. Durch die Teilnahme an dieser Befragung fand die Hochschule für Wirtschaft und Recht beispielsweise heraus, dass lediglich ein Prozent ihrer Absolventinnen und Absolventen nach bis zu zwei Jahren nach dem Studienabschluss noch auf der Suche nach einer Arbeitsstelle ist. Die Universität der Künste nutzt die Ergebnisse der INCHER-Befragung im Rahmen der Studienreform.

Zunehmend versuchen die Hochschulen, ihre Alumni einzubinden und hierdurch das Studienangebot zu optimieren. So fanden beispielsweise an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) seit 2011 drei Symposien zur Professionalisierung von Studierenden unter dem Titel „Mind the Gap“ statt. Hierbei wurden gezielt Alumni der Hochschule als Referentinnen und Referenten gewonnen.

Die Hochschulen im Land Berlin beteiligen sich an den einschlägigen empirischen Untersuchungen und Studien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und stellen entsprechende Daten und Informationen im Rahmen des Bildungsmonitorings zur Verfügung.

Die Berliner und Brandenburger Hochschulen arbeiten seit 1997 im Arbeitskreis „Evaluation und Qualitätssicherung“ zusammen. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch ermöglicht die Orientierung an Best-Practice-Modellen und zielt damit auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätssicherung an den einzelnen Hochschulen in den beiden Ländern. Es findet eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akkreditierungsagenturen statt. Seit dem Jahr 2000 organisiert der Arbeitskreis zudem jährlich eine bundesweite Tagung zum Thema Qualitätsmanagement, die sich als feste Institution in diesem Feld etabliert hat. Auf seiner Website (www.ak-evaluation.de) stellt der Arbeitskreis die Vielfalt der behandelten Themen vor.

Alle Hochschulen haben im Berichtszeitraum das Ziel verfolgt, die verschiedenen Prozesse von Studium und Lehre auch durch den Einsatz geeigneter IT-Systeme zu optimieren. Hierbei

versuchen die Hochschulen Synergieeffekte zu generieren. So kooperieren beispielsweise die Hochschule für Schauspielkunst, die Hochschule für Musik und die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in einem Projekt zur Einführung eines Campusmanagementsystems.

1.6. Bolognaprozess

(§ 11 Hochschulverträge, § 15a Charité-Vertrag)

Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur ist innerhalb des Vertragszeitraums weitgehend abgeschlossen worden. Nach der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes sieht § 126 Abs. 5 vor, dass Diplom- und Magisterstudiengänge nicht mehr eingerichtet und weitergeführt werden, und gibt den Hochschulen auf, den Zeitpunkt für die letztmalige Möglichkeit der Ablegung der Abschlussprüfung in diesen Studiengängen festzulegen. Nach Ablauf des letzten Prüfungsverfahrens ist der jeweilige Studiengang aufgehoben. Bei der Festlegung der Termine berücksichtigen die Hochschulen Vertrauensschutz- und Härtefallgesichtspunkte. Die erforderlichen Schritte flankieren sie mit Informations- und Beratungsangeboten und eröffnen betroffenen Studierenden regelmäßig auch die Möglichkeit, in die gestufte Studienstruktur zu wechseln.

Der Fortbestand von Studiengängen, die nicht unter die gestufte Studienstruktur fallen, ist in Ausnahmefällen möglich. Das gilt insbesondere für künstlerische sowie für staatlich oder kirchlich reglementierte Studiengänge. Auch diese Studienangebote sind inzwischen nahezu sämtlich modularisiert worden.

Anfang des Jahres 2010 modifizierte die Kultusministerkonferenz ihre „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“. Diese Anpassungen waren von denselben Themen und Debatten motiviert, die den Schwerpunkt der zu Beginn des Vertragszeitraums von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung initiierten Arbeitsgruppe bildeten:

- Flexibilisierung der Studiengänge,
- Abbau von Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte,
- Workload und Leistungspunkte,
- individuelle Schwerpunktsetzung,
- Erhöhung der überregionalen und internationalen Mobilität,
- Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen,
- Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen,
- Beteiligung der Studierenden.

Die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes von 2011 hat diese Diskussionen berücksichtigt und damit wichtige Impulse für die sich anschließende Nachsteuerung gegeben.

Die Berliner Hochschulen sind in einen aufwändigen, noch nicht abgeschlossenen Prozess der Überprüfung sämtlicher Curricula unter Beteiligung von Studierenden und Lehrenden getreten. Ziele dabei sind die Verbesserung der Studierbarkeit, Prüfungsentlastung, der Ausbau der Möglichkeiten individueller Studiengestaltung und Schwerpunktsetzung sowie die Stärkung der Internationalisierung im Wege der Einführung curricularer Mobilitätsfenster, die Erhöhung des Anteils fremdsprachlicher Studienangebote und die vermehrte Einrichtung von

gemeinsam mit Hochschulen im Ausland angebotenen Studiengängen. Hierfür war der Erlass von studiengangübergreifenden Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen von zentraler Bedeutung, dem sich die Revision der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen angeschlossen hat.

Zusammenfassend ist für alle Hochschulen festzustellen, dass sich die im Bologna-Prozess gebildeten Strukturen und Verfahren auch unter den Bedingungen der Mehrbelastung durch zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewährt haben.

1.7. Ausbildungsorganisation in der Medizin und Zahnmedizin

(§§ 7 bis 9 Charité-Vertrag)

Die Charité hat zum Wintersemester 2010/2011 den Modellstudiengang Humanmedizin zunächst für eine achtjährige Modellphase eingeführt. Begleitet wird der Prozess von einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung hinsichtlich der rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen, der organisatorischen Machbarkeit sowie der Studier- und Lehrbarkeit. Die Evaluation ergab einen Bedarf an Komplexitätsreduktion, der aktuell zu entsprechenden Anpassungen führt. Dabei wird auch beachtet, dass ein familiengerechtes Studieren und Arbeiten möglich bleibt. Zudem müssen die zum Teil geänderten Vorgaben der Approbationsordnung für Ärzte und der Lehrverpflichtungsverordnung berücksichtigt werden. Zudem wird das Curriculum des Modellstudiengangs mit den Ausbildungskatalogen der Staatsexamensprüfungen abgeglichen und erforderlichenfalls angepasst. Parallel zur Weiterentwicklung des Modellstudiengangs sorgt die Charité für die Gewährleistung der Ausbildungsqualität im auslaufenden Regel- und Reformstudiengang. Dafür wurden unter anderem fast alle Vorlesungen aufgezeichnet, um den Studierenden mehr Flexibilität zu ermöglichen und den Lehraufwand trotz Parallelführung der verschiedenen Studiengänge gering zu halten.

Im Rahmen der Curriculumsentwicklung hat die Charité die allgemeinmedizinische Ausbildung durch die Erweiterung der Blockpraktika deutlich gestärkt, um damit dem Bedarf in Berlin und vor allem in Brandenburg besser gerecht zu werden. Dies geht einher mit einer intensiven Zusammenarbeit mit den akademischen Lehrkrankenhäusern in Brandenburg.

Unabhängig von der anstehenden Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte entwickelt die Charité die Zahnmedizinerausbildung weiter. Unter anderem werden die vakanten Professuren besetzt und die Stellenausstattung des zahnmedizinischen Zentrums an die Bedürfnisse einer modernen Ausbildung in der Zahnmedizin angepasst.

1.8. Diversifizierung des Studienangebots sowie Weiterbildung

(§ 12 Hochschulverträge, § 17 Charité-Vertrag)

Um der zunehmenden Diversität bei den Studierenden gerecht zu werden, bemühen sich die Hochschulen um die entsprechende Diversifizierung ihres Studienangebots und um die Unterstützung der verschiedenen Studierendengruppen. Die Hochschulen entwickeln ihre Angebote systematisch auf der Grundlage vorher identifizierter Bereiche, in denen Maßnahmen erforderlich sind. Die unterschiedlichen Bildungsbiographien spielen dabei eine große Rolle. So

wurden beispielsweise im bologna.lab der Humboldt-Universität zusätzliche innovative Bildungsangebote entwickelt.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht hat ihr Programm „Cross-Cultural-Mentoring“ dahingehend ausgeweitet, dass Mentorinnen und Mentoren mit Migrationshintergrund Studierende ohne Migrationshintergrund unterstützen. Zudem hat sie das Konzept auch auf die internen Studiengänge ausgeweitet und unterstützt somit die Berliner Verwaltung bei der Rekrutierung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und interkultureller Kompetenz.

Beruflich qualifizierte Studierende wurden ebenfalls in vielerlei Weise unterstützt: Die Freie Universität hat Mittel der Qualitätsoffensive Lehre eingeworben, um ihr Studienkolleg neu zu organisieren, damit dieses eine einheitliche Zugangsprüfung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 11 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes durchführen kann. Die Beuth-Hochschule für Technik hat aus Mitteln der Qualitätsoffensive Lehre eine eigene Projektstelle in der Studienberatung eingerichtet, um beruflich qualifizierte Studieninteressierte zu unterstützen, insbesondere bei der Frage der Anrechnung individueller Kompetenzen und beruflicher Leistungen. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft bietet Brückenkurse unter anderem für beruflich qualifizierte Studierende in Grundlagenfächern an.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Anteil der beruflich Qualifizierten an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern im 1. Fachsemester an den Universitäten und Fachhochschulen bereits bei 2,3 % liegt. Gegenüber dem Jahr 2008 konnte die Absolutzahl fast verdoppelt werden.

Tab. 5: Anzahl beruflich qualifizierter Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StAnf) im 1. Fachsemester (FS) in grundständigen Studiengängen

	2008	2011	2012	2013	Diff. zu 2012		StAnf im 1. FS insgesamt 2013	Anteil beruflich Qualifizierter in %
					abs.	in %		
Hochschulen insg.	318	459	549	597	48	8,7%	25.597	2,3%
Universitäten	77	129	171	184	13	7,6%	15.674	1,2%
Charité	10	5	4	4	0	0,0%	849	0,5%
Fachhochschulen	231	325	374	409	35	9,4%	9.074	4,5%

Die künstlerische Eignungsprüfung, die bei den künstlerischen Hochschulen entscheidend für die Zulassung zum Studium ist, ermöglicht es diesen Hochschulen, in besonderer Weise offen für alternative Bildungsbiografien zu sein. Die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) arbeitet unter anderem mit den Volkshochschulen in Berlin zusammen, um Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des geregelten schulischen Bildungsweges zu erreichen.

In ihren Anstrengungen, die Studienangebote zu diversifizieren, setzen die Hochschulen unterschiedliche Schwerpunkte. Die Freie Universität hat die Studienordnungen und –verlaufspläne flexibilisiert, um eine individuelle Studienplanung zu erreichen; dies wird unterstützt durch Familienbüros, den Career Service sowie Mobilitätsbeauftragte. Die Humboldt-Universität hat ebenso wie die Hochschule für Technik und Wirtschaft das Teilzeitstudium aus-

gebaut und sich dabei darum bemüht, die unterschiedlichen Interessen von verschiedenen Gruppen unter den Teilzeitstudierenden zu vereinbaren: Studierende mit Familie benötigen eher Veranstaltungen am Morgen, berufstätige Studierende hingegen Veranstaltungen am Abend. Die Technische Universität begleitet Studierende mit familiären Verpflichtungen vor allem durch das „TU Tandem Mentoring-Programm für Studierende mit Familie“.

Die Beuth-Hochschule für Technik hat ihr Angebot an dualen Studiengängen erweitert, welches sich besonders an beruflich qualifizierte Studieninteressierte richtet. Auch die „Alice-Salomon“-Hochschule wendet sich mit einer Anrechnungsbeauftragten, besonderen Anrechnungsverfahren für außerhochschulische Kompetenzen sowie einer curricularen Verankerung von Praxisreflexion besonders an beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber. Zudem befragt sie regelmäßig ihre Studierenden, um die Bedürfnisse insbesondere von nicht-traditionellen Studierenden zu ermitteln.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht entwickelt mit den Studierenden individualisierte Studienverlaufspläne, welche die zeitliche Belastung individuell verringern. Diesen Ansatz haben auch die künstlerischen Hochschulen verfolgt: Sie können aufgrund der besonderen Struktur ihrer Lehrveranstaltungen und den im Regelfall sehr geringen Gruppengrößen das Studienangebot und den Studienverlauf für besonders belastete Studierende gut individuell gestalten. Dabei helfen etwa das Referat für Studienangelegenheiten der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) oder die Studienberatung der Hochschule für Schauspielkunst.

Das webbasierte Lehren und Lernen spielt bei nahezu allen Hochschulen eine wichtige Rolle bei der Diversifizierung des Studienangebots und der Ermöglichung eines Teilzeitstudiums.

Die Hochschulen haben weitere innovative Studienangebote eingerichtet, etwa achtsemestrige Bachelorangebote wie an der Technischen Universität oder einen Teilzeit-Bachelorstudiengang an der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die Beuth-Hochschule für Technik hat mehrere Fernstudiengänge eingerichtet, darunter den Bachelor-Fernstudiengang „Öffentliche Verwaltung“, der eine deutlich höhere Quote für Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung vorsieht. Sie nutzt das Instrument des Fernstudiums auch dafür, berufsbegleitende Studienangebote sowie Angebote für mobilitätseingeschränkte Studierende und Studierende mit familiären Verpflichtungen zu entwickeln. In ihre Weiterbildungsveranstaltungen wurden Module der Studiengänge integriert, welche anschließend bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden können. Die „Alice-Salomon“-Hochschule hat einen berufsbegleitenden Online-Studiengang im Bereich Health Care entwickelt. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht entwickelte mit ihrem Fernstudieninstitut zahlreiche Angebote. Die Hochschule für Schauspielkunst hat unter anderem durch den Masterstudiengang Dramaturgie oder die Integration neuer Medien in den Studiengang Zeitgenössische Puppenspielkunst ihr Studienangebot vielseitiger und praxisbezogener gestaltet.

Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung war in den vergangenen Jahren ein wichtiges Thema für die Hochschulen. Zur Förderung der Einrichtung von weiterbildenden Masterstudiengängen haben die Hochschulen teilweise Service-Angebote für die Fakultäten und Institute eingerichtet, welche diese bei der Entwicklung neuer weiterbildender Studiengänge von Anfang an unterstützen, zum Beispiel bei der Konzeption und der Kostenkalkulation. Dazu gehören das Service-Center Weiterbildung der Humboldt-Universität oder das Zentrum für Weiterbildung der „Alice-Salomon“-Hochschule.

Eine Reihe der neu etablierten Weiterbildungsangebote ist international ausgerichtet: zum Beispiel die Masterstudiengänge der Technischen Universität am Campus El Gouna in Ägypten, ein vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst unterstützter Masterstudiengang der Hochschule für Wirtschaft und Recht, der vollständig in Vietnam angeboten wird, oder der englischsprachige Masterstudiengang „Intercultural Conflict Management“ der „Alice-Salomon“-Hochschule. Der weiterbildende Masterstudiengang Pferdemedizin der Freien Universität oder der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang Kunsttherapie der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) zeigen, wie die Hochschulen gezielt ihre jeweiligen fachlichen Profile für ihre Weiterbildungsangebote genutzt haben.

Vielfach wurden weiterbildende Studiengänge in Kooperation zweier oder mehrerer Hochschulen oder in Kooperation mit außerhochschulischen Einrichtungen eingeführt. So bietet die „Alice-Salomon“-Hochschule zusammen mit der Katholischen und der Evangelischen Hochschule sowie der Humboldt-Universität einen Masterstudiengang „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ an, während die Hochschule für Musik einen Masterstudiengang „Chordirigieren“ zusammen mit dem Deutschen Chorverband entwickelt hat.

Die Hochschulen erzielen durch die weiterbildenden Studiengänge Einnahmen zur Kostendeckung. Dabei haben sie zu beachten, dass die Durchführung von Weiterbildungsangeboten beihilferechtlich relevant ist: Die Hochschulen dürfen die Weiterbildungsstudiengänge nicht aus öffentlichen Mitteln quersubventionieren und müssen dies belegen können.

1.9. Übergang Schule Hochschule

(§ 12a Hochschulverträge, § 18 Charité-Vertrag)

Sämtliche Hochschulen legten im Berichtszeitraum ein besonderes Augenmerk auf den Ausbau der allgemeinen Studienberatung und insbesondere auf ihren Webauftritt sowie die Optimierung des IT-Zugangs für die Studierenden.

Seit Juni 2011 gibt es einen Arbeitskreis „Studium und Beruf“ der AG Studienberatung der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR), in dem sich Hochschulen, Schulen und Schulverwaltung austauschen. Alle Hochschulen verfügen über einen Career Service. Dieser ist häufig eng verzahnt mit kleinen, mittelständischen und größeren Unternehmen der freien Wirtschaft. Insbesondere die Career Center der Hochschulen mit großen MINT-Bereichen haben sich mit dem Ziel, die Abschlussquote in diesen Fächern durch Kooperationen zwischen Wirtschaft, Politik und Hochschulen zu steigern, am Masterplan „Industriestadt Berlin 2010–2020“ des Berliner Senats beteiligt.

Zentral für den Übergang von der Schule zur Hochschule sind die verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangebote, die sich an Studieninteressierte bzw. an Studierende in der Anfangsphase richten. Die Hochschulen haben hierfür auch die Möglichkeiten zusätzlicher Finanzierung aus dem Qualitätspakt Lehre und der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre genutzt. So hat die Freie Universität unter anderem mit Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre die schon bestehenden Online-Studienfachwahl-Assistenten (OSA) weiterentwickelt und das Konzept auf weitere Fächer ausgedehnt. In diesen Informationsportalen können Studieninteressierte prüfen, ob sich ihre Erwartungen und Fähigkeiten mit Inhalten und Anforderungen der Studiengänge decken.

Mit einer Vielzahl an Veranstaltungsformen wenden sich die Hochschulen bereits an die Schülerinnen und Schüler der unteren Klassenstufen, etwa die Freie Universität mit den Experimentierkursen „KieWi – Kinder entdecken Wissenschaft“, die für die 4. und 5. Klassen konzipiert sind, oder die Hochschule für Technik und Wirtschaft mit ihrer „Kinder-Uni Lichtenberg“ am Campus Treskowallee. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den sogenannten MINT-Fächern. In zahlreichen Schülerlaboren an den Universitäten und Fachhochschulen können die Schülerinnen und Schüler erste Einblicke in die Fachwissenschaften gewinnen. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat ein Projekt „Jump in MINT“ aufgelegt, das insbesondere junge Frauen für ein technisches Studium interessieren soll. Auch die Freie Universität richtet sich mit „MINToring Physik und Informatik – Physikerin oder Informatikerin werden?“ gezielt an Schülerinnen. Darüber hinaus sollen Schnupperstudienangebote wie zum Beispiel an der Beuth-Hochschule für Technik oder der Hochschule für Wirtschaft und Recht, kostenlose Gasthörerschaften an der Freien Universität oder Brückenkurse zum Beispiel an der Charité oder der Hochschule für Technik und Wirtschaft den Einstieg in ein Studium erleichtern. Erfolgreich absolvierte Kurse können dabei teilweise auf ein späteres Studium angerechnet werden. Hervorzuheben ist hier auch das von der Technischen Universität eingeführte Orientierungsstudium „MINTgrün“, das bereits im Abschnitt 1.2. vorgestellt wurde.

Für alle Hochschulen ist die Kooperation mit Schulen außerordentlich wichtig. So kümmert sich an der Beuth-Hochschule für Technik das „Netzwerk Schule – Hochschule“ um den Aufbau und die Pflege der Kontakte mit Schulen in Berlin und Brandenburg. In der Initiative „Miet den Prof“ werden über 90 Vorträge von Professorinnen und Professoren der Beuth-Hochschule angeboten. Zudem leisten Studierende der Hochschule fachliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule im Wedding. Sie werden dabei von einer Lehrkraft wissenschaftlich begleitet. Es wird beabsichtigt, dieses Projekt auf weitere Schulen auszuweiten. Die „Alice-Salomon“-Hochschule spricht mit ihrer Schulkampagne „ASH macht Schule“ gezielt Schülerinnen und Schüler mit direkten oder indirekten Migrationserfahrungen an. Für die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) ist neben den Schulkontakten die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen von besonderer Bedeutung, um Bewerberinnen- und Bewerbergruppen außerhalb des geregelten schulischen Bildungsweges für ein künstlerisches Studium zu interessieren.

1.10. Stiftung für Hochschulzulassung

(§ 12b Hochschulverträge, § 19 Charité-Vertrag)

Das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung hat im Berichtszeitraum noch nicht vollumfänglich zur Verfügung gestanden. In Berlin haben sich im Rahmen einer Pilotphase die Freie Universität und die Technische Universität an folgenden von der Stiftung für Hochschulzulassung vorgegebenen Fächerclustern beteiligt:

- Maschinenbau,
- Psychologie,
- Chemie/Chemieingenieurwesen,
- Biochemie,
- Rechtswissenschaften.

Grundsätzlich wurde das Dialogorientierte Serviceverfahren von den teilnehmenden Hochschulen positiv bewertet. Allerdings haben die beiden Berliner Hochschulen vor der Herausforderung gestanden, dass die positiven Effekte des Dialogorientierten Serviceverfahrens angesichts des geringen bundesweiten Ausbaustandes in der Pilotphase noch nicht voll zum Tragen kommen konnten, gleichzeitig aber die bisherigen Steuerungsinstrumente der Hochschulen zur effektiven Verteilung der vorhandenen Studienplätze nicht mehr ganz gegriffen haben.

Alle anderen Vertragshochschulen haben im Berichtszeitraum intensiv daran gearbeitet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren zu schaffen. Dabei setzten die Hochschulen entweder auf Konnektoren der HIS GmbH oder der Datenlotsen. Lediglich die Humboldt-Universität und die Beuth-Hochschule entwickelten jeweils Eigenlösungen.

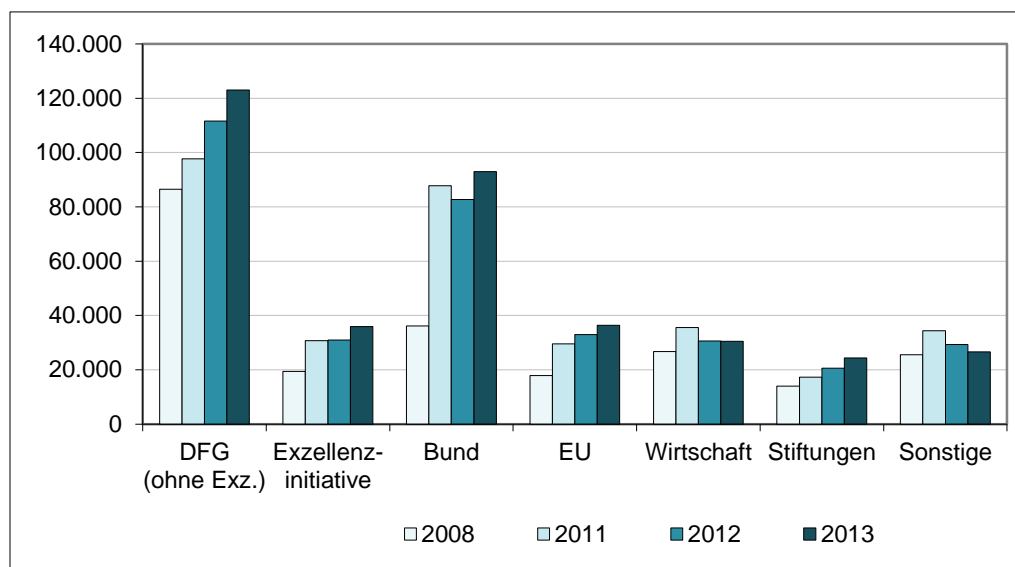
Spätestens zum Sommersemester 2015 wollen alle Hochschulen ihre Vorbereitungen zur Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren abgeschlossen haben und sich am Verfahren beteiligen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist dieses Vorhaben verwirklicht.

2. Forschung und künstlerische Entwicklung

2.1. Entwicklung der Leistungsindikatoren für die Forschung

Ein zentraler Indikator für die Forschungsaktivität der Hochschulen ist das Drittmittelaufkommen. Im Jahr 2013 haben die Berliner Hochschulen ihre Drittmittelausgaben für die Forschung erneut steigern können: von 500 Millionen Euro im Vorjahr auf 533 Millionen Euro. Das entspricht einem Anstieg um 6 %. Diese Steigerung geht maßgeblich auf die Leistungsentwicklung an den **Universitäten** zurück. Dabei konnten insbesondere die Ausgaben aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) – sowohl im Rahmen der Exzellenzinitiative als auch in den anderen Förderlinien – erhöht werden. Dieser Erfolg bei der Drittmittelaufwerbung zeigt sich auch in der Positionierung der Berliner Universitäten im Förderranking der DFG, siehe Kapitel 4. Des Weiteren konnten die Forschungsausgaben aus Mitteln des Bundes und der Europäischen Union weiter gesteigert werden. Mit insgesamt 370 Millionen Euro haben die Universitäten einen Anteil von fast 70 % an den Drittmittelausgaben der Berliner Hochschulen.

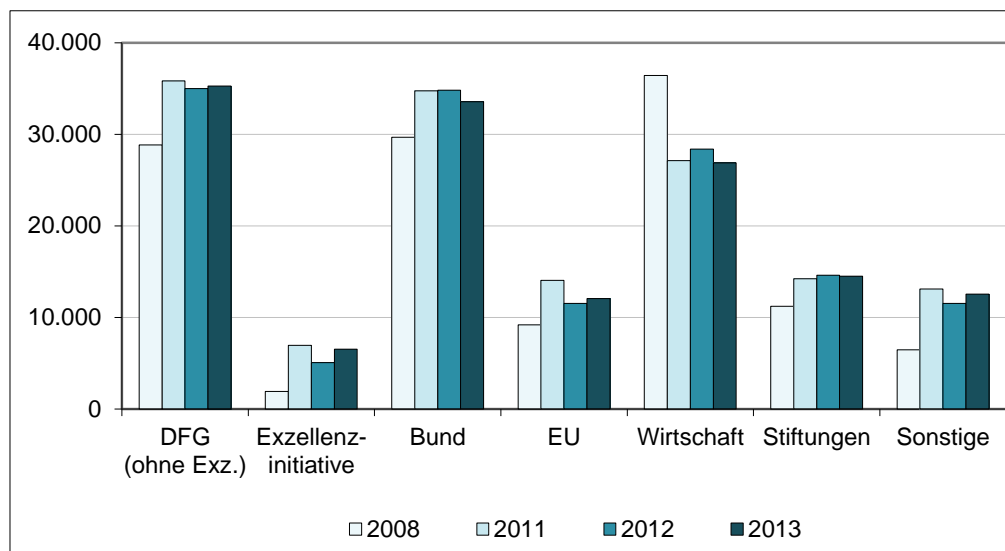
Abb. 2: Drittmittelausgaben für Forschung an den Universitäten nach Mittelgebern (in T€)



Wesentlicher Bestandteil der Forschungsaktivitäten der Universitäten ist deren Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Insbesondere die Freie Universität legt mit ihrem Exzellenzkonzept der Netzwerkuniversität einen Schwerpunkt sowohl auf regionale als auch internationale Kooperationen (siehe Abschnitt 3.2). Dies geht einher mit der stärkeren Fokussierung auf die Einwerbung von Mitteln der Europäischen Union (EU) im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms, das unmittelbar mit EU-weiten Kooperationen verbunden ist. Auch für die Humboldt-Universität und die Technische Universität sind regionale und überregionale Kooperationspartner bedeutsam für die Entwicklung ihrer Forschungsaktivitäten. Die Humboldt-Universität verweist zudem auf ihre internen strukturellen Maßnahmen, wie die Etablierung von Interdisziplinären Forschungsinstituten und die Umstrukturierung der Forschungsverwaltung in ein Servicezentrum Forschung.

Einen wesentlichen Anteil an den Drittmittelausgaben der Berliner Hochschulen für die Forschung hat die **Charité**. Hier wurden im Jahr 2013 Drittmittel in Höhe von 141 Millionen Euro verausgabt. Das entspricht 26 % der gesamten Drittmittelausgaben der Berliner Hochschulen. Auch für die Charité ist der wichtigste Drittmittelgeber die DFG mit einem Anteil von 25 %. Dieser Anteil liegt jedoch nahezu gleichauf mit Drittmitteln des Bundes (24 %), dicht gefolgt von Mitteln der gewerblichen Wirtschaft (19 %). Gegenüber dem Vorjahr gab es an der Charité nur geringfügige Veränderungen in der Höhe der Drittmittelausgaben. Besondere Bedeutung hat die enge Kooperation der Charité mit dem Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC). Ausdruck dessen ist das gemeinsam von Charité und MDC betriebene Experimental Clinical Research Center (ECRC) und nicht zuletzt die Gründung des gemeinsamen „Berliner Instituts für Gesundheitsforschung“. Des Weiteren verweist die Charité auf ihre erfolgreiche Beteiligung an drei der sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung, die in den Jahren 2011 und 2012 auf den Weg gebracht wurden: das Deutsche Konsortium für translationale Krebsforschung, das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-forschung und das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen. Für die beiden großen translational angelegten Verbundprojekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) – das Berlin-Brandenburg Center for Regenerative Therapies (BCRT) und das Centrum für Schlaganfallforschung Berlin (CSB) – konnten jeweils die Bewilligungen für eine weitere Förderperiode erreicht werden. Zudem hat die Charité mit der Gründung der Clinical Trial Management Unit im Jahr 2012 den Bereich der klinischen Auftragsforschung gestärkt.

Abb. 3: Drittmittelausgaben für Forschung an der Charité nach Mittelgebern (in T€)



Die **Fachhochschulen** konnten mit insgesamt 15 Millionen Euro ihr Drittmittelniveau in etwa halten. Wichtigster Drittmittelgeber ist hier die EU mit einem Anteil von 51 %, gefolgt vom Bund mit 32 %. Für die Fachhochschulen sind jedoch weitere Leistungsindikatoren relevant, die den Praxisbezug und die regionale Vernetzung abbilden, unter anderem die Erfindungsanmeldungen, regionale Kooperationsprojekte und Projekte in Technologie- und Gründerzentren. Auch hier konnten die Hochschulen ihr im Vorjahr erreichtes Niveau bestätigen. Besonders wichtige Kooperationspartner sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Diese Kooperationen werden unter anderem durch spezielle Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Förderlinie FHprofUnt) oder des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) unterstützt, aus denen die Berliner Fachhochschulen erfolgreich Drittmittel einwerben konnten. Besondere Bedeutung für die Förderung der Forschung an den Fachhochschulen hat das im Jahr 2009 gegründete IFAF - Institut für angewandte Forschung Berlin e.V., das insbesondere Verbundprojekte der Berliner Fachhochschulen zusammen mit Partnern aus der Region Berlin-Brandenburg unterstützt. Die Projekte werden aus Landesmitteln finanziert.

Um die Forschungsaktivitäten zu fokussieren und die Sichtbarkeit nach außen zu stärken, haben die Fachhochschulen jeweils Forschungsstrategien entwickelt und Schwerpunkte identifiziert.

Die Beuth-Hochschule für Technik verfolgt die hochschulübergreifende Strategie „Kompetenzzentrum Stadt der Zukunft“. Im Einzelnen werden Life Sciences, Medien und Kommunikationstechnologien sowie Urbane Technologien als Schwerpunkte genannt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Internationalisierung der Forschung und zur Professionalisierung der Service- und Beratungsstrukturen eingeleitet. So wurde zum Beispiel im Jahr 2013 ein Forschungsportal in Betrieb genommen – ein neues administratives IT-System zur strukturierten Erfassung und Förderung der Forschungsaktivitäten an der Beuth-Hochschule.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft definiert ihr Forschungsprofil über die drei Bereiche Kultur und Kreativwirtschaft, Gesundheitsforschung und Regenerative Energien – Energieeffizienz. Hervorgehoben wird auch die Beteiligung an den „Forschungsassistenzen“, die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden und in deren Rahmen Forschungs- und Entwicklungsprojekte zusammen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen durchgeführt werden.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht verweist auf ihre Beteiligung am Projekt „FESSUD: Financialisation, economy, society and sustainable development“, das innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Kommission gefördert wird.

Die „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik beschreibt drei Forschungsschwerpunkte: Sozialarbeitsforschung, Gesundheits- und Versorgungsforschung sowie Bildungsforschung. Betont werden die Interdisziplinarität vieler Projekte und die Schnittmengen zwischen den genannten Schwerpunkten.

2.2. Künstlerische Entwicklung

Für die künstlerischen Hochschulen sind Drittmittelinwerbungen zwar weniger relevant, gleichwohl können die Berliner Kunsthochschulen hier deutliche Erfolge vorweisen. So betragen die Drittmittelausgaben im Jahr 2013 insgesamt 6,5 Millionen Euro, was eine Steigerung um 28 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Tab. 6: Ausgewählte Leistungsindikatoren an den künstlerischen Hochschulen

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr	
					abs.	in %
Drittmittelausgaben für Forschung und künstl. Entw. in T€	920	3.463	5.027	6.458	1.431	28%
Herausragende kooperative künstl. Entwicklungsvorhaben	52	77	88	96	8	9%
Herausragende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen	128	151	185	183	-2	-1%

Während bei den wissenschaftlichen Hochschulen die Forschungsvorhaben einen besonderen Schwerpunkt in ihrem Aufgabenspektrum darstellen, sind dies bei der Universität der Künste und den drei kleinen künstlerischen Hochschulen die künstlerischen Entwicklungsvorhaben sowie die öffentlichkeitswirksamen künstlerischen Veranstaltungen.

Bei der Universität der Künste steht die durch die Einstein Stiftung Berlin geförderte „Graduiertenschule für die Künste und die Wissenschaften“ im Fokus der künstlerischen Entwicklung. Die Graduiertenschule richtet sich an hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen aller künstlerischen und wissenschaftlichen Fächer, die den Austausch mit anderen Disziplinen als Voraussetzung für ihre Arbeit sehen. Sie fördert Vorhaben, die in jeweils einer Disziplin verankert sind und im Kräftefeld unterschiedlicher Disziplinen ihre spezifische Qualität entfalten. Gefördert wird die künstlerisch-praktische Entwicklung mit dem Ziel eines Abschlusses äquivalent zur Promotion.

Für die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sei beispielhaft die „Open Art Academy“ erwähnt, die in Kooperation mit einer Firma für Künstlermaterial ein vielfältiges Workshop-Programm anbietet, in dem Meisterschülerinnen und Meisterschüler sowie Absolventinnen und Absolventen einen Einblick in die künstlerische und gestalterische Praxis an einer Kunsthochschule geben. Bemerkenswert für die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) ist auch, dass sie sich mit ihrem Fachgebiet Produkt-Design am Exzellenzcluster „Bild Wissen Gestaltung“ der Humboldt-Universität beteiligt.

Besonders erwähnenswert ist ferner die der künstlerischen Entwicklung dienende enge Zusammenarbeit der Hochschule für Musik mit Orchestern und Musikbühnen sowie der Hochschule für Schauspielkunst mit den Theatern. So sind zum Beispiel die Studioinszenierungen des dritten Studienjahres Schauspiel oder auch die Diplominszenierungen der Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiengangs Regie der Hochschule für Schauspielkunst seit mehreren Jahren fester Bestandteil der Spielpläne von Schaubühne, Deutschem Theater oder Maxim-Gorki-Theater.

2.3. Förderung und Sicherung der Exzellenzinitiative

(§ 4a Hochschulverträge, § 5 Charité-Vertrag)

Für den Berichtszeitraum waren die Ergebnisse der dritten Runde im bundesweiten Exzellenzwettbewerb, die Mitte 2012 endete, von erheblicher Bedeutung. Dies gilt in Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der beteiligten Universitäten wie auch den damit verbundenen Arbeitsaufwand. Nicht zuletzt konnte aber auch das Renommee des Berliner Wissenschaftsstandortes weiter gesteigert werden.

Die Berliner Universitäten waren überaus erfolgreich. Im Ergebnis des Wettbewerbs hat das Land zwei Universitäten, die den Exzellenzstatus erhalten haben: die Freie Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin.

Insgesamt gingen die Berliner Universitäten mit drei Neuanträgen für Cluster und sechs Neuanträgen für Graduiertenschulen an den Start. Folgende Anträge wurden bewilligt:

- Cluster „Image Knowledge Gestaltung. An Interdisciplinary Laboratory“, Humboldt-Universität,
- Graduiertenschule „Graduate School of East Asian Studies“, Freie Universität,
- Graduiertenschule „Berlin School of Integrative Oncology“, Freie Universität und Humboldt-Universität,
- Graduiertenschule „School of Analytical Sciences Adlershof“, Humboldt-Universität.

Daneben waren insgesamt neun Fortsetzungsanträge erfolgreich. Soweit eine Weiterfinanzierung nicht in Betracht kam, haben sich die Hochschulen bemüht, die Projekte in andere Förderformate zu überführen.

Eine besondere institutionelle Verstetigung hat das Cluster TOPOI, welches von der Freien Universität und der Humboldt-Universität getragen wird, durch die Gründung des „Berliner Antike-Kolleg“ im Jahr 2011 erfahren. Hier geht es maßgeblich um die Transformation von Wissensbeständen und Raumvorstellungen im Übergang vom Altertum zum Frühmittelalter. Institutionell Vergleichbares gilt auch für das „MATHEON“ (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Insbesondere die Freie Universität und die Humboldt-Universität waren aufgefordert, die in den Anträgen der „dritten Linie“ („Zukunftskonzepte“) skizzierten strukturellen Profilbildungen auszubauen, zu verstetigen bzw. vorzubereiten. So hat die Freie Universität nicht nur ihre Auslandskontakte weiter ausgebaut (siehe Kapitel 3), sondern ihre Forschungsschwerpunkte in fünf sogenannten Focus Areas gebündelt. Das „Center for Area Studies“ weist die Kompetenz in den Regionalstudien aus. Die „Focus Area DynAge“ stellt lebenswissenschaftliche Kompetenzen zur Verfügung und im „Focus Area Dahlem Humanities Center“ erfolgt die Bündelung der philologischen und anderen geisteswissenschaftlichen Schwerpunkte. Des Weiteren konzentriert sich die „Focus Area NanoScale“ auf Forschungen im Nano-Bereich, und die großen Berliner Potenziale in der Biodiversitätsforschung werden in der „Focus Area Dahlem Centre of Plant Sciences“ zusammengefasst.

Auch die Humboldt-Universität setzte im Berichtszeitraum auf Schwerpunktbildungen, die durch sogenannte „Integrated Research Institutes“ (IRI) ausgewiesen werden. Diese stellen eine zentrale Säule im Zukunftskonzept der Humboldt-Universität dar. Zentrales Ziel dieser Einrichtungen ist es, interdisziplinäre Forschung auf Spitzenniveau mit außeruniversitären Partnern zu ermöglichen. Das IRI Adlershof ist naturwissenschaftlich-mathematisch ausgerichtet, während das IRI Lebenswissenschaften biologische, neurowissenschaftliche und immunologische Ansätze bündelt. Das IRI THESys befasst sich hingegen mit Fragen von Nachhaltigkeit und der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt.

Die Technische Universität hat im Berichtszeitraum ihre Anstrengungen darauf konzentriert, den eingeworbenen Projekten die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Graduiertenschule „Berlin Mathematical School“, die im Kontext der Überführung des MATHEON in ein Einstein-Zentrum weitere Förderung findet (siehe nachfolgenden Abschnitt). Im Rahmen des Clusters „Unifying Concepts in Catalysis – UniCat“

wurden zwei neue Strukturprofessuren in die Haushaltsstruktur der Universität eingebettet, um das Forschungsgebiet zu verstetigen.

Besonders hervorzuheben ist, dass an den Exzellenzprojekten neben zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch Arbeitsgruppen der Fach- oder Kunsthochschulen beteiligt sind, beispielsweise tragen die Hochschule für Technik und Wirtschaft zum oben genannten Exzellenzcluster TOPOI und die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) zum Exzellenzcluster „Bild Wissen Gestaltung“ der Humboldt-Universität bei.

Trotz aller Erfolge verweisen die Universitäten darauf, dass der Erhalt der exzellenten Strukturen in der Zukunft nur dann möglich sein wird, wenn über 2017 hinaus zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

2.4. MATHEON

(§ 6b Hochschulverträge)

Die Gründung des Forschungszentrums MATHEON im Jahr 2002 erfolgte durch eine Gruppe von Mathematikerinnen und Mathematikern aus der Freien Universität, der Humboldt-Universität und der Technischen Universität sowie dem Weierstraß-Institut (WIAS) und dem Konrad-Zuse-Zentrum (ZIB). Das Konzept für das Zentrum trug der Erkenntnis Rechnung, dass die aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Umwelt, Energie, Ressourcenknappheit, Transport, Kommunikation, Produktion, neue Materialien und Gesundheit ohne mathematische Modellierung, Simulation und Optimierung nicht mehr bewältigt werden können. Die DFG förderte das MATHEON als Forschungszentrum über 12 Jahre hinweg mit jährlich über 6 Millionen Euro.

Im Jahr 2012 wurden mit der Gründung des „Einstein-Zentrums für Mathematik Berlin (EC Math)“ die strukturellen Voraussetzungen für die Verstetigung des MATHEON sowie der ebenfalls beteiligten Berlin Mathematical School (Graduiertenschule der Exzellenzinitiative) und des „Deutschen Zentrums für Lehrerbildung Mathematik (DZLM)“ (von der Deutsche Telekom Stiftung gefördert) geschaffen. Im Jahr 2013 wurden die organisatorischen Grundlagen und Vereinbarungen zwischen den Trägerinstitutionen abgestimmt.

Seit dem 1. Juni 2014 werden die Forschungen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nunmehr von der Einstein Stiftung als erstes Einstein-Zentrum für die nächsten fünf Jahre finanziell getragen. Damit sind die strukturellen Voraussetzungen für die Fortführung des MATHEON gewährleistet, die die Etablierung und die Ausgestaltung einer Netzwerkstruktur der Berliner Exzellenzprojekte in der Mathematik ermöglichen. Die Universitäten weisen jedoch darauf hin, dass die Finanzierung durch die Einstein Stiftung längstens bis 2019 gesichert ist. Sie sehen das Land Berlin in der Pflicht, für die dauerhafte finanzielle Absicherung Sorge zu tragen.

3. Internationalisierung

3.1. Quantitative Übersicht

Im Wintersemester 2013/2014 waren insgesamt 25.308 Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Berliner Hochschulen eingeschrieben. Das entspricht einem Anteil von 17 %. Nur ein Teil von ihnen (3.636, also 14 %) studierte im Rahmen von Austausch- und Mobilitätsprogrammen und verweilte somit nur vorübergehend in Berlin. Besonders hoch ist der Anteil ausländischer Studierender an den künstlerischen Hochschulen und hier vor allem an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (67 %).

Der Anteil von hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist etwas geringer als der der Studierenden und erreicht an den Hochschulen insgesamt 14 %. Auch hier liegen die Anteile an den künstlerischen Hochschulen tendenziell höher als an den Universitäten und Fachhochschulen. Der Abstand ist jedoch weniger ausgeprägt.

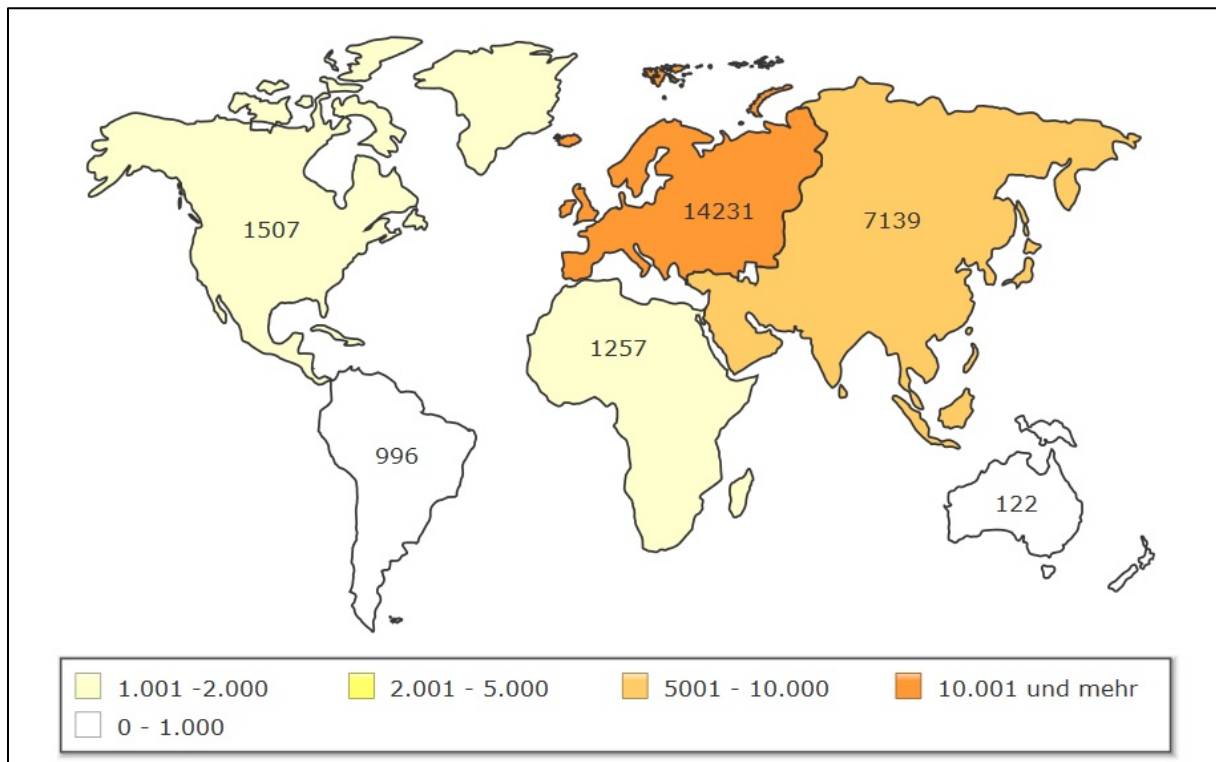
Tab. 7: Ausländisches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie ausländische Studierende im Jahr 2013 nach Hochschulen (jeweils Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einschließlich Staatenlose; absolut und Anteil an Gesamtzahlen)

Hochschule	Ausländisches wiss. und künstl. Personal		Ausländische Studierende	
	absolut	Anteil (in %)	absolut	Anteil (in %)
Hochschulen gesamt	2.033	14%	25.308	17%
Universitäten gesamt	1.378	17%	17.633	18%
Freie Universität	477	17%	6.652	20%
Humboldt-Universität zu Berlin	449	18%	5.113	16%
Technische Universität	452	15%	5.868	19%
Charité - Universitätsmedizin Berlin	473	11%	1.089	16%
Fachhochschulen gesamt	48	5%	4.878	13%
Beuth-Hochschule für Technik	14	4%	1.290	11%
Hochschule für Technik und Wirtschaft	15	4%	1.926	15%
Hochschule für Wirtschaft und Recht	14	6%	1.369	14%
„Alice-Salomon“-Hochschule	5	5%	293	9%
Künstlerische Hochschulen gesamt	134	20%	1.708	34%
Universität der Künste	91	20%	1.076	31%
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	8	12%	245	31%
Hochschule für Musik „Hanns Eisler“	31	30%	332	67%
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“	4	9%	55	25%

Der überwiegende Teil der ausländischen Studierenden stammt aus einem europäischen Land (56 %). Die Gruppe der Studierenden aus Asien ist mit 28 % die zweitgrößte. Mit 6, 5 und

4 % folgen Nordamerika, Afrika und Südamerika. Gemessen am Anteil an der Weltbevölkerung ist Asien trotz des hohen Anteils der Studierenden deutlich unterrepräsentiert, während Nord- und Südamerika sowie Australien leicht überrepräsentiert sind.

Abb. 4: Herkunft der ausländischen Studierenden nach Kontinenten im Wintersemester 2013/2014 (ohne Staatenlose; Studierende aus der Russischen Föderation zählen generell zu Europa, während die grafische Darstellung die geografischen Grenzen der Kontinente wiedergibt)



3.2. Maßnahmen und Entwicklungen an den Hochschulen

(§ 11a Hochschulverträge, § 16 Charité-Vertrag)

Die Berliner Hochschulen nehmen die Internationalisierung in Forschung und Lehre als umfassende und komplexe Querschnittsaufgabe wahr, die alle Kernbereiche der Hochschulen betrifft: Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung. Auf Grundlage der im April 2013 beschlossenen Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern, der Auditierung durch die Hochschulrektorenkonferenz und praktischer Erfahrungen haben die Hochschulen eigene Strategiebildungsprozesse begonnen bzw. ihre Internationalisierungsstrategien weiterentwickelt. Das Profil eines internationalen Campus mit verschiedenen „Welcome Services“ gehört zum Leitbild aller Hochschulen. Mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung haben die Hochschulen ihr internationales Profil im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und geschärft. Deutlich erkennbar sind eine Tendenz zu systematischer Schwerpunktsetzung und zur Fokussierung auf strategische Partnerschaften und Netzwerke, die auf eine Intensivierung der internationalen Forschungszusammenarbeit ausgerichtet sind.

Eine positive Entwicklung verzeichnen die großen studentischen Mobilitätsprogramme. Eine heterogene Studierendenschaft integriert Studierende aus bis zu 130 Nationalitäten. Die oben genannte Internationalisierungsstrategie von Bund und Ländern benennt als mittelfristiges

Ziel, dass jede zweite Hochschulabsolventin und jeder zweiter Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrungen gesammelt hat. Der Ausbau von internationalen Doppelabschlüssen sowie von fremdsprachlichen Studienmodulen bzw. Studiengängen als Prinzip der „Internationalisation at home“, mit der eine interkulturelle Lehr- und Lernkultur verbunden ist, wurde im Berichtszeitraum von zahlreichen Hochschulen erfolgreich fortgesetzt.

Zur Verbesserung des Studienerfolgs ausländischer Studierender wurde eine hochschulübergreifende Arbeitsgruppe zu Ausbildungsproblemen, Studienerfolgchancen und Fördermaßnahmen eingerichtet. Bewährt haben sich vor allem Fachmentoren-Programme zur Betreuung ausländischer Studierender. Ausdruck der zunehmenden Internationalisierung sind auch die zahlreichen internationalen Fort- und Weiterbildungsangebote.

Im Berichtszeitraum haben die Universitäten die Beschäftigung ausländischen Personals weiter ausgebaut. Dabei war das besondere Augenmerk auf die Rekrutierung des wissenschaftlichen Nachwuchses gerichtet. Hier liegt eine Herausforderung für die Zukunft, insbesondere für die Fachhochschulen.

Die Freie Universität hat ihr Profil als „International Network University“ weltweit ausgebaut und geschärft und belegt im Hinblick auf die Zahl der von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung geförderten Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die Anzahl der Austauschstudierenden und Doktorandinnen und Doktoranden sowie die vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) eingeworbenen Mittel deutschlandweit einen Spitzenplatz. Die Verbindungsbüros in Brüssel, Kairo, Moskau, New York, Neu-Delhi, Peking und São Paulo bieten Services für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität sowie Unterstützung bei der Anbahnung von Forschungsk Kooperationen und bei der Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Im Rahmen der etablierten Strategie, besonders vitale Partnerschaften zu sogenannten „Primary Partnerships“ auszubauen, wurden die Beziehungen mit der Hebrew University in Jerusalem, der Peking University und der Universität St. Petersburg auf nahezu allen Ebenen und in allen Fachrichtungen weiter intensiviert. Gleichzeitig wurde die Konsolidierung anderer bestehender Hochschulpartnerschaften verfolgt. Hervorzuheben ist die Selbstverpflichtung der Freien Universität, weniger entwickelte Länder beim „capacity building“ im Hochschulbereich zu unterstützen. Das internationale Profil wird auch durch die fremdsprachlichen Lehrangebote (insbesondere 24 englischsprachige Masterprogramme), das vielfältige Kursangebot des Sprachenzentrums mit Lehrveranstaltungen für 13 Sprachen sowie entsprechende Schulungen der Dozentinnen und Dozenten unterstrichen. Für die Mobilität des Verwaltungspersonals stehen jährlich zehn Plätze zur Verfügung. Dieses Thema wurde mit der Veranstaltung „International Week 2013: International perspectives from Freie Universität Berlin“ breiter bekannt gemacht.

Die Humboldt-Universität hat im Jahr 2013 ihre Internationalisierungspolitik unter Leitung der 2012 gegründeten Stabsstelle Internationales weiter intensiviert und Profilverbindungen mit der Universität Singapur und der Princeton University vereinbart. Eine Schlüsselrolle spielt das Engagement im Netzwerk UNICA (Europäische Hauptstadtuniversitäten), das die Implementierung sogenannter Joint Degree-Programme vorantreibt und sich im Jahr 2013 an der Humboldt-Universität traf. Ein innovatives, durch den Qualitätspakt Lehre realisiertes Integrationsprojekt „Berlin Perspectives“ soll internationalen Studierenden den Einstieg in das Fachstudium erleichtern.

Die Technische Universität belegt mit einem Anteil ausländischer Studierender von 19 % auch im Jahr 2013 eine deutschlandweite Spitzenposition. Ein Strategiepapier zur Verbesserung des Studienerfolgs setzt vor allem auf die bewährten Mentoring-Programme. Es bestehen mehr als 340 Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Hochschulen (266 in Europa, 78 in Übersee) sowie 27 Doppelabschlussprogramme in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Mit Hilfe von Mitteln aus dem Qualitätspakt Lehre versucht die Technische Universität, Studierende für das Thema Auslandsstudium und Mobilität zu sensibilisieren, zum Beispiel mit innovativen multimedialen Informationsveranstaltungen und der Entwicklung geeigneter Studienverlaufsmo- delle. Zudem bietet die Hochschule einen Career Service sowie die Vermittlung von ERASMUS-Placement-Stipendien. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Jahr 2013 in der Unterstützung ausländischer Promovierender im Rahmen des Stipendien- und Betreuungs-Programms (STIBET) des DAAD. Eine Datenbank im Welcome-Center für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler soll systematische Betreuungsmöglichkeiten sichern helfen. Ein besonderes Projekt stellt der erweiterte Campus im ägyptischen El Gouna dar: Hier werden seit dem Wintersemester 2012/2013 die ersten drei weiterbildenden Masterstudiengänge Energietechnik, städtische Entwicklung und Wassertechnik angeboten.

Die Charité hat ihre internationale Ausrichtung verstetigt. Im November 2013 wurde eine ‚Task Force‘ Internationales im Leitungsbereich etabliert. Die Anzahl der Partneruniversitäten wird im Rahmen des neuen ERASMUS-Programms 2014–2020 auf 84 erhöht. Damit hat die Charité das umfangreichste ERASMUS-Netzwerk europaweit. Unter der Leitung der Charité wurde im Rahmen des europäischen Projekts „IMS-International Medical School 2020“ ein Katalog mit Standards und Leitlinien für den strukturierten Internationalisierungsprozess an medizinischen Hochschulen erarbeitet, der nun umgesetzt werden soll.

Die Universität der Künste hat mit 170 Partnerhochschulen im Ausland ihre internationale Ausrichtung verstetigt. Der Studiengang Bildende Kunst und Gestaltung in Zusammenarbeit mit der China Academy of Art in Hangzhou wurde weitergeführt.

Die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) konnte im Rahmen des Qualitätspaktes Lehre ihre internationalen Kooperationen und Netzwerke ausbauen, die Zahl der ausländischen Direktstudierenden stieg weiter an. Mit Hilfe von Auslandsstipendien und der Beteiligung an EU-Bildungsprogrammen konnte die Mobilität weiter erfolgreich gefördert werden.

Die Hochschule für Schauspielkunst steht als Gründungsmitglied der „Global Alliance of Theatre Schools (gats)“ in engem Austausch mit international renommierten Ausbildungsstätten. Regelmäßig lehren ausländische Gastdozentinnen und Gastdozenten, auch die Professoren- schaft ist international. Die Mobilität im Rahmen des ERASMUS-Programms ist für Studierende der Hochschule für Schauspielkunst weniger attraktiv und wird für 2014 zunächst ausgesetzt. Stattdessen wurden für das Jahr 2014 erstmals Mittel aus dem DAAD-Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden (PROMOS) beantragt, um kreative Studierende bei ihren Vorhaben im Ausland zu unterstützen.

An der Hochschule für Musik ist der Anteil der ausländischen Studierenden außergewöhnlich hoch (Sommersemester 2013: 63 %; Wintersemester 2013/2014: 67 %). Die Tendenz zur Internationalisierung zeigt sich auch in der Zahl der hervorragenden Lehrkräfte, die für die Hochschule gewonnen werden konnten. Der Schwerpunkt der Kooperationen lag weiter in Europa. Die Teilnahme an zahlreichen internationalen Wettbewerben, Jurytätigkeiten und

Meisterkursen hat die internationalen Kompetenzen der Lehrenden und Studierenden weiter gestärkt.

Die Beuth-Hochschule für Technik hat in den Jahren 2012 und 2013 eine eigene Internationalisierungsstrategie erarbeitet. Ein Anteil von 35 % von Studierenden mit ausländischen Wurzeln prägt ein multikulturelles Campusleben. Mit dem Aufbau englischsprachiger Studienangebote soll die Attraktivität für internationale Studierende weiter erhöht werden. Angestrebt wird der Ausbau der Forschungsk Kooperationen im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat das Erlernen von Fremdsprachen in allen Studiengängen curricular verankert. Die Hochschule bietet Vorbereitungskurse in Englisch an (TOEFL und IELTS) und ist selbst akkreditiertes Testzentrum für Russisch als Fremdsprache (TORFL).

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht misst besonders der Mobilität der Lehrenden eine große Bedeutung zu und hat im Berichtszeitraum ihre Partnerschaften intensiviert und erweitert. Erstmals wurden im Jahr 2013 Partnerschaften in Israel und Afrika etabliert. Die Lehrangebote in englischer Sprache wurden weiter ausgebaut. Die studentische Auslandsmobilität hat sich aufgrund verschiedener Fördermöglichkeiten signifikant (um 31 %) gesteigert.

Die „Alice-Salomon“-Hochschule unterbreitet Lehrangebote in englischer, türkischer und spanischer Sprache. In enger Kooperation mit der Hacettepe Universität in Ankara wurde die Zusatzqualifikation „Bachelor Soziale Arbeit International“ etabliert. Der Anteil der ausländischen Lehrenden wurde kontinuierlich erhöht.

4. Nationale und internationale Hochschulrankings

Die Berliner Hochschulen konnten bei den maßgeblichen nationalen und internationalen Hochschulrankings ihre sehr guten Positionen behaupten und zum Teil erheblich verbessern. Trotz methodischer Kritiken, die die verschiedenen Rankings begleiten, sind vor allem die Ergebnisse der forschungsbezogenen Rankings ein Indiz, dass die Berliner Universitäten in der nationalen und internationalen Hochschullandschaft deutlich sichtbar und wettbewerbsfähig sind.

4.1. Die Berliner Hochschulen im internationalen Vergleich

Times Higher Education World University Ranking

Das *Times Higher Education World University Ranking* basiert auf 13 Indikatoren, die das gesamte Leistungsspektrum der Universitäten abbilden sollen. In den fünf Bereichen Lehre, Forschung, Zitationserfolg, industrieller Einfluss und internationale Sichtbarkeit werden sowohl Ergebnisse aus Befragungen in der *scientific community* als auch statistische Werte wie zum Beispiel die Studierenden-Lehrenden-Relation einbezogen. Zudem wird eine Reihe der Indikatoren anhand von Publikationsdaten errechnet, die in Kooperation mit *Thomson Reuters*, dem Betreiber der Publikationsdatenbank *Web of Science*, gewonnen werden. Rangfolgen werden für die Universitäten als Ganzes und für sechs Fächergruppen erstellt.

Im aktuellen Ranking 2014–2015³ gehören sechs deutsche Universitäten, darunter die Humboldt-Universität und die Freie Universität, zu den besten hundert der Welt. Die Humboldt-Universität konnte gleich 14 Ränge gutmachen und nimmt Rang 80 ein (Vorjahr Platz 94). Die Freie Universität ist auf Rang 81 vorgerückt (Vorjahr Platz 86). Die Technische Universität Berlin gehört zu den vier deutschen Technischen Universitäten, die weltweit unter den Besten sind. Sie wird in der Ranggruppe 226 bis 250 geführt, im vergangenen Jahr war sie nicht in die Rankingliste aufgenommen worden.

Beste deutsche Universität ist nach wie vor die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) auf Rang 29. Es folgen die Universitäten Göttingen (Rang 67) und Heidelberg (Rang 70). Beste deutsche technische Universität ist die TU München (Rang 98). Es folgen die RWTH Aachen (Rang 156) und das Karlsruher Institut für Technologie (Rang 165).

In den einzelnen Fächergruppen ist die sehr gute Platzierung in den Geistes- und Kunstwissenschaften hervorzuheben: Hier belegen die Freie Universität den Rang 24 und die Humboldt-Universität den Rang 27. Sie liegen damit auf ähnlichem Niveau wie die LMU München (Rang 22) und die Universität Heidelberg (Rang 31). Auch in den Gesellschaftswissenschaften schneiden Humboldt-Universität (Rang 71) und Freie Universität (Rang 75) im deutschen Vergleich sehr gut ab: Besser ist lediglich die LMU München platziert (Rang 55). In den Lebenswissenschaften erreicht die Freie Universität Rang 89 und ist damit die viertbeste deutsche Universität. In den Naturwissenschaften konnte die Humboldt-Universität auf Rang 69 vorrücken und ist nun die sechsbeste deutsche Universität. Sie konnte sich damit um

³ Quelle: <http://www.timeshighereducation.co.uk/world-university-rankings/2014-15/world-ranking>; abgerufen am 17.11.2014

mehr als 30 Rangplätze verbessern. In den Ingenieurwissenschaften ist die Technische Universität vierthbeste deutsche Universität (Rang 60). Sie liegt damit auf vergleichbarem Niveau wie die RWTH Aachen (Rang 54) und das Karlsruher Institut für Technologie (Rang 56). Spitzenreiter ist die TU München (Rang 28). In der Medizin konnte Berlin kein Ergebnis unter den Top 100 erzielen.

QS World University Ranking

Das *QS World University Ranking* versucht in ähnlicher Weise, die verschiedenen Leistungsdimensionen der Universitäten einzubeziehen. Die Firma QS (Quacquarelli Symonds) hatte seit 2004 zunächst für *Times Higher Education* Rankings erstellt. Nach methodischer Kritik wurde diese Partnerschaft im Jahr 2010 beendet. Seitdem veröffentlicht QS die Rankings selbstständig. In der aktuellen Ausgabe⁴ belegen – gemessen am Gesamtscore – die Humboldt-Universität den Rang 134, die Freie Universität den Rang 150 und die Technische Universität den Rang 192. Unter den deutschen Universitäten entspricht dies den Plätzen 6, 10 und 12.

Im Ranking der Fachbereiche⁵ bestätigen sich die Positionen im internationalen und nationalen Vergleich. So schneiden in den Geistes- und Kunstwissenschaften die Humboldt-Universität auf Rang 23 und die Freie Universität auf Rang 25 erneut als beste deutsche Universitäten ab. In den Gesellschaftswissenschaften rücken die Humboldt-Universität und die Freie Universität vor. Sie belegen beide Rang 77 und stehen damit an 2. und 3. Stelle der deutschen Universitäten. Besser ist nur die Universität Mannheim (Rang 62). Die Technische Universität Berlin erzielt in den Ingenieurwissenschaften mit Rang 39 ihr bisher bestes Ergebnis. Sie ist zweitbeste deutsche Universität nach der TU München (Rang 27). In den Naturwissenschaften kommt die Humboldt-Universität als siebtbeste deutsche Universität auf Rang 78. In den Lebenswissenschaften können die Berliner Universitäten erneut keine Platzierung unter den Top 100 erreichen. Im noch weiter ausdifferenzierten fachspezifischen Ranking⁶ schneidet die Humboldt-Universität in fünf Fächern und die Freie Universität in zwei Fächern als beste deutsche Universität ab – noch vor den beiden Münchner Universitäten, die in jeweils vier Fächern die besten deutschen Platzierungen erreichen. Die Freie Universität zählt in 21 von 30 betrachteten Fächern zu den besten 200 weltweit. Unter die besten 50 weltweit schaffen es Humboldt-Universität und Freie Universität in den Fächern Geschichte (FU Rang 14, HU Rang 16 weltweit), Moderne Sprachen (HU Rang 20, FU Rang 31), Philosophie (HU Rang 27, FU Rang 37), Soziologie (HU Rang 32, FU Rang 34) sowie Geographie und Regionalstudien (HU Rang 46).

Academic Ranking of World Universities (ARWU)

Als drittes international bedeutsames Ranking sei das *Academic Ranking of World Universities* (ARWU) der *Shanghai Jiao Tong University*⁷ angeführt. Hierbei wird auf Basis von sechs Indikatoren vor allem die Forschungsleistung abgebildet. Die Indikatoren beruhen

⁴ Quelle: <http://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2014>; abgerufen am 17.11.2014

⁵ Quelle: <http://www.topuniversities.com/faculty-rankings>; abgerufen am 17.11.2014

⁶ Quelle: <http://www.topuniversities.com/subject-rankings>; abgerufen am 17.11.2014

⁷ Quelle: <http://www.shanghairanking.com/de/ARWU2014>; abgerufen am 17.11.2014

auf den Nobel-Preisen bzw. Fields-Medaillen, die an Alumni oder Mitglieder der Universitäten verliehen wurden, und auf verschiedenen Publikations- und Zitationsmaßen. Aufgrund der ungeklärten Frage, wie die Nobelpreisträger der Friedrich-Wilhelms-Universität anzurechnen seien, schaffen es weder Freie Universität noch Humboldt-Universität in der Gesamtbewertung unter die Top 500. Die Technische Universität Berlin wird weltweit unter den besten 400 Universitäten geführt (Ranglistengruppe 301–400). Im Vergleich der technischen Universitäten Deutschlands erreicht sie auch in diesem Ranking einen vierten Platz. In den Top 200-Listen der Fächergruppen⁸ konnte sich in den Sozialwissenschaften die Freie Universität weltweit unter den 200 besten platzieren (Ranglistengruppe 151–200). In den Naturwissenschaften sind die Technische Universität und die Humboldt-Universität nicht mehr unter den besten 200 weltweit vertreten. In den Ingenieurwissenschaften kann die Technische Universität ihre bisherige Ranglistengruppe 151–200 nicht bestätigen. Im Fachgebiet Mathematik⁹ kommt die Technische Universität als zweite deutsche Universität in die Ranglistengruppe 51–75; besser ist unter den deutschen Universitäten lediglich die Universität Bonn auf Rang 33. Im Fachgebiet Chemie erreicht die Technische Universität die Ranglistengruppe 101–150.

Insgesamt belegen die erreichten Ranking-Positionen, dass die Berliner Universitäten inzwischen über beachtliche internationale Sichtbarkeit verfügen. Für die Freie Universität und die Humboldt-Universität gilt dies vor allem im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, für die Technische Universität Berlin im Bereich der Mathematik und Ingenieurwissenschaften. Erstmals ist zu beobachten, dass neben den US-amerikanischen und britischen Spitzenuniversitäten Deutschland als drittstärkste Nation vertreten ist. Asien holt ebenso stark auf. Die USA und Kanada sind erstmals mit weniger Spitzenuniversitäten unter den Top 200 vertreten.

4.2. Die Berliner Hochschulen im nationalen Vergleich

CHE-Hochschulranking

Auf nationaler Ebene gilt das Hochschulranking¹⁰ des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) als das umfassendste und detaillierteste. Es wird von der Wochenzeitschrift „DIE ZEIT“ veröffentlicht und versteht sich als Orientierungshilfe für Studieninteressierte. Im Gegensatz zu den oben dargestellten internationalen Rankings werden keine Ranglisten für die Gesamtuniversitäten gebildet. Vielmehr erfolgt die Auswertung einzig fachbezogen. Zudem werden die Indikatoren nicht miteinander zu einem Gesamtwert verrechnet, sondern die Ergebnisse werden für die einzelnen Indikatoren dargestellt (Mehrdimensionalität). Statt einer Vergabe von Rangplätzen wird lediglich eine Zuordnung zu einer von drei Ranggruppen – Spitzen-, Mittel- oder Schlussgruppe – vorgenommen.

Die insgesamt 37 Indikatoren werden unter anderem auf Grundlage von verschiedenen Befragungen unter Studierenden, Fachbereichen sowie Professorinnen und Professoren generiert. Hinzu kommen Analysen der Publikationstätigkeit, Erfindungsmeldungen und hochschulstatistische Auswertungen.

⁸ Quelle: <http://www.shanghairanking.com/de/FieldENG2014>; abgerufen am 17.11.2014

⁹ Quelle: <http://www.shanghairanking.com/de/SubjectMathematics2014>; abgerufen am 17.11.2014

¹⁰ Quelle: <http://www.che-ranking.de/>; abgerufen am 17.11.2014

Der Freien Universität bescheinigen die Studierendurteile im Ranking des Jahres 2013¹¹ insgesamt ein sehr gutes Lehr- und Lernumfeld durch E-Learning, IT-Infrastruktur, Bibliotheken und Raumausstattung. In Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Volkswirtschaftslehre werden die Studiensituation insgesamt und die Studierbarkeit als besonders gut eingeschätzt.

An der Humboldt-Universität werden in den Geistes- und Sozialwissenschaften die Methodenausbildung und die internationale Ausrichtung des Studiums geschätzt. Bei quantitativen Vergleichen zu Forschungsgeldern finden sich die Fachbereiche Geografie, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Jura und Germanistik in der Spitzengruppe.

Die Technische Universität Berlin wird insbesondere in den Fächern Mathematik, Informatik, Elektro- und Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre für ihre internationale Ausrichtung und für die Unterstützung bei einem Auslandsstudium in der Spitzengruppe eingeordnet.

In der Mathematik schlagen sich die von den drei Universitäten eingeworbenen Forschungsmittel (DFG-Forschungszentrum MATHEON, Einstein-Zentrum für Mathematik und Berlin Mathematical School) inzwischen in einer sichtbaren Verbesserung der Studiensituation nieder. Das Fach weist für alle drei Universitäten eine hohe Forschungsreputation und gute IT-Infrastruktur verbunden mit guter Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus.

Die Charité gehört im Fach Humanmedizin hinsichtlich der Betreuungsrelation und der Forschungsreputation zur Spitzengruppe.

Die Berliner Fachhochschulen erhielten im aktuellen CHE-Ranking sehr differenzierte Bewertungen. Die Beuth-Hochschule für Technik hat ausweislich der aktuellen Befragungsergebnisse ihre Studiensituation deutlich verbessern können. Im Bachelor-Praxischeck und in der Betreuung durch Lehrende ist sie in den Fächern Maschinenbau und Bauingenieurwesen in die Spitzengruppe aufgerückt. Der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden in den profilbestimmenden Fächern Wirtschaftsrecht, Maschinenbau, Bauingenieurwesen, Umweltschutz und Betriebswirtschaftslehre durchgängig beste Studienbedingungen bescheinigt, was die Betreuung durch Lehrende und die Bachelor- Absolventinnen und -Absolventen in der Regelstudienzeit betrifft. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht weist in den Fächern Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaftslehre eine hohe internationale Ausrichtung, beste Studienbedingungen bezogen auf die Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit und eine hohe Praxisorientierung des Studiums aus. Erneut bestätigt werden für die „Alice-Salomon“-Hochschule Forschungsstärke, Praxisbezug und hohe Reputation des Studiums in den Fächern Soziale Arbeit und Pflegewissenschaft.

Neben dem Hochschulranking führt das CHE ein Forschungsranking durch, dass seit 2011 um die Dimensionen Anwendungsorientierung, Internationalität und Studierendenorientierung erweitert wurde und nunmehr unter dem Titel „Vielfältige Exzellenz“ veröffentlicht wird. Auch hier erfolgt die Darstellung der Ergebnisse fachspezifisch und für die einzelnen Indikatoren.

¹¹ Quelle: <http://ranking.zeit.de/che2013/de/>; abgerufen am 17.11.2014

In der aktuellen Sonderauswertung¹² für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe wird die Humboldt-Universität in den Fächern Biologie und Physik als besonders forschungsstark bewertet, die Freie Universität im Fach Geografie und die Technische Universität im Fach Physik. Die Mathematik gilt insbesondere an Humboldt-Universität und Technischen Universität als besonders forschungsstark und anwendungsbezogen.

Die Technische Universität zählt in den Fächern Chemie und Physik hinsichtlich ihrer Internationalität zum Spitzenfeld und im Fach Informatik hinsichtlich des Anwendungsbezugs. Die Charité gehört im Fach Humanmedizin in den Dimensionen Forschung, Anwendungsbezug und Internationalität zu den stärksten Einrichtungen.

Förder-Ranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Zur Bewertung der Forschungsleistungen kann auch das Förder-Ranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) herangezogen werden. In ihrem Förderatlas 2012 vergleicht die DFG die Einwerbung von Fördermitteln der deutschen Hochschulen für die Jahre 2008-2010. Alle drei Berliner Universitäten haben sich aus einer sehr guten Position heraus noch weiter verbessert. Die Freie Universität liegt deutschlandweit ohne die Mittel aus der Exzellenzinitiative mit 168,3 Millionen Euro auf Rang 1, die Humboldt-Universität mit 149,0 Millionen Euro auf Platz 5 und die Technische Universität mit 80,2 Millionen Euro auf Platz 25.

Bei den Geistes- und Sozialwissenschaften konnten die Freie Universität und die Humboldt-Universität die Plätze 1 und 2 erringen. Die Humboldt-Universität liegt bei den Lebenswissenschaften deutschlandweit auf Rang 5, die Freie Universität erreicht hier Rang 7. In den Ingenieurwissenschaften konnte die Technische Universität 43,7 Millionen Euro einwerben und liegt damit auf Platz 11.

Tab. 8: Veränderung der Rangplatzbelegung beim DFG-Bewilligungsvolumen im Zeitvergleich; Quelle: DFG-Förderatlas 2012

Universität	Berichtszeitraum					
	1991–1995	1996–1998	1999–2001	2002–2004	2005–2007	2008–2010
	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang	Rang
FU	5	13	13	10	5	3
HU	29	9	9	5	10	8
TU	9	16	20	22	27	26

¹² Quelle: http://www.che-ranking.de/downloads/CHE_AP164_Vielfaeltige_Exzellenz_2012.pdf
CHE „Vielfältige Exzellenz 2012: Forschung-Anwendungsbezug-Internationalität-Studierendenorientierung, Sonderauswertung aus dem CHW-Ranking für die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe“, Arbeitspapier Nr. 164, März 2013

Tab. 9: DFG-Fördervolumina für die Berliner Universitäten in Mio. €
Quelle: DFG-Förderatlas 2012

Universität	Zeitraum	DFG-Bewill. insgesamt	Exzellenzinitiative		DFG-Bewill.
		mit Exzellenz- initiative	1. und 2. Förderlinie für 3 Jahre	3. Förderlinie für 3 Jahre	ohne Exzellenz- initiative
FU	2008–2010	250,8	56,3	26,2	168,3
	2005–2007	194,4	46,2	21,7	126,5
	2002–2004	96,6	-	-	96,6
HU	2008–2010	179,8	30,9	-	148,9
	2005–2007	153,4	27,3	-	126,1
	2002–2004	101,5	-	-	101,5
TU	2008–2010	95,3	15,1	-	80,2
	2005–2007	77,0	11,2	-	65,8
	2002–2004	63,6	-	-	63,6

Gründungsradar des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft

Zur Bewertung der Gründungsförderung werden mit dem Gründungsradar 2013 des Stifterverbands der Deutschen Wissenschaft¹³ in Form eines Rankings die Profile deutscher Hochschulen dargestellt. Neben der Erfüllung der Kernaufgaben in der Forschung und in Lehre und Studium sind die Hochschulen auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers gefordert. Ein wesentlicher Teilaspekt ist dabei die Förderung und Unterstützung von Gründungsaktivitäten der Hochschulmitglieder. Die Hochschulen können dabei verschiedene externe Förderinitiativen nutzen. Die Aktivitäten der Hochschulen umfassen vor allem Service- und Beratungsleistungen, es geht aber auch insgesamt um die Schaffung eines unterstützenden Umfelds und entsprechender institutioneller Strukturen. So sind die Hochschulen gehalten, sich an Projekten in Gründer- und Technologiezentren zu beteiligen. Neben der Kooperation mit regionalen Unternehmen stellen Gründungsaktivitäten ein wichtiges Element für die Gestaltung einer innovativen Wirtschaftsregion dar.

Der Stifterverband der Deutschen Wissenschaft möchte mit dem Gründungsradar die Qualität der Gründungsförderung an den Hochschulen vergleichend darstellen. Es sollen damit zudem Beispiele guter Praxis gegeben werden, die einerseits als Anregung für die weitere Entwicklung an den Hochschulen dienen können und aus denen sich andererseits Handlungsempfehlungen für die Politik ableiten lassen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie durchgeführt. Das Ranking setzt sich aus vier Bausteinen zusammen: Verankerung des Gründungsthemas in der Universität, Gründungssensibilisierung, Gründungsunterstützung sowie Gründungsaktivitäten. In der Ergebnisdarstellung werden die Hochschulen anhand der Studierendenzahl in Größengruppen eingeteilt: große Hochschulen mit mehr als 15.000 Studierenden, mittelgroße Hochschulen mit mehr als 5.000 und bis zu 15.000 Studierenden sowie kleine Hochschulen mit bis zu 5.000 Studierenden. Die Leistungen in den vier Themenbereichen werden in Relation zur Gesamtheit der Hochschulen

¹³ Quelle: <http://www.stifterverband.com/gruendungsradar/>; abgerufen am 17.11.2014

bewertet und mit Punkten bemessen. Die erreichbare Gesamtpunktzahl liegt zwischen vier und zwölf.

In der Gruppe der großen Hochschulen liegt die Technische Universität unter den Berliner Hochschulen auf Platz eins. Im bundesweiten Vergleich belegt sie Platz vier (10,8 Punkte). Besser sind nur die Technische Universität München, die Hochschule München und das Karlsruher Institut für Technologie. Die Freie Universität rangiert auf Platz 6 (10,5 Punkte). Unter den mittelgroßen Hochschulen liegt als beste Berliner Hochschule die Hochschule für Wirtschaft und Recht mit 9,3 Punkten auf Rang 13. Bei den kleinen Hochschulen wird die Universität der Künste auf Rang 14 geführt (9,2 Punkte).

5. Personalentwicklung

5.1. Entwicklung der Personalstruktur

Im Jahr 2013 waren an den Berliner Vertragshochschulen insgesamt 30.588 Personen hauptberuflich beschäftigt, darunter 17.892 Frauen (58 %). Von diesen Beschäftigten arbeiteten 47 % an den drei großen Universitäten, 42 % an der Charité, 7 % an den Fachhochschulen und 4 % an den künstlerischen Hochschulen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 1 % geringfügig erhöht, während die Zahl des nicht-wissenschaftlichen Personals etwa gleich geblieben ist. Insbesondere an den Fach- und Kunsthochschulen ist ein Zuwachs des wissenschaftlichen Personals erkennbar. Im Übrigen bleiben die Beschäftigtenzahlen in etwa gleich.

Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Zahl der hauptberuflichen wissenschaftlichen Beschäftigten insgesamt um 16 % gestiegen. Dies geht insbesondere auf den Ausbau der Fachhochschulen zurück (+40 %). Die Zahl des nicht-wissenschaftlichen Personals ist im Jahr 2013 etwa auf gleichem Stand wie 2008, wobei der Bereich des Verwaltungspersonals um 7 % angewachsen ist. Hier ist wiederum die Entwicklung an den Fachhochschulen ausschlaggebend, wo die Steigerung des Verwaltungspersonals sogar die des wissenschaftlichen Personals übertrifft (+50 %).

Tab. 10: Hauptberufliches Personal an den Hochschulen (Personen, keine Vollzeitäquivalente)

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
Wissenschaftliches Personal	12.394	13.800	14.239	14.340	101	1%
Universitäten	6.929	7.787	8.306	8.252	-54	-1%
Charité - Universitätsmedizin	4.042	4.400	4.269	4.340	71	2%
Fachhochschulen	756	971	1.025	1.062	37	4%
Kunsthochschulen	619	642	639	686	47	7%
Nicht-wissenschaftliches Personal	16.281	15.858	16.273	16.248	-25	0%
Universitäten	6.050	5.752	6.221	6.139	-82	-1%
Charité - Universitätsmedizin *	8.854	8.517	8.386	8.454	68	1%
Fachhochschulen	908	1.168	1.236	1.218	-18	-1%
Kunsthochschulen	403	421	430	437	7	2%
<u>darunter Verwaltungspersonal</u>	4.173	4.333	4.482	4.456	-26	-1%
Universitäten	2.697	2.701	2.823	2.791	-32	-1%
Charité - Universitätsmedizin	711	667	649	653	4	1%
Fachhochschulen	487	708	744	738	-6	-1%
Kunsthochschulen	228	257	266	274	8	3%

* Das nicht-wissenschaftliche Personal an der Charité umfasst auch das Pflegepersonal.

5.2. Professuren mit Schwerpunkt Lehre

(§ 12c Hochschulverträge, § 20 Charité-Vertrag)

Die Universitäten können gemäß Hochschulvertrag schrittweise Professuren mit dem Schwerpunkt Lehre einführen. Alle Universitäten sehen darin gewisse Schwierigkeiten aufgrund der starken Fokussierung auf die Forschung durch bundesweite Wettbewerbe. Lediglich an der Freien Universität wird diese Personalkategorie in Einzelfällen für sinnvoll erachtet und tatsächlich genutzt. Aufgrund von Deputatsreduzierungen wegen eingeworbener Drittmittelprojekte ergibt sich jedoch letztlich kein nennenswerter Effekt. Solange diesen Professuren die vollen Dienstaufgaben gemäß Berliner Hochschulgesetz zugeordnet sind, werden sie als unattraktiv und nicht zielführend eingeschätzt. Gemeinsam halten die Universitäten am Grundsatz der Einheit von Forschung und Lehre fest.

5.3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

(§ 13 Hochschulverträge, § 21 Charité-Vertrag)

Unter bestimmten Voraussetzungen können Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses nach erfolgreicher Absolvierung eines Eignungsfeststellungsverfahrens unmittelbar zur Promotion zugelassen werden und auf diese Weise eine wesentliche zeitliche Verkürzung des Qualifikationsweges erreichen. Darüber hinaus haben die Berliner Universitäten im Vertragszeitraum von der Option einer stärkeren Verzahnung von Master- und Promotionsphase (Fast Track) Gebrauch gemacht. Studierende erhalten hier unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich bereits innerhalb des Masterstudiums in strukturierter und angeleiteter Form auf eine Promotion vorzubereiten, um diese anschließend zügig zum Abschluss bringen zu können. Entsprechende Konzepte sind unter anderem im Rahmen der Berlin Mathematical School, für wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge der Freien Universität und in Gestalt des Fast-Track-Promotionsstudiengangs für Lehramtsstudierende der Humboldt-Universität realisiert worden.

Die Bedeutung strukturierter Promotionsprogramme für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat während des Vertragszeitraums weiter zugenommen. Dies zeigt sich exemplarisch an der Zahl der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Graduiertenkollegs, bei denen eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer einer Hochschule des Landes Berlin als Sprecherin bzw. Sprecher fungiert. Waren es einschließlich Charité im Jahr 2010 noch 14, so erhöhte sich deren Zahl bis zum Jahr 2013 auf 22. Mit dieser Entwicklung ist der Ausbau der Strukturen für die Nachwuchsförderung einhergegangen. Eine wichtige Rolle spielten dabei an der Freien Universität die Dahlem Research School und an der Humboldt-Universität die Humboldt Graduate School als Dacheinrichtungen für strukturierte Programme. Flankiert werden die Promotionsprogramme der Berliner Universitäten von fachlichen und überfachlichen Kurs-, Service- und Beratungsangeboten, die auf eine stetig wachsende Nachfrage stoßen. Überdies bietet das Offene Promotionsprogramm der Humboldt-Universität Doktorandinnen und Doktoranden, für die aus thematischen Gründen kein strukturiertes Programm in Betracht kommt, unter bestimmten Bedingungen gezielte Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten an.

Die Berliner Universitäten und Fachhochschulen streben eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit an, wobei auch hier strukturierte Promotionsprogramme eine wichtige Rolle spielen. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft beteiligt sich gemeinsam mit der Humboldt-Universität, der Leuphana Universität Lüneburg und der Universität Bayreuth am Promotionskolleg „Informatik, Kultur und Technik“. Die Technische Universität hat im Berichtszeitraum eine Initiative zur Beantragung von Graduiertenkollegs in Kooperation mit Fachhochschulen angestoßen; zusammen mit der Beuth-Hochschule für Technik ist eine Antragsskizze zur Begutachtung bei der DFG eingereicht worden. Die „Alice-Salomon“-Hochschule kooperierte mit der Charité im Rahmen des von der Robert Bosch Stiftung geförderten Graduiertenkollegs „Multimorbidität im Alter“, das mit der zweiten Förderphase 2012 endete. Weitere Berliner Universitäten und Fachhochschulen haben seit 2010 Anträge für gemeinsame Graduiertenkollegs gestellt, zumeist im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Forschungsk Kooperationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten stärken“ zur Förderung kooperativer Forschungskollegs, darunter die Technische Universität, die Beuth-Hochschule für Technik, die Hochschule für Wirtschaft und Recht und die „Alice-Salomon“-Hochschule.

Der Anteil der Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen an den Promovierenden hat sich im Vertragszeitraum erhöht. So promovierten im Vertragszeitraum an der Technischen Universität insgesamt 73 Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen. Zudem hat die Technische Universität Verträge mit der Beuth-Hochschule für Technik und der Hochschule für Technik und Wirtschaft geschlossen, die – basierend auf gemeinsamen Forschungsprojekten – kooperative Promotionen mit gemeinsamer Betreuung durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität und der jeweiligen Fachhochschule vorsehen. Die Freie Universität berichtet vom bevorstehenden Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft. An der Universität der Künste sind mehrere Promotionsvorhaben in Kooperation mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern von Fachhochschulen, darunter die Hochschule für Wirtschaft und Recht und die „Alice-Salomon“-Hochschule, durchgeführt worden, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht darüber hinaus mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Aufgrund der Schwierigkeit, jeweils korrespondierende Profildächer an den Universitäten zu finden, nutzen die Berliner Fachhochschulen auch Kooperationsmöglichkeiten mit Universitäten außerhalb Berlins. Von den insgesamt 14 abgeschlossenen kooperativen Promotionen der Fachhochschulen im Jahr 2013 wurden fünf zusammen mit Universitäten außerhalb Berlins betreut.

Die Bemühungen der Berliner Kunsthochschulen, ihren Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit gemeinsam betreuter Promotionen einzuräumen, sind noch nicht abgeschlossen. Die Hochschule für Musik wirkt auf eine entsprechende Vereinbarung mit der Humboldt-Universität hin. Studierende der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) sind in Forschungsvorhaben des Exzellenzclusters „Bild Wissen Gestaltung“ der Humboldt-Universität eingebunden. Inwieweit hieraus kooperative Promotionsvorhaben erwachsen können, wird derzeit geprüft.

6. Gleichstellung

6.1. Quantitative Übersicht

Die Berliner Hochschulen haben bei der Gleichstellung von Frauen und Männern gegenüber dem Jahr 2008 sichtbare Fortschritte insbesondere auf der Ebene der Besetzung von Professuren erzielen können. Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt jedoch auch, dass eine Verbesserung der Frauenanteile nur in kleinen Schritten erfolgt. Gleichwohl rangieren die Berliner Hochschulen im bundesweiten Vergleich weiter deutlich an der Spitze, wie die regelmäßige Berichterstattung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zeigt. Das Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2013 des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) ordnet Berlin als einziges Bundesland in die Spitzengruppe ein.¹⁴

Tab. 11: Frauenanteile nach Qualifikationsstufen an den Berliner Hochschulen¹⁵

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr (absolut)
Studienanfänger/-innen grundst. Studiengänge	47%	46%	48%	48%	0%
Studierende	49%	48%	48%	48%	0%
Bachelorabschlüsse	54%	51%	50%	50%	0%
Master- und ungestufte Abschlüsse	53%	53%	53%	52%	0%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepf., Meisterklassen	53%	61%	58%	48%	-9%
Promotionen	46%	49%	49%	47%	-2%
Mittelbau	42%	44%	44%	44%	0%
Professuren insgesamt	25%	29%	29%	30%	1%
<u>davon</u>					
Juniorprofessuren	47%	56%	58%	57%	-1%
Professuren auf Zeit (ohne Junior- und Gastprof.)	37%	33%	31%	36%	5%
Professuren auf Lebenszeit insgesamt, davon	21%	25%	25%	26%	1%
- C2	26%	28%	28%	28%	0%
- W2/C3	25%	29%	30%	31%	1%
- W3/C4	14%	19%	20%	21%	1%
Gastprofessuren (hauptberuflich)	k.A.	43%	42%	38%	-3%

Der Anteil von Frauen an den verschiedenen Qualifikationsstufen zeigt die typische Kaskade: Sind Frauen während des Studiums (Studieneingang, Studium, Studienabschluss) mit jeweils etwa 50 % beteiligt, so verringert sich ihr Anteil an den Promotionen auf 47 %, im Mittelbau auf 44 % und fällt im Bereich der Professuren auf 30 % zurück. Innerhalb der Professuren gibt es ebenfalls eine Stufung der Besetzungsgruppen: von einem Frauenanteil von 57 % bei

¹⁴ Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS): Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2013, cews.publik.no17.

¹⁵ Rundungsdifferenzen möglich

Juniorprofessuren über einen Anteil von 36 % bei befristeten Professuren bis hin zu 26 % bei Professuren auf Lebenszeit. Insbesondere bei den W3/C4-Professuren beträgt der Anteil von Frauen nur 21 %. Trotz aller erreichter Erfolge zeigt dies, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die sich im Studium zeigt, im Personalbereich noch deutlich verfehlt wird.

6.2. Maßnahmen der Berliner Hochschulen im Bereich Gleichstellung

(§ 7 Hochschulverträge, § 12 Charité-Vertrag)

Die Berliner Hochschulen nehmen das Thema Gleichstellung der Geschlechter als zentrale Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen und in allen Bereichen wahr. Die Umsetzung der Gleichstellungsziele wird als Führungsaufgabe verstanden und ist ein wichtiges Element in den Leitbildern der Hochschulen. Die Hochschulen haben die Gleichstellung gemäß § 5a des Berliner Hochschulgesetzes in ihren Satzungen verankert. Alle Hochschulen haben mit ihren Fachbereichen und Instituten Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen die Chancengleichheit elementarer Bestandteil ist. Für ihre Berufungsverfahren haben die Hochschulen Leitfäden und Richtlinien erstellt, um ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zu gewährleisten. Alle Verfahren werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, von den Frauenbeauftragten der Hochschulen begleitet. Viele Hochschulen haben ein Gleichstellungscontrolling eingerichtet, das die auf Gleichstellung zielenden Maßnahmen unterstützen soll.

Alle Hochschulen waren im Berichtszeitraum bei der Akquise von Fördermitteln aus dem Berliner Chancengleichheitsprogramm erfolgreich. Einige Hochschulen haben sich erfolgreich im Wettbewerb um Fördergelder des Professorinnen-Programms II – einem gemeinsamen Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder – beteiligt. Der positive Effekt zeigt sich bei der Teilhabe von Frauen an den Professuren insgesamt: Ihr Anteil erreicht 30 % im Jahr 2013 und hat sich somit seit 2001 mehr als verdoppelt. Absolut ist die Zahl der Professorinnen im Vergleich zum Jahr 2001 um 532 gestiegen. Dazu hat vor allem der hohe Anteil von Wissenschaftlerinnen bei den Neuberufungen beigetragen, der in den letzten beiden Jahren insgesamt bei rund 40 % lag. Insgesamt zeigt sich aber – wie im vorangegangenen Abschnitt bereits dargestellt –, dass insbesondere in der höchsten Besoldungsgruppe C4/W3 der Frauenanteil immer noch deutlich geringer ist.

Die Hochschulen konzentrieren sich inzwischen nicht nur auf die Geschlechtergerechtigkeit, sondern haben ihre Aktivitäten zunehmend auf den gesamten Bereich des Diversity-Managements erweitert. So ist das Prinzip der Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie inzwischen an den Hochschulen fest verankert. Flexible Arbeitszeiten und curriculare Flexibilität sind Ausdruck eines familienfreundlichen Studienmanagements. Die Freie Universität, die Humboldt-Universität, die Beuth-Hochschule für Technik und die Universität der Künste haben hochschuleigene Kindertagesstätten. Die meisten Hochschulen verfügen über ein Familienbüro. Das Total-E-Quality-Prädikat für die Freie Universität, die Technische Universität, die Humboldt-Universität sowie das Audit „Familiengerechte Hochschule“, das die drei Universitäten erhalten haben, würdigen die Aktivitäten im Bereich Familienfreundlichkeit. Der Beitritt zur Charta „Familie in der Hochschule“ des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, der Robert Bosch Stiftung und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) wird von den beitretenden Hochschulen (Beuth-Hochschule für Technik, Hochschule für Technik und Wirtschaft) als Selbstverpflichtung verstanden.

Alle Hochschulen waren im Jahr 2013 Kooperationspartner des 2011 gegründeten Dual Career Netzwerkes. Bis zur Jahresmitte 2013 wurden neben den 41 laufenden Beratungsfällen 16 neue Anträge bearbeitet. Seit Juli 2013 hat das Dual Career Netzwerk aufgrund personeller Veränderungen seine Arbeit eingestellt und wird nunmehr als Dual Career Service im Auftrag der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten (LKR) von Berlin Partner weitergeführt.

Eine positive Entwicklung verzeichnen die Aktivitäten im sogenannten MINT-Bereich. Die Hochschulen haben ihre Anstrengungen fortgesetzt, Lehrinhalte in den MINT-Studiengängen gendersensibel aufzubereiten. Insgesamt kann das Land Berlin im Bereich Geschlechterforschung, Gender und Diversity auf ein in seiner Breite und Vielfalt einmaliges Netzwerk von Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten und Fachhochschulen verweisen. Das Zentrum für Geschlechterforschung (ZfG) an der Technischen Universität, die Zentrale Einrichtung für Frauen- und Geschlechterforschung (ZeFG) an der Freien Universität und das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität sind wichtige Impulsgeber für die Genderforschung.

Die Erfolge bei der Gleichstellung der Geschlechter zeigen sich wiederholt im bundesweiten Vergleich: Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Center of Excellence Women and Science (CEWS) belegen die meisten Berliner Hochschulen einen Spitzenplatz. Die Gleichstellungskonzepte zahlreicher Berliner Hochschulen wurden im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit der höchsten Stufe gewertet.

Die Freie Universität wurde im Abschlussbericht 2013 von der DFG als „besonders erfolgreich bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts“ eingestuft. Das universitätsübergreifende Gleichstellungskonzept zeichnet sich durch konkrete Handlungsfeldbestimmung und Zielquotendefinition aus. Dies schließt gleichstellungsfördernde Maßnahmen in den Steuerungs- und Managementprozessen ein, eine geschlechtergerechte Gestaltung von Studienbedingungen, die Weiterentwicklung der Gender- und Diversity-Forschung sowie ein Gender-Controlling. Die Quote von 41 % neuberufenen Wissenschaftlerinnen im Zeitraum 2010 bis 2013 beruht auf der konsequenten Umsetzung der gleichstellungsorientierten Berufungspolitik und der frühzeitigen Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen.

Die Humboldt-Universität erreichte im Jahr 2013 ebenfalls die höchstmögliche Stufe im Ranking der DFG. Im Professorinnen-Programm II wurde sie als einzige Berliner Hochschule für ihr Gleichstellungskonzept ausgezeichnet. Leuchtturm und effektives Instrumentarium ist das Caroline-von-Humboldt-Programm, das auch 2013 kontinuierlich umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt wurde. Aus dem mit 250.000 Euro ausgestatteten Gleichstellungsfonds wurden Mittel für personelle Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die von den Fakultäten und Instituten beantragt werden konnten. Der geschlechtergerechten Organisationsentwicklung dient das Anreizsystem Frauenförderung (ASF), durch das ein Gleichstellungsconsulting etabliert wurde. Vier universitätseigene Programme, 2011/2012 gestartet, wurden fortgesetzt: das „Graduate Program Adlershof“, das „Postdoc-Program Adlershof“ und das Programm „firstgen“ für Studentinnen mit nicht-akademischem Hintergrund sowie das Leadership-Programm für Professorinnen aus Mitteln der Exzellenzinitiative. Darüber hinaus wurden umfangreiche Maßnahmen im Bereich der gleichstellungsfokussierten Kommunikation ergriffen.

Die Technische Universität belegt im CEWS-Ranking nach Gleichstellungsaspekten 2013 den ersten Platz sowie in der DFG-Bewertung als einzige technische Hochschule die höchste Stufe. Die Weiterentwicklung des Diversity-Managements manifestiert sich in der 2013 unterzeichneten „Charta der Vielfalt“ und im Leitbild. Neben der Verstetigung gleichstellungsrelevanter Strukturen, wie dem Familienbüro und dem Dual Career Service, wurde im Jahr 2013 die Stabsstelle Gleichstellungscontrolling neu besetzt. Gleichstellungsaspekte sind Bestandteil von Planungs- und Steuerungsinstrumenten. Zielzahlen für die gesamte Universität wurden im Zukunftskonzept 2013–2020 verankert.

Die Charité verstetigt mit verschiedenen Programmen und Maßnahmen auch im Jahr 2013 die aktive Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses: mit dem Rahel-Hirsch-Programm für Habilitandinnen, den Lydia-Rabinowitsch-Stipendien für den Wiedereinstieg nach der Familienphase und dem Format Rotunda Habilis. Ein Mentoring-Programm ist im Aufbau. In das Curriculum des Modellstudiengangs Medizin wurden weitere Module für das 8./9. Semester aufgenommen, die geschlechterspezifische Aspekte aufgreifen und vertiefen. Darüber hinaus wurde das „Clinical Scientist Program“ eingeführt, welches es Ärztinnen und Wissenschaftlerinnen durch die hälftige Finanzierung ihrer Stelle ermöglicht, sich intensiv in der klinischen Forschung zu engagieren.

Die Universität der Künste hat Zielvereinbarungen zur Förderung der Gleichstellung verankert und diskriminierungsfreie, transparente Berufungsverfahren etabliert.

Die Beuth-Hochschule für Technik hat im Jahr 2013 erstmals ein Gleichstellungskonzept verabschiedet, welches zusammen mit den Frauenförderrichtlinien neue Durchsetzungsmöglichkeiten für die Gleichstellung bietet. Die Charta „Familie in der Hochschule“ wurde im Mai 2014 als Selbstverpflichtung unterzeichnet. Um den Anteil der Studentinnen weiter zu erhöhen (derzeit 30,8 %), werden Mädchen-Technik-Projekte angeboten, Schulkontakte und die Beteiligung am Girl's Day gepflegt sowie zu Studienbeginn Infotage und ein Mentoring für Studentinnen angeboten. Die Beuth-Hochschule ist 2013 dem nationalen Pakt „Komm, mach MINT“ beigetreten. Im Gender- und Technik-Zentrum (GuTZ) wurden eine Gastdozentur „Gender und Diversity“ und eine Gastprofessur „Digital Media & Diversity“ eingerichtet.

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft begreift die Umsetzung der Chancengleichheit als kontinuierlichen Prozess in allen Bereichen. Im Jahr 2013 hat die Hochschule alle Maßnahmen zur Gleichstellung im neu gegründeten Referat „Frauenförderung & Gleichstellung“ zusammengefasst, dessen Leitung der zentralen Frauenbeauftragten obliegt. Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse hat die Hochschule ihr Gleichstellungskonzept 2013 fortgeschrieben.

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht ist im Jahr 2013 im CEWS-Ranking wiederum in der Spitzengruppe platziert. Sie hat sich mit einem fortgeschriebenen Gleichstellungskonzept um die Förderung von zwei Professuren durch das Professorinnen-Programm II beworben, deren konkrete Besetzung derzeit umgesetzt wird. Mit Förderung durch das Berliner Chancengleichheitsprogramm wird seit April 2014 das Weiterbildungsprogramm „Strategische Kompetenz für Frauen in Aufsichtsräten“ realisiert, das innerhalb der Hochschule vom Harriot-Taylor-Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung zusammen mit dem internen Weiterbildungsinstitut „Institute of Management Berlin“ konzipiert und durchgeführt wird.

Die „Alice-Salomon“-Hochschule hat ihre Erfolge bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungsziele weiter ausgebaut und ist bundesweit mit einer Frauenquote von 65 % unter der Professorenschaft Spitzenreiterin.

Der Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für Schauspielkunst vom Mai 2013 formuliert die Verwirklichung der Gleichstellung als ein zentrales Ziel. Darin verpflichtet sich die Hochschule zur geschlechtergerechten Besetzung der Hochschulgremien sowie zu einer geschlechterparitätischen Verteilung innerhalb aller Mitgliedergruppen. Im Frühjahr 2013 wurde begonnen, ein zukunftsorientiertes Gleichstellungskonzept zu entwickeln, das im März 2014 durch den Akademischen Senat der Schauspielschule beschlossen wurde. Dies war auch Grundlage für die Förderzusage durch das Professorinnen-Programm II.

Die Hochschule für Musik hat im Rahmen ihrer Strukturplanung Leitgedanken zur Gleichstellung entwickelt und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen verabschiedet. In Vorbereitung der Beantragung von Mitteln aus dem Professorinnen-Programm II wurde eine Bestandsaufnahme von Stärken und Schwächen der bisherigen Maßnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in das Gleichstellungskonzept eingeflossen, das Grundlage für die erfolgreiche Bewerbung um die Finanzierung einer Professur war.

Die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) wirkt darauf hin, dass alle Gremien, insbesondere die Berufungs- und Auswahlkommissionen, paritätisch besetzt werden, um transparente und diskriminierungsfreie Verfahren zu gewährleisten. Im Berichtszeitraum wurden Frauen zur Qualifizierung für eine Professur durch das Berliner Chancengleichheitsprogramm gefördert. Die Wirkung der Vergabe von Gastprofessuren und Professuren auf Zeit wird positiv bewertet. Die Hochschule hat sich aktiv am Mentoring-Programm der Berliner künstlerischen Hochschulen „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ beteiligt.

7. Finanzausstattung, Strukturplanung und Transparenz der Leistungen

7.1. Finanzausstattung der Hochschulen

Die Berichte der Hochschulen zur Finanzausstattung haben die Haushaltsrechnungen bzw. Jahresabschlüsse zur Grundlage, die gemäß §§ 109 ff der Landeshaushaltsordnung vorzulegen sind. Die Darstellung der Finanzausstattung der Charité erfolgt getrennt von denen der anderen Hochschulen, da sie Jahresabschlüsse nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch erstellt, die nur bedingt mit kameraleen Haushaltsrechnungen vergleichbar sind.

Einnahmen der Hochschulen (ohne Charité)

Die Einnahmen, die die Berliner Vertragshochschulen im Zeitraum 2008 bis 2013 erzielt haben, sind um 22 % gestiegen und zwar von 1,39 Milliarden Euro auf 1,68 Milliarden Euro. Die Steigerungsrate zwischen den Jahren 2012 und 2013 betrug 3 %. Die in den Hochschulverträgen vereinbarten Zuschüsse, die zum Großteil Landesmittel, aber auch Bundesmittel enthalten, sind im Zeitraum 2008 bis 2013 um 13 % gestiegen, die Steigerung zwischen 2012 und 2013 betrug 2 %.

Tab. 12: Einnahmen der Berliner Hochschulen (ohne Charité) in T€¹⁶

	2008	2011	2012	2013	Diff. zu 2012 abs.	2012 in %
Einnahmen insgesamt	1.385.060	1.600.529	1.628.157	1.683.337	55.180	3%
Einnahmen für konsumtive Zwecke insgesamt (ohne Drittmittel)	1.063.809	1.170.394	1.205.525	1.241.059	35.534	3%
darunter						
Zuschuss Land Berlin gemäß Hochschulvertrag	926.206	964.592	1.032.206	1.050.728	18.522	2%
Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfin.	7.558	91.602	42.379	44.648	2.269	5%
Einnahmen für investive Zwecke insgesamt (ohne Drittmittel)	66.435	64.454	44.224	45.473	1.249	3%
darunter						
Konjunkturprogramm II	–	15.473	–	–	–	–
Weiterleitung nach Artikel 91b Grundgesetz	3.481	4.490	6.527	8.426	1.900	29%
Einnahmen aus Drittmitteln insgesamt (konsumtive und investive)	254.816	365.682	378.408	396.805	18.397	5%

Die Entwicklungen einiger Einnahmearten weisen Besonderheiten auf. Die Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfinanzierung lagen im Jahr 2008 noch sehr niedrig, da noch keine Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 sowie aus dem Masterplan bzw. der Berliner Qualitäts-offensive geflossen sind. Der hohe Wert des Jahres 2011 ist auf Einmalzahlungen zurückzuführen: die Abrechnung der ersten Phase des Hochschulpaktes 2020 (rund 62 Millionen

¹⁶ Rundungsdifferenzen möglich

Euro) sowie die Zuweisung von Sondermitteln im Zusammenhang mit der Aussetzung der Wehrpflicht. Die Drittmiteleinnahmen haben sich im Zeitraum 2008 bis 2013 um 62 % erhöht. Hier gab es eine weitere Steigerung zwischen 2012 und 2013 um 5 %. Dabei haben auch Drittmittel für den Bereich Lehre an Bedeutung gewonnen, die im Jahr 2013 immerhin 13,1 Millionen Euro ausmachten, zum größten Teil aus dem Qualitätspakt Lehre des Bundes. Für diese speziellen Drittmittel gab es eine Steigerung von 45 % zwischen den Jahren 2012 und 2013, da entsprechende Förderprogramme neu aufgelegt wurden.

Im Zeitraum 2009 bis 2011 hat das Konjunkturprogramm II zusätzliche Einnahmen für Investitionen im Gesamtumfang von 88,3 Millionen Euro erbracht. Im Jahr 2011 betrugen diese Einnahmen noch 15,5 Millionen Euro. Ab dem Jahr 2012 sind die Einnahmen für investive Zwecke wieder auf ein Niveau zurückgegangen, das mittlerweile unterhalb des Wertes des Jahres 2008 liegt. Ursache hierfür ist, dass die investiven Zuschüsse gemäß den Hochschulverträgen seit Jahren unverändert sind und zusätzliche Landesmittel für Baumaßnahmen nur in geringerem Umfang zur Verfügung stehen. Es ist Konsens, dass in den nächsten Jahren zusätzliche investive Mittel erforderlich sind. Beschlossen wurde bereits, dass 32 Millionen Euro aus den freigesetzten BAföG-Mitteln dafür verwendet werden und außerdem Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) für die Charité.

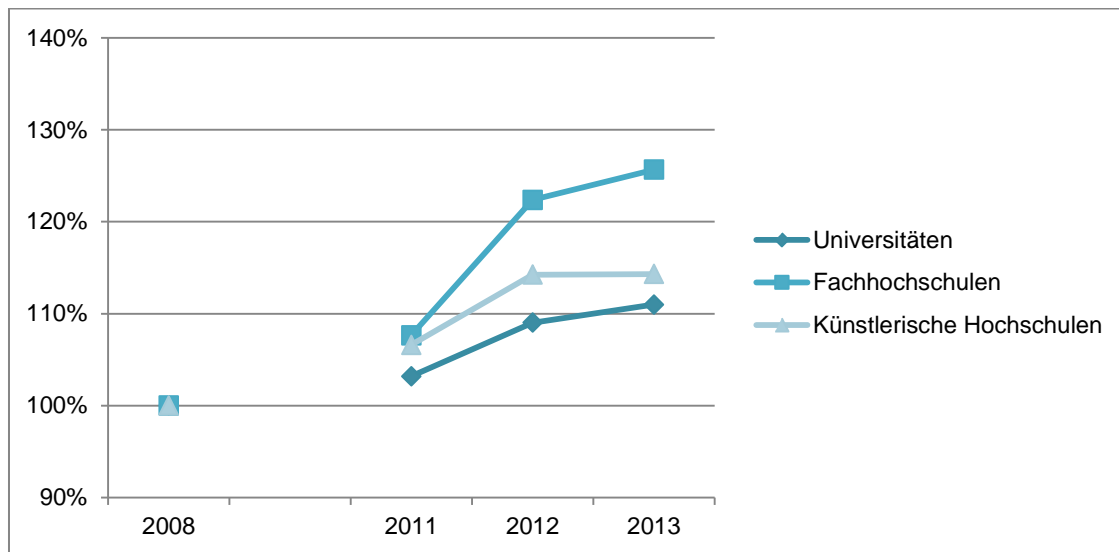
Die Einnahmensteigerungen haben sich für die verschiedenen Hochschultypen unterschiedlich entwickelt. Das Land hat die Fachhochschulen besonders stark gefördert, wie die Übersicht in Tab. 13 sowie die nachfolgende Abb. 5 veranschaulichen. Ursache hierfür war vor allem die Umverteilungswirkung des Fachhochschulstrukturfonds.

Tab. 13: Entwicklung der Einnahmen insgesamt und der Landeszuschüsse zwischen 2008 und 2013 nach Hochschularten (ohne Charité) in T€¹⁷

		2008	2013	Steigerung in %
Hochschulen insgesamt	Einnahmen insgesamt	1.385.060	1.683.337	22%
	Konsumtiver Zuschuss des Landes	926.206	1.050.728	13%
Universitäten	Einnahmen insgesamt	1.134.301	1.347.475	19%
	Konsumtiver Zuschuss des Landes	709.792	787.780	11%
Fachhochschulen	Einnahmen insgesamt	162.800	228.058	40%
	Konsumtiver Zuschuss des Landes	137.075	172.234	26%
Künstlerische Hochschulen	Einnahmen insgesamt	87.959	107.804	23%
	Konsumtiver Zuschuss des Landes	79.340	90.694	14%

¹⁷ Rundungsdifferenzen möglich

Abb. 5: Entwicklung der Landeszuschüsse nach Hochschultypen zwischen 2008 und 2013 (relative Zuschusshöhen bezogen auf das Jahr 2008 = 100 %; ohne Charité)



FH-Strukturfonds (§ 3)

Der Fachhochschulstrukturfonds geht auf die seit Anfang der 1990er Jahre erhobene Forderung des Wissenschaftsrates zurück, den Anteil der Fachhochschulen an der Aufnahmekapazität bundesweit auf 40 % zu erhöhen. Infolgedessen hat der Berliner Senat im Jahr 2001 beschlossen, die Studienplatzkapazitäten an den Fachhochschulen deutlich zu erweitern.

In den Hochschulverträgen für die Jahre 2003 bis 2005 (unterschrieben im Juli 2001) wurde erstmals vereinbart, jährlich Mittel in Höhe von 2,557 Millionen Euro aus den Universitäten plafondsenkend in einen für die Fachhochschulen nutzbaren Strukturfonds umzuschichten und damit die Zuschüsse der Fachhochschulen jährlich dauerhaft zu erhöhen. Ab dem Jahr 2006 mussten die jährlichen Beiträge der drei Universitäten auf 1,707 Millionen Euro abgesenkt werden, weil sich die Universitätsmedizin wegen der Einsparungen in ihrem Bereich nicht mehr an den Beiträgen beteiligen konnte. In den Hochschulverträgen für die Jahre 2010 bis 2013 wurde festgelegt, dass der Strukturfonds im Vertragszeitraum letztmalig fortgeführt wird. Im Ergebnis wurden im Zeitraum 2003 bis 2013 Landesmittel in Höhe von insgesamt 21,3 Millionen Euro neu zugeordnet und im Rahmen der Zuschussfortschreibung bei den begünstigten Fachhochschulen verankert.

Tab. 14: Umverteilung von Landesmitteln durch den Fachhochschulstrukturfonds innerhalb des Zeitraums 2003 bis 2013 (in Mio. €)

Plafondsenkung		Plafonderhöhung	
Freie Universität	-7,2	Beuth-Hochschule für Technik	+6,1
Humboldt-Universität	-5,3	Hochschule für Technik und Wirtschaft	+6,2
Technische Universität	-6,9	Hochschule für Wirtschaft und Recht	+7,0
Charité - Universitätsmedizin	-1,9	„Alice-Salomon“-Hochschule	+1,0
		Evangelische Hochschule	+0,4
		Katholische Hochschule für Sozialwesen	+0,6
Universitäten insgesamt	-21,3	Fachhochschulen insgesamt	+21,3

Die aus dem Fachhochschulstrukturfonds geschaffenen Studienplätze betrafen Fächer, die bisher an Fachhochschulen nicht angeboten wurden oder für die eine sehr hohe Nachfrage bestand. Im Zeitraum 2003 bis 2009 wurde über die Bewilligung der Anträge und die Vergabe der Mittel des Strukturfonds durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf der Grundlage der Empfehlungen einer externen Expertenkommission, die im Benehmen mit der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten (LKR) berufen wurde, entschieden. In zwei Vergaberunden wurden 1.128 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet.

In den Jahren 2010 bis 2013 wurde der Strukturfonds für die Übergangsfinanzierung neuer Studienplätze eingesetzt, deren Aufbau zuvor im Rahmen des Hochschulpaktes bzw. durch die Ausbildungsinitiative des Masterplans finanziert worden war. Damit wurden diese Studienplätze in die zeitlich nachgelagerte Finanzierung der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung überführt.

Tab. 15: Anzahl der im Fachhochschulstrukturfonds eingerichteten bzw. aus dem Masterplan in die Dauerfinanzierung überführten Anfängerplätze in grundständigen und Master-Studiengängen

	Strukturfonds grundständig	Strukturfonds Master	Masterplan grundst.	Gesamt grundst.	Gesamt Master
Beuth-Hochschule für Technik	280	80	320	600	80
Hochschule für Technik und Wirtschaft	60	20	320	380	20
Hochschule für Wirtschaft und Recht	458	70	230	688	70
„Alice-Salomon“-Hochschule	70	0	80	150	0
Evangelische Hochschule	30	0	40	70	0
Katholische Hochschule für Sozialwesen	40	20	40	80	20
Studienanfängerplätze insgesamt	938	190	1.030	1.968	190

Der Fachhochschulstrukturfonds wurde im Vertragszeitraum außerdem zum Ausgleich des strukturellen Defizits der Hochschule für Technik und Wirtschaft genutzt. Die Hochschule erhielt zu diesem Zweck 2,1 Millionen Euro über Sonderregelungen in der leistungsorientierten

Hochschulfinanzierung und weitere 2,1 Millionen Euro aus dem Strukturfonds, insgesamt also 4,2 Millionen Euro, als dauerhaft plafonderhöhende Zuweisung.

Einnahmen der Charité - Universitätsmedizin Berlin

Die finanziellen Mittel, die der Charité zur Verfügung stehen, enthalten Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge (zum Beispiel aus der Krankenversorgung), Einnahmen für konsumtive Zwecke, Einnahmen für investive Zwecke sowie Einnahmen aus Drittmitteln. Der Gesamtumsatz der Charité hat sich im Zeitraum 2008 bis 2013 um 20 % erhöht; zwischen 2012 und 2013 betrug die Steigerung 1 %. Da die Charité Jahresabschlüsse gemäß der Krankenhaus-Buchführungsverordnung erstellt und die Erträge und Aufwendungen des Klinikumsbetriebes enthalten sind, soll an dieser Stelle auf eine vollständige Darstellung verzichtet werden. Die ausführlichen Daten sind im Leistungsbericht der Charité enthalten.

Der Zuschuss des Landes Berlin für konsumtive Zwecke hat sich zwischen 2008 und 2011 um 9 % vermindert, danach ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen, so dass die Absenkung zwischen 2008 und 2013 nur noch 4 % beträgt. Die Drittmittelausgaben haben sich im Zeitraum 2008 bis 2011 um 23 % erhöht. Seit dem Jahr 2011 verharren sie zwischen 145 und 151 Millionen Euro. Eine Steigerung ist zwischen 2012 und 2013 nicht mehr eingetreten.

Tab. 16: Entwicklung der Landes- und Bundeszuschüsse sowie der Einnahmen aus Drittmitteln der Charité in T€¹⁸

	2008	2011	2012	2013	Diff. zu 2012 abs.	in %
Einnahmen für konsumtive Zwecke aus Zuschüssen des Landes und des Bundes insgesamt (ohne Drittmittel)	204.540	186.979	193.174	200.529	7.355	4%
Zuschuss Land Berlin gemäß Hochschulvertrag	202.892	183.648	189.223	195.069	5.846	3%
Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfin.	1.648	3.332	2.681	4.090	1.409	53%
BBGes-Übernahme ab 2012 ¹⁹	–	–	1.270	1.370	100	8%
Einnahmen für investive Zwecke insgesamt (ohne Drittmittel)	49.414	74.272	85.132	56.398	-28.734	-34%
darunter						
Konjunkturprogramm II	–	7.709	–	–	–	–
BBGes-Übernahme ab 2012	–	–	550	450	-100	-18%
Einnahmen aus Drittmitteln insgesamt (konsumtive und investive)	115.924	149.397	152.551	145.337	-7.214	-5%

Beurteilung der finanziellen Situation durch die Hochschulen

Mit Ausnahme der Hochschule für Wirtschaft und Recht, die die Finanzausstattung im Berichtszeitraum im konsumtiven Bereich als ausreichend bezeichnet, empfinden die übrigen Hochschulen den finanziellen Rahmen als zu eng. Insbesondere die investiven Mittel, die durch das Land bereitgestellt werden und die für manche Hochschulen seit dem Jahr 1997

¹⁸ Rundungsdifferenzen möglich

¹⁹ BBGes = Berliner Betrieb für zentrale Gesundheitliche Aufgaben, zum 1.1.2012 an die Charité überführt, Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

unverändert fortgeschrieben werden, werden in ihrer Höhe als unzureichend eingeschätzt, um die vorhandene Substanz an Gebäuden und Ausstattung zu wahren. Das Konjunkturprogramm II in den Jahren 2009 bis 2011 hatte die Möglichkeit gegeben, den vorhandenen Investitionsstau partiell abzubauen. Eine grundlegende Sanierung speziell der Bauten, die in den sechziger und siebziger Jahren entstanden sind, war hiermit jedoch nicht möglich. Die Humboldt-Universität weist auf den besonderen Investitionsbedarf für denkmalgeschützte Gebäude hin. Alle drei Berliner Universitäten zeigen einen Investitionsstau in Höhe von jeweils 400 bis 500 Millionen Euro auf.

Auch der erhebliche Anstieg der Kosten für Energie, Baubewirtschaftung und Unterhaltung wird nicht durch entsprechende Einnahmen abgedeckt und zwingt dazu, Mittel umzuwidmen, die eigentlich für Personal vorgesehen sind. Beklagt wird insbesondere, dass Innovationen und zukunftsweisende Strukturveränderungen immer nur dann vorgenommen werden können, wenn angesichts des gedeckelten Finanzvolumens an anderer Stelle entsprechende Einsparungen vorgenommen werden können. Auch die notwendige Vorfinanzierung zusätzlich aufgebauter Studienplätze im Rahmen der hochschulvertraglich vereinbarten Zielzahlen wird als problematisch erachtet, da die finanziellen Zuwendungen für diese Studienplätze erst mit einer zeitlichen Verzögerung durch das Land geleistet werden.

Einige Hochschulen weisen explizit darauf hin, dass in den hochschulvertraglich zugesagten Landesmitteln ein gewisser Anteil an Bundesmitteln aus dem Hochschulpakt enthalten ist und dass weitere Bundesmittel im Rahmen von Bund-Länder-Programmen bzw. Drittmitteln einen erheblichen Teil der Hochschuleinnahmen ausmachen (insbesondere Exzellenzinitiative). Die vertraglichen Regelungen dieser Programme sehen jedoch ein Auslaufen dieser Mittelzuweisungen vor. Wie die Finanzierung zwischen Bund und Ländern danach erfolgen soll, ist derzeit noch nicht absehbar. Diese Unsicherheit führt dazu, dass eher kurzlaufende Projekte neu angeschoben werden, wobei derzeit nicht erkennbar ist, wie sie bei positivem Erfolg verstetigt werden können. Ein ersatzloser Wegfall der Bundesfinanzierung würde die gesamte Berliner Hochschulstruktur in ihrer derzeitigen Form infrage stellen. Allerdings wurde der Hochschulpakt mittlerweile bis 2020 verlängert.

Für die Charité konnte im Zeitraum 2011 bis 2013 Planungssicherheit hergestellt werden. In den zehn Jahren davor wurde der Landeszuschuss um insgesamt 100 Millionen Euro abgesenkt. Seit dem Jahr 2011 ist der Landeszuschuss durchschnittlich um 3,1 % gestiegen. Dadurch konnten im Vertragszeitraum Teuerungsraten kompensiert werden, es gab jedoch keine zusätzlichen Finanzausstattungen zur Leistungssteigerung oder zum Abbau des Investitionsstaus.

7.2. System der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung

Im Vertragszeitraum wurde ein neues indikatorenbasiertes Finanzierungssystem – die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung (§ 1 der Hochschulverträge) – eingeführt. Das Finanzierungssystem wurde gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt. Es wurde erstmals für die Zuschüsse des Jahres 2012 wirksam, für die Charité erst im Jahr 2013. Der wesentliche Unterschied im Vergleich zu dem bis dahin angewandten Modell der leistungsbezogenen Mittelverteilung ist die Bemessung der Zuschüsse nach dem jeweiligen Leistungsstand der einzelnen Hochschulen hinsichtlich bestimmter Parameter. Während im alten Modell die Parameter zwi-

schen den Hochschulen verglichen wurden und somit die Hochschulen untereinander konkurrierten – die Gewinne einer Hochschule führten zu Verlusten bei einer anderen –, ist dies bei dem neuen Modell nicht der Fall. Für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung/Wissens-transfer, Gleichstellung/Diversity sowie Weiterbildung wurden für jede einzelne Hochschule Zielkorridore festgelegt, die durch „Kappungsgrenzen“ eingegrenzt waren. Beim Überschreiten der oberen Kappungsgrenzen (Finanzierungshöchstwerte) wurden den Hochschulen keine zusätzlichen Mittel zugebilligt, bei einem Unterschreiten der unteren Kappungsgrenzen wurden die Verluste begrenzt. Konnten Hochschulen die oberen Zielwerte nicht erreichen, so konnten sie keine zusätzlichen Einnahmen erzielen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Mittelsteigerungen, die die Hochschulen in den einzelnen Teilbereichen durch entsprechende Leistungssteigerungen realisieren konnten.

Tab. 17: Übersicht über die erzielten Mittel und Mittelsteigerungen in den Teilbereichen der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung im Jahr 2013 gegenüber 2010 (ohne Charité; ohne Umverteilung durch den Fachhochschulstrukturfonds)

		Lehre	Forschung/ Wissenstransfer	Gleichstellung/ Diversity	Akademische Weiterbildung	Sockel- finanzierung
Universitäten	2010 in T€	195.764	230.385	28.223	9.767	256.495
	2013 in T€	240.672	248.853	30.785	9.855	266.628
	2013 relativ zu 2010	122,9%	108,0%	109,1%	100,9%	104,0%
Fachhochschulen	2010 in T€	73.402	14.622	16.431	2.998	36.377
	2013 in T€	96.934	15.990	17.865	3.063	38.415
	2013 relativ zu 2010	132,1%	109,4%	108,7%	102,2%	105,6%
Künstlerische Hochschulen	2010 in T€	26.679	4.737	3.774	1.161	46.780
	2013 in T€	32.126	5.178	3.488	1.216	48.628
	2013 relativ zu 2010	120,4%	109,3%	92,4%	104,7%	104,0%
Gesamt	2010 in T€	295.845	249.744	48.428	13.926	339.652
	2013 in T€	369.732	270.022	52.138	14.135	353.672
	2013 relativ zu 2010	125,0%	108,1%	107,7%	101,5%	104,1%

Im Bereich Lehre gab es Zielkorridore für die Steigerung der Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsesemester und der Studierenden in der Regelstudienzeit. Für den Parameter Absolventinnen und Absolventen war keine Leistungssteigerung vorgegeben. Viele Hochschulen haben die oberen Grenzen bei einem oder mehreren dieser drei Parameter nicht erreicht, gleichwohl konnten die Hochschulen im Bereich Lehre insgesamt die höchsten Mittelzuwächse verzeichnen. Im Bereich Forschung haben die Hochschulen insbesondere beim Parameter Drittmittelausgaben die oberen Zielwerte weit überschritten. Dagegen konnten im Bereich Gleichstellung/Diversity die Höchstwerte häufig nicht erreicht werden, während die Zielwerte im Bereich Akademische Weiterbildung überwiegend überschritten wurden. Vereinzelt haben Hochschulen von den unteren Kappungsgrenzen profitiert.

Stellungnahmen der Hochschulen

Aus den Darstellungen der Hochschulen ist ersichtlich, dass die Anreizwirkungen, die mit dem neuen Finanzierungsmodell verbunden sind, durchaus gewirkt haben, auch wenn einige Hochschulen beklagen, die Zielwerte nicht bei allen Parametern erreicht zu haben. Alle Hochschulen haben ihr Handeln so ausgerichtet, dass die vereinbarten Ziele nach Möglichkeit erreicht werden sollten. In diesem Sinne ist eine an messbaren Leistungen orientierte Mittelvergabe ein Erfolgsmodell.

Die Hochschulen haben zu dem Finanzierungsmodell verschiedene Kritikpunkte formuliert und begrüßen es, dass zahlreiche ihrer Vorschläge für die Weiterentwicklung des Modells in der Vertragslaufzeit 2014 bis 2017 aufgegriffen wurden. So wurde zum Beispiel die Anzahl der Leistungsindikatoren als zu umfangreich erachtet. Zudem wurden einige Indikatoren als nicht zielführend bewertet, weil von ihnen keine Anreizwirkung ausgeht oder gar – wie im Falle der Promotionszahlen – Fehlanreize gesetzt werden. Außerdem wünschten die Hochschulen mehr Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Über- und Untererfüllung von Leistungswerten. Besonders kritisiert wurde der Indikator „Zahl der Studierenden im ersten Hochschulsemester“, da er durch die Hochschulen nur bedingt beeinflussbar ist. Dementsprechend wurde im neuen Modell auf diesen Indikator verzichtet und stattdessen eine Halteverpflichtung neben dem Finanzierungsmodell eingeführt.

7.3. Strukturpläne

(§ 6 Hochschulverträge, § 10 Charité-Vertrag)

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Veränderungen der Strukturpläne gegeben, weil insbesondere die Universitäten vor einer tiefergehenden Überarbeitung die Ergebnisse der letzten Runde des Exzellenzwettbewerbes abwarten wollten. Soweit sich kleinere Änderungen ergeben haben, waren diese durch die Entwicklung von Forschungsbereichen oder Personaleinzelangelegenheiten verursacht. Ein größerer Abstimmungsbedarf zwischen den Hochschulen ergab sich daraus nicht.

Die Freie Universität hat im Jahr 2013 unter dem Eindruck der neuen Hochschulverträge für den Zeitraum 2014 bis 2017 alle Fachbereiche und Zentralinstitute nach ihren Planungsvorstellungen befragt, um den zukünftigen Änderungsbedarf zu ermitteln. Die Humboldt-Universität macht darauf aufmerksam, dass als Konsequenz der Erfolge im Exzellenzwettbewerb mittelfristig elf neue Professuren verstetigt werden müssen.

Die Fachhochschulen berichten einvernehmlich von einer intensiven Abstimmung auch mit Brandenburger Einrichtungen und unterstreichen ihre sehr unterschiedlichen Profile. Die Hochschule für Technik und Wirtschaft hat im Jahr 2012 ihren Entwicklungsplan „HTW 2015“ verabschiedet, der insbesondere neue Schwerpunktsetzungen in den Ingenieurwissenschaften vorsieht. Die Planungen wurden mit den Fachhochschulen in Berlin und Brandenburg abgestimmt. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht hat ebenfalls im Jahr 2012 einen neuen Strukturplan verabschiedet, der die Fusion der früheren Hochschule für Wirtschaft mit der früheren Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege abbildet und bis Ende 2017 gelten soll.

Der Strukturplan der Universität der Künste, der zunächst für das Zieljahr 2009 angelegt war, wurde in den Jahren 2010 und 2011 überarbeitet und 2012 im Akademischen Senat behandelt.

Die weiteren künstlerischen Hochschulen unterstreichen ebenfalls ihre enge Abstimmung. Maßgebliche Veränderungen ihrer Struktur hat es nicht gegeben.

Mit den neuen Hochschulverträgen haben sich die Hochschulen verpflichtet, ihre Strukturpläne zu überarbeiten und bis zum 30. Juni 2015 der zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen. Dabei stimmen sich die Universitäten, Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen jeweils untereinander ab.

7.4. Gemeinsame Einrichtungen der Hochschulen

Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz (§ 6a für die UdK und die HfS)

An dem von der Universität der Künste (UdK) und der Hochschule für Schauspielkunst (HfS) gemeinsam getragenen „Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz“ (HZT), das in Kooperation mit dem Netzwerk TanzRaumBerlin betrieben wird, werden der Bachelorstudiengang „Zeitgenössischer Tanz, Kontext, Choreographie“ sowie die Masterstudiengänge „Solo/Dance/Authorship“ und „Choreographie“ angeboten. Räumlich sind die Übungs- und Aufführungsstätten in den Uferstudios in der Uferstraße 23 in Berlin-Wedding untergebracht. Die Aufgaben des HZT umfassen unter anderem die Sicherstellung der Lehre, Forschung und Weiterbildung im Bereich Tanz, die Schaffung synergetischer Effekte im Zusammenwirken der Studiengänge, die Initiierung von Kooperationen mit externen Partnern und mit anderen Bildungseinrichtungen im Spektrum des Tanzes sowie die Einwerbung von Drittmitteln im Bereich Forschung und Lehre.

Ende 2011 haben die beiden Trägerhochschulen einen auf zehn Jahre angelegten Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die Struktur und Organisationsform regelt. In den folgenden Jahren wurden die Vereinbarungen umgesetzt; die am HZT verankerten Studiengänge wurden akkreditiert. Das HZT hat im Jahr 2013 eine Vielzahl von Veranstaltungen und Projekten – auch in Kooperation mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern und Einrichtungen – durchgeführt und hat sich nicht zuletzt dadurch in der interessierten Öffentlichkeit einen Namen gemacht.

Public Health (§ 6a für die Universitäten und § 11 des Charité-Vertrages)

Die Berlin School of Public Health (BSPH) wurde im Jahr 2007 an der Charité unter Beteiligung der Freien Universität, der Humboldt-Universität, der Technischen Universität und der „Alice-Salomon“-Hochschule gegründet. Aufgrund der ungesicherten Finanzierung haben sich die Freie Universität und die Humboldt-Universität als Träger zurückgezogen, bieten aber weiterhin die Öffnung vorhandener Lehrveranstaltungen – nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten – an und kooperieren im Rahmen von Forschungsprojekten.

Im Jahr 2013 wurde die Ausarbeitung eines Zukunftskonzepts für die nachhaltige Sicherung der Qualität der Berliner Lehre und Forschung in Public Health von der Fakultätsleitung der Charité in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität und der „Alice-Salomon“-Hochschule abgeschlossen. Die Rahmenbedingungen für eine wegweisende neue wissenschaftliche Struktur für Public Health sind durch die Gründung des deutsch-französischen Centre Virchow-Villermé für Public Health Paris-Berlin sowie einer Förderung von Stiftungsprofessuren in diesem Zentrum geschaffen worden. Die BSPH bietet inzwischen vier weiterbildende

Masterstudiengänge an: Public Health, Epidemiology, Applied Epidemiology sowie Health and Society - Gender and Diversity Studies.

7.5. Transparenz der Leistungen und Kosten

(§ 8 Hochschulverträge, § 13 Charité-Vertrag)

Im Jahr 2011 ist ein **neues Berichtswesen** der Berliner Hochschulen zur Umsetzung der Hochschulverträge eingeführt worden. Es sieht einen zweijährigen Rhythmus von ausführlichen Berichten und kürzeren, überwiegend datenbasierten Berichten vor. Anhand dessen erstellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine zusammenfassende Darstellung, wie die hier vorgelegte.

Die Hochschulen haben vereinbarungsgemäß die jeweiligen Datengrundlagen und Berichte fristgemäß erstellt. Sie haben an der Verbesserung der Datenqualität und Abstimmung der Berichtsstruktur konstruktiv mitgewirkt.

Die Hochschulen wenden weitgehend eine umfassende **Kosten- und Leistungsrechnung** sowie eine Kostenträgerrechnung an. Dies gestattet den Hochschulen, Voll- und Teilkosten für Studienplätze, Forschungsprojekte oder wirtschaftliche Tätigkeiten einschließlich des Verwaltungsaufwands auszuweisen. Ein solcher Kostennachweis ist notwendig, um unter anderem den Anforderungen des Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union (kurz: EU-Beihilferahmen) zu entsprechen. Mithilfe der Kosten- und Trennungsrechnung ist es möglich, Overheadkosten, Kosten für Weiterbildungsangebote oder sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten vollständig zu kalkulieren. Verschiedene Drittmittelgeber machen zunehmend eine Trennungsrechnung zur Voraussetzung für die Mittelzuweisung.

Die Hochschulen beteiligen sich regelmäßig an den **regionalen und überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen** (AKL), deren Methodik gemeinsam mit der HIS GmbH (jetzt DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung) entwickelt wurde. Die Hochschulen stellen einerseits termingerecht die notwendigen Daten zur Verfügung und wirken andererseits an der Weiterentwicklung der Methodik mit. Berechnet werden Kosten- und Leistungsrelationen jeweils für die Hochschularten – Universitäten (ohne Charité), Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen. Der AKL stellt keine Kosten- und Leistungsrechnung im engen betriebswirtschaftlichen Sinn dar. Vielmehr zielt die Methodik darauf ab, vergleichbare Kennzahlen zu liefern, die die unterschiedlichen Kostenstrukturen der Hochschulen berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden unter anderem Bewirtschaftungs- und baubezogene Kosten sowie kalkulatorische Mieten bzw. Abschreibungen nicht berücksichtigt, da diese von der Bausubstanz abhängig und somit nur bedingt durch die Hochschulen zu beeinflussen sind. Ebenso sind die Versorgungsleistungen in den Berechnungen nicht enthalten, um die bundesweite Vergleichbarkeit der Kennzahlen zu gewährleisten. Selbstverständlich bedürfen Aussagen über die Qualität von Lehre und Forschung neben der rein quantitativen Analyse zusätzlicher qualitativer Informationen, beispielsweise aus Forschungs- und Lehrevaluationen.

Die Kennzahlen basieren auf den Fächergruppen als oberster Hierarchieebene der amtlichen Hochschulstatistik. Die aktuellsten Werte für alle Hochschulen liegen für das Jahr 2012 vor.

Diese wurden im letzten Leistungsbericht bereits vorgestellt. Die vollständigen Berichte sind über die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bzw. direkt über das DZHW abrufbar.

8. Räumliche Situation und Flächenmanagement

Die Verfügbarkeit moderner Gebäude mit leistungsfähiger Infrastruktur ist Voraussetzung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre. Auch im Rahmen von Berufungsverhandlungen ist die Bedeutung der Raumausstattung sehr hoch. Einige Hochschulen beklagen die Zersplitterung ihrer Räume auf verschiedene Standorte und das begrenzte Entwicklungspotenzial, das ihnen zur Verfügung steht. Die großen Hochschulen haben IT-gestützte Facility-Management-Systeme eingeführt bzw. planen dies, um ihre Raumnutzung und Gebäudeunterhaltung zu optimieren.

Bei den Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zum Umgang mit den zur Nutzung übertragenen Flächen stehen die Aufgabe von Grundstücken ohne Campusbezug und der Verzicht auf Mietflächen im Vordergrund. Flächenveränderungen werden zwischen den Universitäten (Freie Universität, Technische Universität, Humboldt-Universität, Charité) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Rahmen einer standortübergreifenden Planung abgestimmt. Steuerungsinstrument der Universitäten ist seit Einführung des Mieter-Vermieter-Modells eine konsequente Gegenüberstellung von Flächenbestand und -bedarf (Flächenbilanzierung) nach für alle Universitäten einheitlichen Parametern. Die Flächenbilanzierung hat insgesamt ergeben, dass eine Überausstattung mit Flächen nicht besteht. Wegen der Verstetigung der höheren Studierendenzahlen und aufgrund von zusätzlichen Flächenbedarfen für die Exzellenzinitiative nimmt der Bedarf weiter zu. Der Instandsetzungstau bewirkt zudem, dass zunehmend Flächen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand betriebsbereit zu halten sind. Die Sanierungsnotwendigkeiten sind angemeldet, können jedoch nur in Bauabschnitten langsam umgesetzt werden. Bis zum Jahr 2011 konnten aus Mitteln des Konjunkturprogramms II einzelne Vorhaben realisiert werden. Eine längere Liste von Sanierungsbauvorhaben ist für den Landeshaushalt vorgesehen.

Da die räumliche Situation an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich ist, wird hier kurz je Hochschule die Situation zusammengefasst. Die Darstellungen beziehen sich vorrangig auf den Vertragszeitraum 2010 bis 2013. Neuere Entwicklungen werden nur aufgegriffen, soweit sie sich aus diesem Zeitraum ergeben.

Der Flächenbestand der **Freien Universität** liegt bei 311.000 m² und hat sich im Berichtszeitraum kaum verändert. Es wurden 26 laufende Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von 159 Millionen Euro realisiert, die ausschließlich aus dem Universitätshaushalt finanziert wurden. Der Neubau für die „Kleinen Fächer“ mit 12.500 m² soll im ersten Quartal 2015 neu bezogen werden. Im gleichen Zeitraum soll auch der Bibliotheksneubau eröffnet werden, der die Bibliothek der „Kleinen Fächer“, die erziehungswissenschaftliche Bibliothek sowie fünf mathematisch-naturwissenschaftliche Bereichsbibliotheken integriert. In Folge dieses Neubaus können zum Teil angemietete Flächen umgenutzt bzw. aufgegeben werden. Ein wichtiges Ziel ist für die Universität die vollständige Zusammenführung der Veterinärmedizin am Standort Düppel, um die verbleibenden Flächen am Standort Mitte sowie der Domäne Dahlem und am Standort Brümmerstraße aufgeben zu können.

Das Mieter-Vermieter-Modell zeigt, dass im Soll-Ist-Vergleich die vorhandenen Flächen im Durchschnitt zu 102 % ausgelastet sind.

Der Flächenbestand der **Humboldt-Universität** liegt bei 326.500 m² Nutzfläche, angemietet sind etwa 30.000 m². Etwa 45.000 m² der landeseigenen Nutzfläche sind aus baulichen Gründen gesperrt oder werden derzeit umgebaut. Für die Humboldt-Universität stand die umfassende Sanierung des Hauptgebäudes und der darin betriebenen Mensa im Mittelpunkt. Dieser Prozess, der in Bauabschnitte gegliedert ist, wird am Ende den wirtschaftlichen Betrieb der historischen Gebäude sichern und die Nutzflächen in einen modernen Zustand versetzen.

Das Mieter-Vermieter-Modell der Humboldt-Universität zeigt, dass sechs von sieben Fakultäten ein Flächendefizit haben, die lebenswissenschaftliche Fakultät einen Flächenüberschuss. Zusätzlicher Flächenbedarf wird für die im Rahmen der Exzellenzinitiative eingeworbenen Projekte gesehen. Da aktuell eine Umstrukturierung im Rahmen der Fakultätsreform ansteht, soll die Zahlbarmachung von Flächenüberschüssen im Rahmen des Bonus-Malus-Systems des Mieter-Vermieter-Modells erst danach fest installiert werden.

Der Flächenbestand der **Technischen Universität** liegt bei 376.000 m² Hauptnutzfläche. Aufgegebene Mietflächen und Neuanmietungen führen in der Bilanz zu einer Aufgabe von 8.000 m² Hauptnutzfläche im Berichtszeitraum. Der hohe Anteil an Gebäuden der Technischen Universität, die in der Ausbauphase der 1960er und 1970er Jahre entstanden sind, und die Notwendigkeit einer Anpassung von Forschungsflächen an den aktuellen Stand in immer kürzeren Intervallen stellen die Hochschule vor besondere Herausforderungen. Die Technische Universität verfolgt mit ihrer Standortentwicklungsplanung die Ziele der Flächeneinsparung, Zusammenführung der Fächer und Konzentration an den Hauptstandorten. Im Berichtszeitraum konnten zahlreiche Bauprojekte realisiert werden. Genannt wird das Energielabor für die Turbinenforschung, das beispielhaft für die komplexen baulichen und technischen Anforderungen universitärer Bauten steht. Im Jahr 2013 wurde der Ersatzneubau für die Mathematik mit einem Umfang von 83 Millionen Euro in die mittelfristige Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen. Perspektivisch soll im Altbaubestand der Seestraße das gesamte Institut für Lebensmitteltechnologie und Lebensmittelchemie umgebaut werden. Zudem ist vorgesehen, am Standort Charlottenburg durch erhebliche bauliche Veränderungen eine Verdichtung der bisher genutzten Flächen zu erreichen. Die Flächenbilanz zeigt, dass eine Mehrausstattung gegeben ist. Diese rechnerische Mehrausstattung soll im Rahmen der vorgesehenen Neugestaltungen und weiteren Flächenoptimierungen abgebaut werden.

An der **Charité** wird der Masterplan, bei dem die Sanierung des Bettenhochhauses im Mittelpunkt steht, baulich umgesetzt. Insbesondere an den Standorten Benjamin-Franklin- und Virchow-Klinikum ist die Realisierung weiterer Investitionsmaßnahmen erforderlich. Insgesamt ist die räumliche Situation angespannt, da aufgrund der Baumaßnahmen Flächen gesperrt sind. Für die Lehre werden zusätzliche Kleingruppenräume aufgrund der Änderung der Studienordnung vorzusehen sein.

Im Jahr 2012 wurde auf dem Campus Mitte ein Neubau für Forschung und Lehre im Umfang von 12.000 m² Nutzfläche eingeweiht. Parallel hierzu wurden entsprechende Flächen an anderer Stelle aufgegeben. Die Flächenplanung der Charité sieht die Konzentration auf die drei Kernstandorte vor, in denen die Flächen verdichtet und effizienter genutzt werden, sodass freiwerdende Gebäude in der Peripherie aufgegeben werden können.

Die Lehr- und Forschungsverhältnisse an der **Beuth-Hochschule für Technik** sind durch die derzeitige räumliche Begrenztheit sehr problematisch. Insbesondere die Laborsituation ist

kritisch. Durch die HIS GmbH wurde im Jahr 2012 ein Bedarf von 92.000 m² ermittelt. Bei einem Bestand von 78.000 m² Nutzfläche ergibt sich somit ein Flächendefizit von 14.800 m². Zudem besteht ein erheblicher Sanierungsrückstand in den Bestandsgebäuden. Die räumliche Planung der Beuth-Hochschule zielt insbesondere auf die Nachnutzung des Flughafens Tegel. Durch die Verzögerungen des Flughafenneubaus befindet sich die Hochschule jedoch mittlerweile in einem „verstetigten Stand-by-Modus“. Nicht nur der eigentliche Umzug, sondern auch nötige Zwischenlösungen sind kaum mehr plan- bzw. finanzierbar. Mit dem neuen Standort in Tegel soll neben dem Abbau des festgestellten Flächendefizits auch die Profilbildung als Hochschule der Zukunft mit einer breiten Palette von urbanen Technologien möglich werden. Die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für nasschemische Labore am Hauptstandort Wedding bleibt allerdings erhalten, da die derzeitig angemieteten Labore sanierungsbedürftig sind und deren Sanierung unwirtschaftlich wäre. Perspektivisch sollen unwirtschaftlich zu betreibende Flächen verlagert und aufgegeben werden.

An der **Hochschule für Technik und Wirtschaft** hat es im Berichtszeitraum aufgrund von neuen Standorten und Anmietungen einerseits und der Aufgabe von Flächen andererseits einen bilanzierten Zuwachs von 9.600 m² gegeben. Nicht zuletzt durch die massive Ausweitung der Studienplatzkapazität an der Hochschule bestand ein Flächenbedarf von 14.000 m². Dieser konnte ausgeglichen werden durch zusätzliche Anmietungen von Laborflächen im Peter-Behrens-Haus im Jahr 2011, durch Inbetriebnahme des neuen Standorts Wilhelminenhof in Oberschöneweide sowie durch die Übernahme von Flächen im Technologie- und Gründerzentrum Spreekie. Außerdem hat die Hochschule auch Sanierungsbedarfe im Hauptgebäude am Campus Treskowallee und im Bereich der IT-Infrastruktur.

Für die **Hochschule für Wirtschaft und Recht** war eine Konzentration auf die Standorte Schöneberg und Lichtenberg vorgesehen. Weil dort jedoch Studienplätze ausgebaut wurden, war es notwendig, den dritten Standort in Friedrichshain beizubehalten. Nach Kündigung dieses Gebäudes durch den Vermieter war ein Umzug in ein Gebäude in Marzahn notwendig. Auf dem Campus Schöneberg konnte 2011 ein zusätzliches Gebäude als neues Hauptgebäude in Betrieb genommen werden, das die Bibliothek, Seminarräume sowie die zentrale Hochschulverwaltung aufgenommen hat. Ab dem Jahr 2015 ist eine Verbesserung der Raumsituation zu erwarten, da der Hochschule dann die Räume der Verwaltungsakademie Berlin in Lichtenberg zugeordnet werden.

Die „**Alice-Salomon**“-**Hochschule** verweist auf einen zusätzlichen Flächenbedarf von rund 1.500 m², der aufgrund der angestiegenen Anzahl der Studierenden entstanden ist. Die Hochschule will daher Planungen für einen Erweiterungsbau wieder aufnehmen.

Die räumliche Ausstattung der **Universität der Künste** ist auskömmlich. Aufgrund des Baualters und unter Aspekten des Denkmalschutzes sind Gebäude teilweise nicht bedarfs- und funktionsgerecht, dies spiegelt sich in hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten wider. Langfristig plant die UdK Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation an den Standorten Hardenbergstraße und Einsteinufer. Kurzfristig werden Flächen zusätzlich angemietet, um neue Projekträume und Arbeitsplätze zu realisieren.

Seit Ende 2011 sind – mit Ausnahme der Bronze gießerei und einiger Ateliers für Bildhauer – alle Fachgebiete der **Kunsthochschule Berlin (Weißensee)** auf dem Campus Weißensee vereint. Dies ermöglicht es, die gewünschten Synergieeffekte zwischen den Fachgebieten

Freie Kunst, Kunst und Design sowie die bessere Nutzung der Werkstätten umzusetzen. Im Jahr 2012 konnte die denkmalgeschützte restaurierte Aula der Hochschule wieder eröffnet werden. Diese Maßnahme wurde durch eine private Stiftung finanziert.

Trotz dieser Entwicklungen kann der vorhandene Bedarf an Räumen für die Lehre und für Projektarbeit nicht voll abgedeckt werden. Den Professorinnen und Professoren können keine eigenen Ateliers zur Verfügung gestellt werden, was ansonsten an künstlerischen Hochschulen üblich ist.

Für die **Hochschule für Musik „Hanns Eisler“** wird das Gebäude in der Charlottenstraße 55 sukzessive saniert. Im Berichtszeitraum wurde die Sanierung des Dachgeschosses abgeschlossen und die Sanierung des vierten Obergeschosses soll im Jahr 2015 beendet werden. Einige Gebäudeteile im Gebäude Neuer Marstall wurden ausgebaut.

Die **Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“** plant den Umzug an einen zentralen Standort, wo ein funktionsgerechter Neubau entstehen soll. Dieser Umzug zögerte sich immer wieder hinaus und ist nunmehr für 2017 anvisiert. Bis zu diesem Umzug werden am derzeitigen Standort lediglich Maßnahmen zur Erhaltung der baulichen Strukturen durchgeführt, obwohl die Arbeitsbedingungen keineswegs optimal sind.

9. Zusammenfassung

Mit den im Jahr 2014 erstellten Leistungsberichten geben die Berliner Hochschulen einen umfassenden Überblick über erreichte Erfolge und eingeleitete Maßnahmen im Rahmen der Hochschulverträge 2010–2013 bzw. des Charité-Vertrags 2011–2013. Im Laufe des Jahres 2013 wurden die Verträge für die neue Laufzeit 2014 bis 2017 ausgearbeitet, die das Erreichte fortsetzen und neue Ziele abstecken.

In die Laufzeit der Verträge fielen bedeutende Herausforderungen, denen sich die Hochschulen erfolgreich gestellt haben: Im Jahr 2011 verließ ein doppelter Abiturjahrgang die Berliner Schulen, während gleichzeitig mit der Aussetzung der Wehrpflicht weitere Studieninteressierte an die Hochschulen drängten. Im Jahr 2012 stand die Entscheidung in der zweiten Phase des Exzellenzwettbewerbs an. Zudem hatten sich die Hochschulen intensiv mit den Themen „Dialogorientiertes Serviceverfahren für Hochschulzulassung“, Trennungsrechnung und Systemakkreditierung zu beschäftigen. Des Weiteren erfolgte im Juni 2011 die Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes, die in vielen Bereichen nicht nur zu deutlich höherer Rechtssicherheit und Autonomie führte, sondern auch Änderungen im Zuständigkeitsverhältnis von Land und Hochschulen festschrieb, die umzusetzen waren.

Gleichzeitig galt es für die Hochschulen, die weiteren Vertragsverpflichtungen zu erfüllen. Dabei konnten sie auf steigende Landeszuschüsse bauen, verstärkt durch Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 dank der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Die Zuweisung der konsumtiven Zuschüsse wurde im Vertragszeitraum auf ein vollständig indikatorenbasiertes Finanzierungsmodell umgestellt. Entsprechend der ersten Erfahrungen wurde das Modell mit den neuen Hochschulverträgen weiterentwickelt. Kritisch bleibt gleichwohl die Situation hinsichtlich der Investitionen: Die investiven Zuschüsse waren bis 2013 unverändert und die Hochschulen beklagen einen anwachsenden Investitionsstau, der zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung und Instandsetzung führt. Lediglich für die Charité - Universitätsmedizin Berlin wurde bereits ein Masterplan zur Sanierung eines Teils des Gebäudebestandes in Höhe von 377,5 Millionen Euro aufgelegt. Die zusätzlichen Mittel, die das Land inzwischen aus der Freisetzung von BAföG-Mitteln und Landesüberschüssen für Baumaßnahmen gewährt hat, sollen nunmehr auch für die anderen Hochschulen als Investitionspakt für den Hochschulbau Erleichterung schaffen.

Die Hochschulen haben durch den Ausbau ihrer Kapazitäten zur Deckung des zusätzlichen Studienplatzbedarfs beigetragen, der sich bundesweit durch die doppelten Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht ergeben hat. Dieser Ausbau erfolgte vor allem an den Fachhochschulen, wo bereits ab dem Jahr 2003 mit dem Fachhochschulstrukturfonds eine Kapazitätssteigerung eingeleitet wurde. Ziel der künftigen Entwicklung wird es sein, das erreichte Niveau zu halten, um mittelfristig eine höhere Bildungsbeteiligung zu erhalten.

Neben dem quantitativen Ausbau haben die Hochschulen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Qualität von Studium und Lehre zu verbessern sowie die Beratungs- und Betreuungsangebote zu erweitern. Dabei lag ein Augenmerk auf der Diversifizierung des Studien- und Beratungsangebotes, um den unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen verschiedener Studierendengruppen wie zum Beispiel beruflich Qualifizierter gerecht zu werden. Zugleich

wurden verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung implementiert oder weiterentwickelt. Die Hochschulen konnten für diese vielfältigen Maßnahmen zusätzliche Mittel unter anderem aus dem Qualitätspakt Lehre von Bund und Ländern sowie aus der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre akquirieren. Zur Regelung der Studien- und Prüfungsabläufe haben die Hochschulen die Verpflichtung aus der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes erfüllt und Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen erlassen. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur im Rahmen des Bolognaprozesses wurde im Vertragszeitraum weitestgehend abgeschlossen. Erhebliche Aufmerksamkeit und Ressourcen hat auch die Fortentwicklung der Lehrkräftebildung gebunden. Neben der Erfüllung der Vertragsverpflichtungen wurde hier bereits intensiv auf die Anfang 2014 erfolgte Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes hingearbeitet.

Im Bereich der Forschung hatten die Entscheidungen über die zweite Phase der Exzellenzinitiative zentrale Bedeutung in der Vertragslaufzeit. Die Berliner Hochschulen konnten hierbei erneut erfolgreich abschneiden. Insbesondere konnte mit der Humboldt-Universität die zweite Berliner Universität nach der Freien Universität mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen und den Exzellenzstatus in der dritten Förderlinie erlangen. Positiv ist darüber hinaus die Verstetigung des Forschungszentrums MATHEON durch Mittel der Einstein Stiftung Berlin zu vermerken. Die Hochschulen können insgesamt in allen Aspekten der Forschung, des Wissenstransfers und der künstlerischen Entwicklung auf Leistungssteigerungen verweisen. Sie sorgen mit ihrer Vielzahl an Projekten und Initiativen in Kooperation mit den zahlreichen außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen dafür, dass sich Berlin als attraktiver und leistungsfähiger Standort präsentiert. Im Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft konnten die drei Universitäten ihre sehr guten Positionen nochmals verbessern. Auch in der internationalen Wahrnehmung schlagen sich diese Erfolge nieder, wie die hohen Anteile ausländischer Studierender sowie ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler belegen. Zudem befördern die Hochschulen die internationale Mobilität ihrer Studierenden und des Personals mithilfe verschiedener Unterstützungsprogramme.

Aufgrund der Zuschusssteigerungen konnten im Vertragszeitraum Zuwächse bei der Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals erreicht werden. Dabei spielte auch das Thema Gleichstellung eine besondere Rolle. Hinsichtlich der Besetzung von Professuren mit Frauen behaupten sich die Berliner Hochschulen weiterhin an der Spitze im Bundesvergleich. Gleichwohl sind Frauen insbesondere bei den W3/C4-Professuren immer noch deutlich unterrepräsentiert. Die Hochschulen haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die über die Förderung von Frauen hinaus auch generell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nehmen.

Insgesamt zeigen die Berichte der Hochschulen, dass sie sich der erhöhten Studierendennachfrage ebenso mit Erfolg gestellt haben wie den Herausforderungen der Exzellenzinitiative und verschiedener anderer Wettbewerbe. Die Berichte der Hochschulen spiegeln die vielversprechende Entwicklung der Berliner Hochschullandschaft der letzten Jahre wider, die es fortzuführen gilt.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Anzahl der Studierenden nach Studiengangs- und Hochschultypen.....	5
Tab. 2:	Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester nach Hochschultypen (ohne Charité)	6
Tab. 3:	Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in Lehramtsstudiengängen bzw. Studiengängen mit Lehramtsoption.....	10
Tab. 4:	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in Lehramtsstudiengängen bzw. Studiengängen mit Lehramtsoption.....	10
Tab. 5:	Anzahl beruflich qualifizierter Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester in grundständigen Studiengängen	15
Tab. 6:	Ausgewählte Leistungsindikatoren an den künstlerischen Hochschulen.....	23
Tab. 7:	Ausländisches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie ausländische Studierende im Jahr 2013 nach Hochschulen (absolut und Anteil an Gesamtzahlen).....	26
Tab. 8:	Veränderung der Rangplatzbelegung beim DFG-Bewilligungsvolumen im Zeitvergleich; Quelle: DFG-Förderatlas 2012	35
Tab. 9:	DFG-Fördervolumina für die Berliner Universitäten in Mio. €.....	36
Tab. 10:	Hauptberufliches Personal an den Hochschulen (Personen, keine Vollzeitäquivalente).....	38
Tab. 11:	Frauenanteile nach Qualifikationsstufen an den Berliner Hochschulen	41
Tab. 12:	Einnahmen der Berliner Hochschulen (ohne Charité) in T€.....	46
Tab. 13:	Entwicklung der Einnahmen insgesamt und der Landeszuschüsse zwischen 2008 und 2013 nach Hochschularten (ohne Charité) in T€.....	47
Tab. 14:	Umverteilung von Landesmitteln durch den Fachhochschulstrukturfonds innerhalb des Zeitraums 2003 bis 2013 (in Mio. €)	49
Tab. 15:	Anzahl der im Fachhochschulstrukturfonds eingerichteten bzw. aus dem Masterplan in die Dauerfinanzierung überführten Anfängerplätze in grundständigen und Master-Studiengängen	49
Tab. 16:	Entwicklung der Landes- und Bundeszuschüsse sowie der Einnahmen aus Drittmitteln der Charité in T€.....	50
Tab. 17:	Übersicht über die erzielten Mittel und Mittelsteigerungen in den Teilbereichen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung im Jahr 2013 gegenüber 2010 (ohne Charité; ohne Umverteilung durch den Fachhochschulstrukturfonds).....	52

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozentuale Aufteilung der Berliner Studierenden nach Hochschultypen an allen Berliner Hochschulen (staatliche und nichtstaatliche) im Wintersemester 2013/2014.....	4
Abb. 2: Drittmittelausgaben für Forschung an den Universitäten nach Mittelgebern (in T€)	20
Abb. 3: Drittmittelausgaben für Forschung an der Charité nach Mittelgebern (in T€)	21
Abb. 4: Herkunft der ausländischen Studierenden nach Kontinenten im Wintersemester 2013/2014 (ohne Staatenlose).....	27
Abb. 5: Entwicklung der Landeszuschüsse nach Hochschultypen zwischen 2008 und 2013 (relative Zuschusshöhen bezogen auf das Jahr 2008 = 100 %; ohne Charité)	48

Anhang

Datenteil zum Leistungsbericht über das Jahr 2013

Datenteil zum Leistungsbericht über das Jahr 2013

Hochschulen in Trägerschaft des Landes Berlin

Eckdaten

	Anzahl	darunter Frauen		darunter Ausländ.	
Studierende	146.132	70.833	48%	25.308	17%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	97.191	45.759	47%	11.365	12%
Konsekutive Masterstudiengänge	28.826	14.563	51%	5.274	18%
Weiterbildende Masterstudiengänge	4.201	2.294	55%	1.488	35%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	202	111	55%	82	41%
Promotionsstudien	11.646	5.796	50%	3.385	29%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	3.736	2.177	58%	3.636	97%
Sonstige	330	133	40%	78	24%
Personal	44.909	23.882	53%	3.240	7%
Professorinnen und Professoren	2.798	844	30%	274	10%
Sonstige wissenschaftliche Beschäftigte	11.542	5.081	44%	1759	15%
Nicht-wissenschaftliche Beschäftigte	16.248	11.967	74%	unvollst. erfasst	
Studentische Beschäftigte ¹⁾	7.977	3.784	47%	677	8%
Nebenberufliches Lehrpersonal ¹⁾	6.344	2.206	35%	530	8%
Studiengänge	961				
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	358				
Konsekutive Masterstudiengänge	443				
Weiterbildende Masterstudiengänge	92				
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung, Meisterklassen	39				
Promotionsstudiengänge	29				

¹⁾ Angaben ohne Charité

1. Finanzausstattung

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
1.1. Hochschulen ohne Charité: Einnahmen nach Einnahmearten (in T €)						
Einnahmen insgesamt	1.385.060	1.600.529	1.628.157	1.683.337	55.180	3%
Einnahmen für konsumtive Zwecke insgesamt¹⁾	1.063.809	1.170.394	1.205.525	1.241.059	35.534	3%
Zuschuss Land Berlin gemäß Hochschulvertrag	926.206	964.592	1.032.206	1.050.728	18.522	2%
Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfinanzierung	7.558	91.602	42.379	44.648	2.269	5%
Immatrikulations- und Rückmeldegebühren	11.415	12.223	13.080	13.276	196	1%
Akademische Weiterbildung	8.971	11.914	13.104	14.477	1.372	10%
Hochschul sponsoring	1.976	84	156	98	-59	-37%
Mittel aus Stiftungsvermögen	4.321	5.306	4.904	5.929	1.025	21%
Erlöse aus Hochschulambulanzen/Veterinärmedizin	3.770	5.756	4.914	3.746	-1.169	-24%
Personalkostenerstattung	8.513	17.952	21.164	25.163	4.000	19%
Mieterlöse Grundstücke, Gebäude und Räume	2.971	6.384	5.895	6.514	619	11%
Patenterlöse, Erlöse aus Beteiligungen	120	166	522	120	-402	-77%
Sonstige Einnahmen	87.988	54.416	67.199	76.361	9.162	14%
Einnahmen für investive Zwecke insgesamt¹⁾	66.435	64.454	44.224	45.473	1.249	3%
Zuschuss und Zuweisungen des Landes Berlin	58.022	60.744	43.211	43.329	117	0%
- darunter Konjunkturprogramm II	-	15.473	-	-	-	-
- darunter Weiterleitung nach Art. 91b GG	3.481	4.490	6.527	8.426	1.900	29%
Zuweisungen des Bundes (ohne KP II)	498	130	676	465	-212	-31%
Sonstige Zuschüsse für Investitionen	7.915	3.580	336	1.680	1.344	>100%
Einnahmen aus Drittmitteln insgesamt²⁾	254.816	365.682	378.408	396.805	18.397	5%
<u>nach Mittelgeber</u>						
Drittmittel von der DFG	100.467	130.756	141.496	157.705	16.210	11%
Drittmittel vom Bund	47.096	94.019	98.364	105.186	6.822	7%
Drittmittel von der EU, einschl. ESF, EFRE	28.452	40.733	44.187	47.155	2.968	7%
Drittmittel von sonstigen öffentlichen Bereichen	19.696	24.549	16.663	20.834	4.171	25%
Drittmittel von der gewerblichen Wirtschaft	34.158	35.541	40.366	31.025	-9.341	-23%
Drittmittel von Stiftungen u. dgl.	14.655	29.945	25.686	24.344	-1.342	-5%
Drittmittel von sonstigen Bereichen	10.292	10.139	11.646	10.555	-1.091	-9%
- darunter Spenden	1.580	905	1.376	1.125	-251	-18%
<u>nach Verwendungszweck</u>						
überwiegend Forschung	251.140	360.542	365.916	380.531	14.615	4%
überwiegend Lehre	2.533	4.616	9.066	13.108	4.043	45%
- darunter Qualitätspakt Lehre	-	1.027	5.300	9.191	3.891	73%
Weiteres	1.142	524	3.426	3.166	-261	-8%
nachrichtlich: Entnahmen von Rücklagen, Kreditaufnahme, ...	177.323	291.586	297.515	344.868	47.354	16%

¹⁾ ohne Drittmittel²⁾ Drittmittel für konsumtive und investive Zwecke, ohne weitergeleitete Drittmittel

1. Finanzausstattung

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
1.2. Hochschulen ohne Charité: Ausgaben nach Ausgabearten (in T €, inkl. Drittmittel)						
Ausgaben insgesamt	1.365.171	1.583.175	1.601.327	1.686.932	85.605	5%
Personalausgaben insgesamt	894.314	1.013.309	1.074.794	1.116.445	41.651	4%
Vergütungen Angestellte und Arbeiter	595.215	649.649	700.146	731.024	30.879	4%
Dienstbezüge Beamte	131.567	178.193	183.882	187.740	3.858	2%
Beihilfen und Unterstützungen für aktive Dienstkräfte	6.444	6.689	6.168	6.100	-68	-1%
Ausgaben für Lehrbeauftragte u. freie Mitarbeiter	33.695	39.915	40.282	42.998	2.716	7%
Versorgungsbezüge der Beamten, Angestellten u. Arbeiter	113.929	125.713	130.048	133.723	3.675	3%
Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger	7.739	9.841	10.121	10.667	546	5%
Sonstige Personalausgaben	5.725	3.309	4.148	4.193	45	1%
Sachausgaben insgesamt	371.276	432.648	424.542	473.195	48.653	11%
Lernmittel, Aus- und Weiterbildung	36.996	92.648	90.313	96.970	6.657	7%
Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungen, Verbrauchsmat.	32.421	38.375	34.528	35.536	1.007	3%
Erstattungen, sonst. Zuschüsse und Stipendien	38.681	66.358	67.820	80.981	13.161	19%
Bauunterhaltung	79.748	62.025	54.652	54.355	-297	-1%
Bewirtschaftung (o. Energie)	20.115	31.164	33.431	33.958	527	2%
Energiekosten	35.198	44.280	45.259	50.355	5.096	11%
Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke	30.382	32.128	34.100	26.699	-7.401	-22%
Sonstige Mieten und Pachten	2.462	3.330	3.167	3.314	147	5%
Sonstige Sachausgaben	95.272	62.340	61.272	91.027	29.756	49%
Investitionsausgaben insgesamt	99.581	137.218	101.991	97.293	-4.698	-5%
Baumaßnahmen, Bauvorbereitungsmittel	58.770	63.097	54.669	53.285	-1.384	-3%
Geräteinvestitionen	34.615	59.108	35.945	39.618	3.673	10%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.853	9.524	8.904	1.402	-7.502	-84%
Sonstige Investitionen	3.343	5.490	2.473	2.988	515	21%
nachrichtlich: Zuführungen zu Rücklagen, Schuldentilgung, ...	187.631	275.399	273.305	261.507	-11.798	-4%
1.3. Hochschulen ohne Charité: Drittmittelausgaben nach Ausgabearten (in T €)						
Drittmittelausgaben insgesamt	257.630	359.806	369.188	402.254	33.066	9%
Personalausgaben	142.812	207.765	226.962	251.076	24.115	11%
Sachausgaben	98.499	127.036	121.768	129.833	8.065	7%
Investitionsausgaben	16.319	25.006	20.458	21.345	887	4%

1. Finanzausstattung

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
1.4. Charité-Universitätsmedizin: Ertragslage gemäß Jahresabschluss						
Umsatzerlöse	654.339	760.183	801.361	816.190	14.829	2%
Bestandsveränderungen	132	1.196	1.072	-199	-1.271	-119%
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	204.147	184.806	191.743	197.903	6.160	3%
Sonstige betriebliche Erträge	266.031	335.568	345.758	338.743	-7.015	-2%
Gesamtumsatz	1.124.649	1.281.753	1.339.934	1.352.638	12.704	1%
Personalaufwendungen, davon	-664.444	-705.341	-741.427	-745.729	-4.302	1%
Löhne und Gehälter	-525.540	-560.777	-594.469	-590.847	3.622	-1%
Gesetzliche Sozialabgaben	-89.247	-95.105	-99.092	-101.207	-2.115	2%
Aufwand für Altersversorgung	-138.904	-47.080	-45.516	-50.449	-4.933	11%
Beihilfen und Unterstützungen	-3.570	-2.379	-2.350	-3.227	-877	37%
Materialaufwand, darunter	-325.186	-350.684	-370.350	-393.127	-22.777	6%
Wasser, Energie, Brennstoffe	-39.683	-42.665	-38.154	-43.532	-5.378	14%
Zwischenergebnis	135.019	225.728	228.156	213.781	-14.375	-6%
Ergebnis des investiven Fördermittelbereichs	80.894	60.335	55.460	133.370	77.910	>100%
Abschreibungen, darunter	-67.512	-74.929	-75.251	-84.935	-9.684	13%
Ergebniswirksame Abschreibungen	-1.762	-3.491	-4.048	-4.132	-84	2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen, darunter	-208.968	-189.272	-184.450	-211.266	-26.816	15%
Instandhaltung	-67.892	-64.394	-66.141	-71.330	-5.189	8%
Zwischenergebnis	-60.567	21.862	23.915	50.950	27.035	>100%
Finanzergebnis	7.379	-8.569	-12.193	-13.277	-1.084	9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-53.188	13.293	11.722	37.673	25.951	>100%
Außerordentliches Ergebnis		-2.110	-2.110	-3.959	-1.849	88%
Steuern	-3.425	-2.991	-4.389	2.588	6.977	-159%
Jahresergebnis, davon	-56.613	8.192	5.223	36.303	31.080	>100%
Klinikum	-49.069	7.048	5.113	1.249	-3.864	-76%
Fakultät	-7.545	1.144	110	35.054	34.944	>100%

1.5. Charité- Universitätsmedizin:**Einnahmen aus konsumtiven und investiven Landeszuschüssen sowie aus Drittmitteln (in T €)**

Einnahmen für konsumtive Zwecke insgesamt¹⁾	204.540	186.979	193.174	200.529	7.355	4%
Zuschuss Land Berlin gemäß Hochschulvertrag	202.892	183.648	189.223	195.069	5.846	3%
Sondermittel aus Landes-/Bundes-Ergänzungsfinanzierung	1.648	3.332	2.681	4.090	1.409	53%
BBGes Übernahme ab 2012	-	-	1.270	1.370	100	8%
Einnahmen für investive Zwecke insgesamt¹⁾	49.414	74.272	85.132	56.398	-28.734	-34%
Zuschuss und Zuweisungen des Landes Berlin	36.957	65.254	82.896	54.261	-28.635	-35%
-darunter Konjunkturprogramm II	0	7.709	0	0	-	-
-darunter BBGes-Übernahme ab 2012	-	-	550	450	-100	-18%
Zuweisungen des Bundes (ohne KP II)	5.675	1.148	1.755	1.490	-265	-15%
Sonstige Zuschüsse für Investitionen	6.782	7.870	481	647	166	35%
Einnahmen aus Drittmitteln insgesamt²⁾	115.924	149.397	152.551	145.337	-7.214	-5%
<u>nach Mittelgeber</u>						
Drittmittel von der DFG	27.809	41.418	42.290	38.755	-3.535	-8%
Drittmittel vom Bund	22.538	35.301	35.601	36.265	664	2%
Drittmittel von der EU, einschl. ESF, EFRE	12.746	13.766	16.061	14.502	-1.559	-10%
Drittmittel von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.961	9.084	10.808	8.446	-2.362	-22%
Drittmittel von der gewerblichen Wirtschaft	34.031	33.505	32.872	33.424	552	2%
Drittmittel von Stiftungen u. dgl.	11.838	16.323	14.919	13.945	-974	-7%

1.6. Charité-Universitätsmedizin: Drittmittelausgaben nach Ausgabearten (in T €)

Drittmittelausgaben insgesamt	122.260	150.517	145.167	145.751	584	0%
Personalausgaben	72.439	99.510	99.816	97.598	-2.218	-2%
Sachausgaben	37.022	38.814	38.144	39.720	1.576	4%
Investitionsausgaben	12.799	12.193	7.206	8.432	1.226	17%

¹⁾ ohne Drittmittel²⁾ Drittmittel für konsumtive und investive Zwecke, ohne weitergeleitete Drittmittel

2. Personal der Hochschule

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr	
						abs.	in %
2.1. Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ¹⁾							
Prof. und Mittelbau insgesamt		12.394	13.800	14.239	14.340	101	1%
Finanzierungsart	Haushalt	8.351	8.252	8.476	8.896	420	5%
	Drittmittel	3.970	5.361	5.542	5.214	-328	-6%
	Erstattung	73	187	221	230	9	4%
Beschäftigungsdauer	unbefristet	3.736	3.564	3.676	3.762	86	2%
	befristet	8.658	10.236	10.563	10.578	15	0%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	8.457	9.011	9.172	9.209	37	0%
	Teilzeit	3.937	4.789	5.067	5.131	64	1%
Professorinnen und Professoren insgesamt		2.610	2.777	2.736	2.798	62	2%
Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit		2.037	2.050	2.080	2.133	53	3%
Finanzierungsart	Haushalt	1.963	1.872	1.910	1.934	24	1%
	Drittmittel	16	31	21	42	21	100%
	Erstattung	58	147	149	157	8	5%
Professorinnen und Professoren auf Zeit		450	251	238	223	-15	-6%
Finanzierungsart	Haushalt	361	200	184	170	-14	-8%
	Drittmittel	87	38	34	34	0	0%
	Erstattung	2	13	20	19	-1	-5%
Juniorprofessorinnen und -professoren		123	174	158	178	20	13%
Finanzierungsart	Haushalt	110	143	132	140	8	6%
	Drittmittel	8	20	11	28	17	>100%
	Erstattung	5	11	15	10	-5	-33%
Gastprofessorinnen und -professoren		0	302	260	264	4	2%
Finanzierungsart	Haushalt	0	230	199	210	11	6%
	Drittmittel	0	70	59	50	-9	-15%
	Erstattung	0	2	2	4	2	100%
Mittelbau insgesamt		9.784	11.023	11.503	11.542	39	0%
Finanzierungsart	Haushalt	5.917	5.807	6.051	6.442	391	6%
	Drittmittel	3.859	5.202	5.417	5.060	-357	-7%
	Erstattung	8	14	35	40	5	14%
Beschäftigungsdauer	unbefristet	1.699	1.514	1.596	1.629	33	2%
	befristet	8.085	9.509	9.907	9.913	6	0%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	6.045	6.520	6.718	6.699	-19	0%
	Teilzeit	3.739	4.503	4.785	4.843	58	1%
2.2. Nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ¹⁾							
Lehrbeauftragte		4.599	4.611	5.067	5.046	-21	0%
Finanzierungsart	Haushalt	4.480	4.605	4.913	4.912	-1	0%
	Drittmittel	119	6	154	134	-20	-13%
Privatdozent(inn)en, Honorar-Prof.		1.604	1.324	1.313	1.298	-15	-1%
Studentische Hilfskräfte, Tutorinnen u. Tutoren		6.290	7.356	7.738	7.977	239	3%
Finanzierungsart	Haushalt	4.467	4.935	5.079	5.420	341	7%
	Drittmittel	1.804	2.394	2.599	2.498	-101	-4%
	Erstattung	19	27	60	59	-1	-2%

¹⁾ Anzahl des Personals nach Personen gem. amtlicher Hochschulstatistik

2. Personal der Hochschule

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr	
						abs.	in %
2.3. Hauptberufliches nicht-wissenschaftliches Personal ¹⁾							
<u>Nicht-wissenschaftlich Beschäftigte</u>		16.281	15.858	16.273	16.248	-25	0%
Finanzierungsart	Haushalt	15.073	14.710	14.942	14.843	-99	-1%
	Drittmittel	1.169	1.082	1.253	1.362	109	9%
	Erstattung	39	66	78	43	-35	-45%
Beschäftigungsdauer	unbefristet	13.176	12.579	12.762	12.751	-11	0%
	befristet	3.105	3.279	3.511	3.497	-14	0%
Beschäftigungsumfang	Vollzeit	11.430	11.107	11.209	11.091	-118	-1%
	Teilzeit	4.851	4.751	5.064	5.157	93	2%
<u>nach Personalart</u>							
- Verwaltungspersonal		4.173	4.333	4.482	4.456	-26	-1%
- Bibliothekspersonal		667	662	680	667	-13	-2%
- Technisches Personal inkl. DV-Personal		2.281	2.485	2.678	2.741	63	2%
- Auszubildende		807	782	784	769	-15	-2%
- Sonstiges nicht-wissenschaftliches Personal		4.099	3.450	3.453	3.408	-45	-1%

2.4. Haupt- und nebenberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Drittmittelpersonal) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ²⁾

<u>Personal-Vollzeitäquivalente (VZÄ) insgesamt</u>	8.368,0	8.299,5	8.496,6	8.801,4	304,8	4%
Professorinnen und Professoren auf Lebenszeit	1.984,5	1.973,5	2.010,5	2.038,0	27,5	1%
Professorinnen und Professoren auf Zeit	312,5	194,0	182,0	167,0	-15,0	-8%
Juniorprofessorinnen und -professoren	112,0	151,0	145,0	148,0	3,0	2%
Gastprofessorinnen und -professoren	0,0	177,0	150,0	162,0	12,0	8%
unbefristeter Mittelbau	1.525,0	1.374,5	1.405,0	1.439,0	34,0	2%
befristeter Mittelbau	3.538,0	3.508,5	3.621,5	3.865,0	243,5	7%
Lehrbeauftragte	896,0	921,0	982,6	982,4	-0,2	0%

¹⁾ Anzahl des Personals nach Personen gem. amtlicher Hochschulstatistik

²⁾ Bildung der VZÄ gem. amtlicher Hochschulstatistik: hauptberufliches wiss. und künstl. Personal: Vollzeit 1,0 VZÄ, Teilzeit 0,5 VZÄ, nebenberufliches Lehrpersonal 0,2 VZÄ.

3. Studium und Lehre¹⁾

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
3.1. Entwicklung der Studierendenzahlen insgesamt						
Studierende insgesamt	127.061	138.424	142.652	146.132	3.480	2%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	105.232	97.982	97.754	97.191	-563	-1%
Konsekutive Masterstudiengänge	7.731	21.345	25.430	28.826	3.396	13%
Weiterbildende Studiengänge	2.249	3.556	3.908	4.201	293	7%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifepprüfung, Meisterklassen	203	196	183	202	19	10%
Promotionsstudien	8.242	11.130	11.321	11.646	325	3%
Internationale Austausch- und Mobilitätsprogramme	3.157	3.801	3.733	3.736	3	0%
Sonstige ²⁾	247	414	323	330	7	2%
3.2. Studienanfängerinnen und -anfänger						
<u>3.2.1. Studienanfänger/-innen im 1. HS insgesamt</u>	21.564	27.102	26.937	26.637	-300	-1%
<u>nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Berlin	8.046	9.870	9.783	9.720	-63	-1%
Brandenburg	2.201	2.244	2.306	2.172	-134	-6%
andere Bundesländer	4.582	5.759	5.608	5.110	-498	-9%
Ausland	6.735	9.229	9.240	9.635	395	4%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	14.436	17.376	17.054	16.458	-596	-3%
Ausländer/-innen	7.128	9.726	9.883	10.179	296	3%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	579	781	897	850	-47	-5%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	6.549	8.945	8.986	9.329	343	4%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	3.540	4.328	4.418	4.250	-168	-4%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	3.009	4.617	4.568	5.079	511	11%
<u>nach Art der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Allg. u. fachgeb. Hochschulreife, Fachhochschulreife	21.215	26.587	26.350	26.012	-338	-1%
nach § 11 BerlHG, beruflich Qualifizierte	316	448	513	571	58	11%
künstlerische Eignungsprüfung	33	67	74	54	-20	-27%
<u>3.2.2. Studienanfänger/-innen im 1. FS insgesamt</u>	30.366	43.341	44.301	46.009	1.708	4%
Bachelor u.a. grundst. Anfänger/-innen 1. FS insgesamt	20.720	25.551	26.017	26.278	261	1%
<u>nach Land des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung</u>						
Berlin	10.255	12.864	12.812	13.266	454	4%
Brandenburg	2.710	2.873	3.072	2.998	-74	-2%
andere Bundesländer	6.129	7.997	8.331	8.126	-205	-2%
Ausland	1.626	1.817	1.802	1.888	86	5%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	18.438	22.904	23.187	23.418	231	1%
Ausländer/-innen	2.282	2.647	2.830	2.860	30	1%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	704	998	1.120	1.116	-4	0%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	1.578	1.649	1.710	1.744	34	2%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	667	701	711	768	57	8%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	911	948	999	976	-23	-2%
Master-Anfänger/-innen 1. FS insgesamt (o. Weiterbild.)	4.461	9.265	10.463	11.161	698	7%
<u>nach Staatsangehörigkeit</u>						
Deutsche	3.385	7.526	8.521	9.109	588	7%
Ausländer/-innen	1.076	1.739	1.942	2.052	110	6%
- Bildungsinländer/-innen ³⁾	121	216	279	254	-25	-9%
- Bildungsausländer/-innen ⁴⁾	955	1.523	1.663	1.798	135	8%
- EU-Staatsangehörigkeit ⁵⁾	279	480	598	626	28	5%
- Nicht-EU-Staatsangehörigkeit	676	1043	1065	1172	107	10%
<u>Master-Anfänger mit Bachelor-Abschluss an eigener Hochschule⁶⁾</u>	-	4.085	4.478	4.726	248	6%

¹⁾ In Kapitel 3 handelt es sich um die endgültigen Ergebnisse gem. amtlicher Hochschulstatistik.

²⁾ Sonstige Abschlüsse gem. amtlicher Hochschulstatistik: Zertifikat, sonstiger Abschluss, kein Abschluss möglich

³⁾ Bildungsinländer/-innen sind ausländische Studierende, welche in Deutschland eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) erworben haben.

⁴⁾ Bildungsausländer/-innen sind ausländische Studierende, welche ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

⁵⁾ EU-Länder und zulassungsrechtlich gleichgestellte Länder

⁶⁾ Bachelor-Abschluss oder anderer grundständiger Abschluss an der eigenen Hochschule; nicht nur unmittelbare Übergänge. Angaben der Hochschule.

3. Studium und Lehre

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr	
					abs.	in %
3.3. Ausländische Studierende						
<u>Ausländische Studierende nach Qualifikationsstufen</u>						
insgesamt	20.738	23.486	24.293	25.308	1.015	4%
proz. Anteil an Studierenden insgesamt	16%	17%	17%	17%		
in Bachelor- u.a. grundständigen Studiengängen	12.614	11.374	11.418	11.365	-53	0%
proz. Anteil in Bachelor- u.a. grundst. Studiengängen	12%	12%	12%	12%		
in konsekutiven Masterstudiengängen	2.094	4.133	4.712	5.274	562	12%
proz. Anteil in den kons. Masterstudiengängen	27%	19%	19%	18%		
in weiterbildenden Studiengängen	686	1.006	1.213	1.488	275	23%
proz. Anteil in weiterb. Studiengängen	31%	28%	31%	35%		
in Promotionsstudien	2.214	3.089	3.179	3.385	206	6%
proz. Anteil in Promotionstudien	27%	28%	28%	29%		
in Bühnen-/Konzert-/Opernreifeprüfung, Meisterklassen	117	103	85	82	-3	-4%
proz. Anteil in Bühnen-/Konzert-/Opernreifeprüfung, Meist	58%	53%	46%	41%		
im Austauschstudium	2.989	3.704	3.632	3.636	4	0%
proz. Anteil im Austauschstudium	95%	97%	97%	97%		
Sonstige ¹⁾	24	77	54	78	24	44%
<u>Ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben (Bildungsinländer/-innen)</u>						
insgesamt	4.349	4.503	4.724	4.848	124	3%
proz. Anteil an Studierenden insgesamt	3%	3%	3%	3%		
<u>darunter</u>						
in Bachelor- u.a. grundständigen Studiengängen	3.878	3.760	3.906	3.978	72	2%
proz. Anteil in Bachelor- u.a. grundst. Studiengängen	4%	4%	4%	4%		

¹⁾ Sonstige Abschlüsse gem. amtlicher Hochschulstatistik: Zertifikat, sonstiger Abschluss, kein Abschluss möglich

3. Studium und Lehre

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
3.4. Studienanfängerinnen und -anfänger nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen							
Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Fachsemester (FS)							
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	20.720	25.551	26.017	26.278	261	1%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	2.875	3.839	3.862	4.084	222	6%
	Sport	92	118	118	134	16	14%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	6.808	5.945	6.075	5.880	-195	-3%
	Mathematik, Naturwissenschaften	4.553	5.964	6.409	6.654	245	4%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	1.023	974	992	970	-22	-2%
	Veterinärmedizin	163	175	176	183	7	4%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	627	426	415	510	95	23%
	Ingenieurwissenschaften	3.401	6.455	6.357	6.220	-137	-2%
	Kunst, Kunstwissenschaft	1.061	1.375	1.378	1.344	-34	-2%
	Sonstige ¹⁾	117	280	235	299	64	27%
	darunter mit Lehramtsoption	1.229	1.701	1.650	1.781	131	8%
	darunter Staatsexamen (ohne Lehramt)	1.726	1.979	1.976	1.945	-31	-2%
	darunter ungestufte künstl. Abschlüsse	111	73	90	87	-3	-3%
Konsequente Masterstudiengänge	insgesamt	4.461	9.265	10.463	11.161	698	7%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	1.081	2.316	2.500	2.553	53	2%
	Sport	33	56	65	72	7	11%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	1.208	1.821	1.801	1.930	129	7%
	Mathematik, Naturwissenschaften	788	1.479	1.826	1.902	76	4%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	116	48	56	67	11	20%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	176	232	212	266	54	25%
	Ingenieurwissenschaften	779	2.598	3.162	3.484	322	10%
	Kunst, Kunstwissenschaft	254	596	708	730	22	3%
	Sonstige ¹⁾	26	119	133	157	24	18%
	darunter Lehramtsmaster	568	895	1.039	1.108	69	7%
Weiterbildende Studiengänge	insgesamt	1.249	1.621	1.690	1.822	132	8%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	273	295	322	285	-37	-11%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	728	762	764	830	66	9%
	Mathematik, Naturwissenschaften	0	40	52	30	-22	-42%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	94	169	163	164	1	1%
	Veterinärmedizin	0	12	1	13	12	>100%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	0	2	0	0	0	-
	Ingenieurwissenschaften	86	238	281	396	115	41%
	Kunst, Kunstwissenschaft	68	103	107	104	-3	-3%
	darunter weiterbildende Master	1.183	1.562	1.644	1.789	145	9%

¹⁾ Sonstige gem. amtlicher Hochschulstatistik: sonstige Fächer und ungeklärt, außerhalb der Studienbereichsgliederung

3. Studium und Lehre

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
3.5. Studierende in der Regelstudienzeit (RSZ) nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen ¹⁾⁴⁾							
Studierende innerhalb der RSZ insgesamt		k.A.	93.727	97.666	99.541	1.875	2%
Studierende i.d. RSZ (ohne Weiterbild.)		k.A.	90.860	94.557	96.195	1.638	2%
Studierende i.d. RSZ prozentual (ohne Weiterbild.)		k.A.	74%	74%	74%		
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	k.A.	70.455	72.416	72.558	142	0%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	k.A.	9.859	10.116	10.350	234	2%
	Sport	k.A.	306	345	375	30	9%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	k.A.	18.009	18.361	18.349	-12	0%
	Mathematik, Naturwissenschaften	k.A.	12.611	13.340	13.760	420	3%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	k.A.	4.829	5.222	5.200	-22	0%
	Veterinärmedizin	k.A.	1.002	1.011	1.022	11	1%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	k.A.	1.083	1.076	1.146	70	7%
	Ingenieurwissenschaften	k.A.	17.450	17.490	16.975	-515	-3%
	Kunst, Kunstwissenschaft	k.A.	4.561	4.735	4.646	-89	-2%
	Sonstige ²⁾	k.A.	745	720	735	15	2%
	darunter mit Lehramtsoption/Staatsex. Lehramt	k.A.	4.520	4.565	4.646	81	2%
	darunter Staatsexamen (ohne Lehramt)	k.A.	9.076	9.436	9.405	-31	0%
	darunter ungestufte Studiengänge (Dipl., Mag.)	k.A.	3.138	1.739	930	-809	-47%
	darunter ungestufte künstl. Abschlüsse	k.A.	425	461	456	-5	-1%
Konsekutive Masterstudien-gänge	insgesamt	k.A.	16.263	18.117	19.569	1.452	8%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	k.A.	4.085	4.479	4.690	211	5%
	Sport	k.A.	108	119	130	11	9%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	k.A.	3.186	3.218	3.362	144	4%
	Mathematik, Naturwissenschaften	k.A.	2.627	3.114	3.448	334	11%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	k.A.	97	96	108	12	13%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	k.A.	416	418	447	29	7%
	Ingenieurwissenschaften	k.A.	4.622	5.353	5.905	552	10%
	Kunst, Kunstwissenschaft	k.A.	932	1.120	1.256	136	12%
	Sonstige ²⁾	k.A.	190	200	223	23	12%
	darunter Lehramtsmaster	k.A.	1.553	1.633	1.755	122	7%
Internationale Austausch- und Mobilitäts-programme	insgesamt	k.A.	3.801	3.733	3.736	3	0%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	k.A.	1.236	1.139	1.204	65	6%
	Sport	k.A.	9	5	5	0	0%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	k.A.	1.359	1.390	1.432	42	3%
	Mathematik, Naturwissenschaften	k.A.	270	276	219	-57	-21%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	k.A.	81	80	66	-14	-18%
	Veterinärmedizin	k.A.	17	20	21	1	5%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	k.A.	62	51	39	-12	-24%
	Ingenieurwissenschaften	k.A.	463	460	421	-39	-8%
	Kunst, Kunstwissenschaft	k.A.	299	306	325	19	6%
	Sonstige ²⁾	k.A.	5	6	4	-2	-33%
Weiterbildende Studiengänge	insgesamt	k.A.	2.941	3.189	3.444	255	8%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	k.A.	571	613	606	-7	-1%
	Sport	k.A.	0	0	0	0	-
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	k.A.	1.261	1.368	1.461	93	7%
	Mathematik, Naturwissenschaften	k.A.	66	87	83	-4	-5%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	k.A.	316	296	304	8	3%
	Veterinärmedizin	k.A.	25	1	13	12	>100%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	k.A.	2	1	1	0	0%
	Ingenieurwissenschaften	k.A.	447	554	734	180	32%
	Kunst, Kunstwissenschaft	k.A.	253	269	242	-27	-10%
	darunter weiterbildende Master	k.A.	2.867	3.109	3.346	237	8%
Sonstige Abschlüsse³⁾		k.A.	267	211	234	23	11%

¹⁾ ohne Promotionen und Bühnen-/ Konzert-/ Opernreifepfprüfung, Meisterklassen

²⁾ Sonstige gem. amtlicher Hochschulstatistik: sonstige Fächer und ungeklärt, außerhalb der Studienbereichsgliederung

³⁾ Sonstige Abschlüsse gem. amtlicher Hochschulstatistik: Zertifikat, sonstiger Abschluss

⁴⁾ Für das Jahr 2008 liegen keine Regelstudienzeitangaben der Charité-Universitätsmedizin vor.

3. Studium und Lehre

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs. in %	
3.6. Absolventinnen und Absolventen nach Qualifikationsstufen und Fächergruppen							
Absolventinnen und Absolventen insgesamt		18.966	23.748	24.211	25.033	822	3%
Bachelor- u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	15.272	17.137	16.100	15.653	-447	-3%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	3.131	3.322	2.847	2.408	-439	-15%
	Sport	121	112	105	116	11	10%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	4.809	4.537	4.339	4.424	85	2%
	Mathematik, Naturwissenschaften	2.480	2.618	2.334	2.436	102	4%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	1.086	866	927	883	-44	-5%
	Veterinärmedizin	115	152	141	144	3	2%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	440	205	202	196	-6	-3%
	Ingenieurwissenschaften	2.086	3.996	4.049	3.888	-161	-4%
	Kunst, Kunstwissenschaft	1.004	1.329	1.156	1.158	2	0%
	darunter Bachelor mit Lehramtsoption	111	747	759	827	68	9%
	darunter Staatsexamen Lehramt	948	476	254	54	-200	-79%
	darunter Staatsexamen (ohne Lehramt)	1.739	1.626	1.651	1.578	-73	-4%
	darunter ungestufte Studiengänge (Diplom, Magister)	9.819	5.795	4.011	2.850	-1.161	-29%
	darunter ungestufte künstl. Abschlüsse	87	71	71	95	24	34%
Konsekutive Masterstudien-gänge	insgesamt	1.035	3.106	4.649	5.804	1.155	25%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	104	659	960	1.258	298	31%
	Sport	0	36	28	47	19	68%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	332	711	1.162	1.375	213	18%
	Mathematik, Naturwissenschaften	240	490	681	853	172	25%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	7	48	49	34	-15	-31%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	114	127	170	165	-5	-3%
	Ingenieurwissenschaften	197	844	1.315	1.761	446	34%
	Kunst, Kunstwissenschaft	41	191	284	311	27	10%
	darunter Lehramtsmaster	57	470	549	668	119	22%
Weiterbildende Studiengänge	insgesamt	393	1.065	1.105	1.231	126	11%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	106	201	218	216	-2	-1%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	256	568	582	620	38	7%
	Mathematik, Naturwissenschaften	0	28	13	10	-3	-23%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	2	97	82	125	43	52%
	Veterinärmedizin	0	9	26	36	10	38%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	0	0	0	0	0	-
	Ingenieurwissenschaften	2	88	107	130	23	21%
	Kunst, Kunstwissenschaft	27	74	77	94	17	22%
	darunter weiterbildende Master	380	1.065	1.092	1.222	130	12%
Promotion	insgesamt	2.028	2.206	2.154	2.162	8	0%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	294	323	343	338	-5	-1%
	Sport	1	4	3	2	-1	-33%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	286	273	245	339	94	38%
	Mathematik, Naturwissenschaften	505	639	656	679	23	4%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	604	565	497	416	-81	-16%
	Veterinärmedizin	92	98	70	66	-4	-6%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	52	26	30	34	4	13%
	Ingenieurwissenschaften	141	226	250	246	-4	-2%
	Kunst, Kunstwissenschaft	53	52	60	42	-18	-30%
	darunter FH-Absolvent/-innen	13	18	31	21	-10	-32%
Bühnen-/ Konzert-/ Opernreifepfung, Meisterklassen		131	141	145	99	-46	-32%
Sonstige Abschlüsse¹⁾		107	93	58	84	26	45%
Abschlüsse in der Regelstudienzeit prozentual							
Bachelor- u.a. grundst. Abschlüsse i.d. RSZ		k. A.	13%	16%	14%	-1%	-8%
Bachelor- u.a. grundst. Abschlüsse i.d. RSZ + 2 Sem.		k. A.	34%	36%	34%	-2%	-5%
konsekutive Masterabschlüsse i.d. RSZ		k. A.	19%	18%	15%	-3%	-15%
konsekutive Masterabschlüsse i.d. RSZ + 2 Sem.		k. A.	50%	51%	50%	0%	-1%

¹⁾ Sonstige Abschlüsse gem. amtlicher Hochschulstatistik: Zertifikat, sonstiger Abschluss

3. Studium und Lehre

		2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
3.7. Betreuungsrelationen							
<u>Studierende je Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler</u>							
Betreuungsrelation	insgesamt	14,6	16,2	16,3	16,1	-0,2	-1%
gem. amtlicher Hochschulstatistik¹⁾	Sprach- und Kulturwissenschaften	23,6	24,0	23,4	24,2	0,8	3%
	Sport	32,3	30,9	39,4	31,2	-8,2	-21%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissensch.	32,9	25,9	28,6	28,1	-0,5	-2%
	Mathematik, Naturwissenschaften	17,1	19,1	18,4	19,7	1,3	7%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	3,0	3,0	3,0	2,8	-0,3	-8%
	Veterinärmedizin	11,0	10,6	10,6	12,1	1,5	14%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	19,0	22,2	22,0	26,1	4,1	19%
	Ingenieurwissenschaften	18,9	28,2	26,8	28,5	1,7	6%
	Kunst, Kunstwissenschaft	9,7	11,1	11,7	11,6	-0,1	-1%
<u>Abschlüsse je Professor/-in³⁾</u>							
Bachelor-Abschlüsse u.a. grundständige Studiengänge	insgesamt	5,9	6,2	5,9	5,6	-0,3	-5%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	8,2	8,1	7,2	5,9	-1,3	-18%
	Sport	24,2	22,4	26,3	38,7	12,4	47%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissensch.	9,2	7,9	8,5	8,4	-0,1	-1%
	Mathematik, Naturwissenschaften	4,9	5,3	4,5	4,6	0,1	2%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	4,3	3,7	3,9	3,6	-0,2	-6%
	Veterinärmedizin	4,3	5,1	4,9	4,8	-0,1	-1%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	6,8	4,5	4,4	4,7	0,3	6%
	Ingenieurwissenschaften	5,5	7,7	7,4	7,1	-0,3	-4%
	Kunst, Kunstwissenschaft	2,3	3,2	2,9	2,8	-0,1	-4%
Master-Abschlüsse (ohne Weiterbildung)	insgesamt	0,4	1,1	1,7	2,1	0,4	22%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	0,3	1,6	2,4	3,1	0,7	27%
	Sport	0,0	7,2	7,0	15,7	8,7	>100%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissensch.	0,6	1,2	2,3	2,6	0,3	15%
	Mathematik, Naturwissenschaften	0,5	1,0	1,3	1,6	0,3	22%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	0,0	0,2	0,2	0,1	-0,1	-31%
	Veterinärmedizin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	1,8	2,8	3,7	3,9	0,2	6%
	Ingenieurwissenschaften	0,5	1,6	2,4	3,2	0,8	34%
	Kunst, Kunstwissenschaft	0,1	0,5	0,7	0,8	0,0	5%
Promotionen⁴⁾	insgesamt	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0	-3%
	Sprach- und Kulturwissenschaften	0,8	0,8	0,9	0,9	0,0	-5%
	Sport	0,2	0,8	0,8	0,7	-0,1	-11%
	Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissensch.	1,4	1,2	1,1	1,5	0,4	35%
	Mathematik, Naturwissenschaften	1,3	1,5	1,6	1,6	0,0	0%
	Medizin/Gesundheitswissenschaften	2,5	2,6	2,2	1,8	-0,4	-17%
	Veterinärmedizin	3,4	3,3	2,4	2,2	-0,2	-9%
	Agrar- und Ernährungswissenschaften	1,1	1,0	1,2	1,4	0,2	18%
	Ingenieurwissenschaften	0,9	1,1	1,2	1,2	0,0	-4%
	Kunst, Kunstwissenschaft	0,2	0,2	0,3	0,2	-0,1	-33%

¹⁾ Quotient aus der Anzahl der Studierenden insgesamt und der Anzahl der haupt- oder nebenberuflich wissenschaftlich und künstlerischen Beschäftigten (ohne Drittmittelpersonal und ohne studentische Beschäftigte) je Personalvollzeitlequivalent gem. amtlicher Hochschulstatistik: hauptberufliches Personal: Vollzeit 1,0 VZÄ, Teilzeit 0,5 VZÄ, nebenberufliches Lehrpersonal 0,2 VZÄ; zum Teil inkonsistente Zuordnung des Personals zu Lehr- und Studienbereichen.

²⁾ Quotient aus der Anzahl der Studierenden in der RSZ und der Anzahl der haupt- oder nebenberuflich wissenschaftlich und künstlerischen Beschäftigten (ohne Drittmittelpersonal und ohne studentische Beschäftigte) je Beschäftigungsvollzeitlequivalent gem. Berliner Kennzahlenprojekt: Nach Leerdienstleistungsverflechtung gewichtete Studierendenvollzeitlequivalente.

³⁾ Abschlüsse je hauptberufl. Professor/-in gezählt in Personen (inkl. Juniorprof. und Gastprof.)

⁴⁾ Promotionen pro Professor/-in werden nur auf die Prof. von promotionsberechtigten Hochschulen bezogen - hier FU, HU, TU, Charité, UdK

4. Drittmittel, Forschung, Wissenstransfer, künstlerische Entwicklung

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
4.1. Drittmittelausgaben für Forschung, Nachwuchsförderung u. Innovationen in T€						
Drittmittelausgaben für Forschungszwecke insgesamt¹⁾	360.019	495.058	500.393	532.648	32.254	6%
<u>davon</u>						
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	136.970	172.102	183.821	202.301	18.479	10%
davon Exzellenzinitiative	21.301	37.596	36.054	42.444	6.390	18%
Exzellenzinitiative: Exzellenzcluster	13.798	23.047	21.147	22.233	1.086	5%
Exzellenzinitiative: Graduiertenschulen	4.299	7.940	6.548	7.110	562	9%
Exzellenzinitiative: 3. Förderlinie	3.204	6.610	8.359	13.101	4.742	57%
davon DFG ohne Exzellenzinitiative	115.669	134.506	147.767	159.856	12.089	8%
DFG-Forschungszentren	4.572	4.337	4.759	4.065	-695	-15%
Graduiertenkollegs	8.636	13.300	14.958	15.774	816	5%
Sonderforschungsbereiche	47.614	40.922	47.154	53.682	6.529	14%
Forscherguppen	4.304	6.810	8.608	10.071	1.463	17%
klinische Forschergruppen	786	2.227	2.605	2.440	-166	-6%
Einzelförderung	40.723	58.316	58.243	59.460	1.217	2%
Leibniz-Preis	-	176	653	725	72	11%
Schwerpunktprogramme	-	37	-	-	-	-
Sonstige	9.035	8.381	10.787	13.639	2.853	26%
Bund	68.920	126.175	123.789	132.659	8.869	7%
BCRT (nur Charité)	2.565	2.926	3.263	3.670	407	12%
ProfUnt / FH 3 (frühere Förderlinie)	312	728	580	329	-251	-43%
ZIM / ProlIno (frühere Förderlinie)	444	7.293	6.779	8.473	1.694	25%
Ingenieurnachwuchs	1.010	446	406	174	-232	-57%
EXIST-Gründerförderung	72	653	719	5.837	5.118	>100%
EXIST-Projekte (Gründerstipendien)	1.655	2.619	2.948	3.451	504	17%
BMBF	17.149	55.028	57.733	61.242	3.509	6%
Weitere Bundesministerien	3.278	23.714	18.525	16.425	-2.100	-11%
Sonstige	42.435	32.768	32.836	33.057	221	1%
Europäische Union (EU)	31.423	51.270	53.642	56.928	3.287	6%
Forschungsförderung 6. und 7. EU-Forschungsrahmenprogr.	18.423	17.281	15.616	14.146	-1.470	-9%
European Research Council (ERC)	328	3.142	5.938	8.803	2.865	48%
Europäisches Institut für Innovation und Technologie (EIT / KIC)	-	568	2.446	3.705	1.259	51%
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	3.443	17.132	12.146	8.637	-3.509	-29%
Europäischer Sozialfonds (ESF)	4.524	6.817	7.023	5.502	-1.520	-22%
Marie Curie Nachwuchsförderung	1.115	1.097	2.989	3.619	631	21%
Sonstige	3.590	5.235	7.484	12.515	5.031	67%
Sonstige öffentliche Bereiche	15.382	24.422	22.671	24.161	1.490	7%
Gewerbliche Wirtschaft	64.155	64.483	60.683	59.248	-1.435	-2%
Stiftungen u. dgl.	25.431	32.764	36.723	40.644	3.921	11%
Einstiftung	-	4.165	6.024	9.179	3.155	52%
Sonstige Bereiche	17.740	23.841	19.063	16.707	-2.357	-12%
4.2. Forschungsausgaben aus Sondermitteln der Landes- und Bundesfinanzierung in T€						
Masterplan-Forschungsoffensive	217	7.998	438	1.478	1.040	>100%
Institut für Angewandte Forschung an Fachhochschulen (IFAF)	-	2.374	1.418	1.688	270	19%
Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)	3.896	5.183	3.556	5.715	2.159	61%
Sonstige Sondermittel (bis 2010 inkl. Einstiftung)	34	165	58	126	68	>100%
4.3. Kooperationen/Wissenstransfer						
Anzahl der Stiftungsprofessuren	39	63	73	63	-10	-14%
Anzahl der Erstattungsprofessuren (S-Professuren)	90	161	167	167	0	0%
Anzahl der Patente						
Erfindungsmeldungen (Invention Reports)	191	175	181	141	-40	-22%
Patentanmeldungen (Patent Applications)	105	137	105	99	-6	-6%
Patentverwertungen (Patent Commercialisierung)	63	73	48	28	-20	-42%
Projekte in regionalen Technologie- und Gründerzentren	212	229	231	232	1	0%
Regionale Kooperationsprojekte	220	486	456	346	-110	-24%
Herausragende öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen der künstlerischen Hochschulen	128	151	185	183	-2	-1%
Herausragende kooperative künstlerische Entwicklungsvorhaben	52	77	88	96	8	9%
4.4. Internationalität der Forschung						
Anzahl der AvH-Stipendiatinnen und Stipendiaten ²⁾	97	179	171	143	-28	-16%
Anzahl der AvH-Preisträgerinnen und Preisträger ²⁾	7	29	27	23	-4	-15%
Anzahl der AvH-Professuren	0	5	0	2	2	-
Anzahl der ERC-Grants	3	11	6	16	10	>100%

¹⁾ Summe der an den Hochschulen im jeweiligen Förderprogramm und Jahr insgesamt verausgabten Drittmittel

²⁾ jährliche Personenäquivalente nach Aufenthaltsmonaten (8 Aufenthaltsmonate entsprechen einem VZÄ)

5. Kostenrelationen nach dem regionalen und überregionalen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich

	2008	2010	2011	2012	Diff. zum Vorjahr abs.	in %
5.1. Kostenkennzahlen für die Lehre						
<u>Jährliche Lehrkosten je Jahreswochenstunde Lehrangebot (in €)</u>						
Universitäten gesamt	4.721	4.897	5.007	5.142	135	3%
Fachhochschulen gesamt	2.599	2.576	2.683	2.862	179	7%
Künstlerische Hochschulen gesamt	2.024	2.159	2.200	2.247	48	2%
<u>Jährliche Lehrkosten je Studierendem innerhalb der Regelstudienzeit (in €)</u>						
Universitäten gesamt	4.308	4.462	4.246	4.233	-13	0%
Fachhochschulen gesamt	4.237	4.235	4.223	4.199	-24	-1%
Künstlerische Hochschulen gesamt	11.282	11.891	11.819	11.772	-47	0%
5.2. Kostenkennzahlen für die Forschung¹⁾						
<u>Gesamtkosten Forschung/künstl. Entwicklung je Professorin bzw. Professor in T€²⁾</u>						
Universitäten gesamt	515	591	617	664	47	8%
Fachhochschulen gesamt	26	37	36	37	1	4%
Künstlerische Hochschulen gesamt	52	50	55	60	6	11%
<u>Drittmittelausgaben je Professorin bzw. Professor (in T€)</u>						
Universitäten gesamt	227	294	313	330	17	5%
Fachhochschulen gesamt	13	23	22	24	2	9%
Künstlerische Hochschulen gesamt	4	6	11	16	6	54%
<u>Drittmittelanteil an Gesamtkosten künstl. Entwicklung</u>						
Universitäten gesamt	44%	50%	51%	50%		
Fachhochschulen gesamt	50%	63%	60%	63%		
Künstlerische Hochschulen gesamt	8%	12%	19%	27%		

¹⁾ Den AKL-Kennzahlen liegen andere Datenabgrenzungen zu Grunde als den Tabellen "Finanzausstattung" und "Personal" des Datenreports (ohne Sondereinrichtungen, Ausgaben ohne Bewirtschaftung und Bauunterhaltung, Stud. und Prof. in Vollzeitäquivalenten und nicht nach Köpfen). Die AKL-Kennzahlen können daher nicht aus den Tabellen 1 - 4 des Leistungsberichts nachgebildet werden.

ohne Charité-Universitätsmedizin

²⁾ inkl. Drittmittel

6. Gleichstellung

	2008	2011	2012	2013	Diff. zum Vorjahr	
					abs.	in %
6.1. Frauenanteile nach Qualifikationsstufen ¹⁾						
Frauen						
Studienanfänger/-innen grundständige Studiengänge	9.675	11.795	12.534	12.651	117	1%
Studierende	62.694	67.037	69.085	70.833	1748	3%
Bachelorabschlüsse	1.373	4.490	4.937	5.309	372	8%
Master- und ungestufte Abschlüsse	7.274	6.113	5.723	5.662	-61	-1%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifeprüfung, Meisterklassen	69	86	84	48	-36	-43%
abgeschlossene Promotionen	932	1.083	1.066	1.022	-44	-4%
wissenschaftlicher u. künstl. Mittelbau	4.122	4.849	5.027	5.081	54	1%
Frauen in %						
Studienanfänger/-innen grundständige Studiengänge	47%	46%	48%	48%	0%	0%
Studierende	49%	48%	48%	48%	0%	0%
Bachelorabschlüsse	54%	51%	50%	50%	0%	0%
Master- und ungestufte Abschlüsse	53%	53%	53%	52%	0%	0%
Bühnen-/Konzert-/Opernreifeprüfung, Meisterklassen	53%	61%	58%	48%	-9%	-16%
abgeschlossene Promotionen	46%	49%	49%	47%	-2%	-4%
wissenschaftlicher u. künstl. Mittelbau	42%	44%	44%	44%	0%	1%
6.2. Frauenanteile an den Professuren ¹⁾						
Frauen						
Gastprofessuren (hauptberuflich)	0	131	108	101	-7	-6%
Professuren auf Zeit (ohne Juniorprof., ohne Gastprof.)	166	83	74	81	7	9%
Juniorprofessuren	58	98	91	101	10	11%
Professuren auf Lebenszeit	423	506	530	561	31	6%
- C2	88	77	71	70	-1	-1%
- W2/C3	223	265	284	304	20	7%
- W3/C4	112	164	175	187	12	7%
Frauen in %						
Gastprofessuren (hauptberuflich)	-	43%	42%	38%	-3%	-8%
Professuren auf Zeit (ohne Juniorprof., ohne Gastprof.)	37%	33%	31%	36%	5%	17%
Juniorprofessuren	47%	56%	58%	57%	-1%	-1%
Professuren auf Lebenszeit	21%	25%	25%	26%	1%	3%
- C2	26%	28%	28%	28%	0%	0%
- W2/C3	25%	29%	30%	31%	1%	4%
- W3/C4	14%	19%	20%	21%	1%	4%
6.3. Neuberufungen von Professorinnen und Professoren ²⁾						
Frauen						
Bewerbung um Professuren	k. A.	1.370	1.728	2.077	349	20%
Platzierung auf Listenplätzen	k. A.	181	205	237	32	16%
Berufungen	k. A.	70	78	69	-9	-12%
Ernennungen auf Lebenszeit	k. A.	60	30	41	11	37%
Ernennungen befristet	k. A.	38	23	47	24	>100%
Frauen in %						
Bewerbung um Professuren	k. A.	29%	32%	38%	6%	19%
Platzierung auf Listenplätzen	k. A.	34%	36%	38%	2%	5%
Berufungen	k. A.	39%	41%	36%	-5%	-12%
Ernennungen auf Lebenszeit	k. A.	39%	28%	37%	8%	29%
Ernennungen befristet	k. A.	62%	44%	60%	16%	36%
6.4. Besetzung von leitenden Positionen in der Hochschule ³⁾						
Frauen in %						
Hochschulleitung ⁴⁾	30%	33%	34%	33%	-1%	-2%
Dekan/Dekanin/wiss. und künstl. Abteilungsleitungen	16%	26%	22%	28%	7%	31%
6.5. Besetzung von Hochschulgremien (Mitgliedschaft durch Wahl) ³⁾						
Frauen in %						
Kuratorium aktiv/Hochschulrat	44%	50%	49%	54%	5%	10%
Konzil/erweiterter Akademischer Senat	33%	36%	38%	43%	5%	13%
Akademischer Senat	38%	37%	41%	48%	7%	16%
Kommissionen des Akademischen Senats	45%	47%	47%	49%	2%	5%
Fakultäts- und Fachbereichsräte	36%	36%	38%	40%	2%	6%

¹⁾ Es handelt sich um Angaben gemäß amtlicher Hochschulstatistik.

²⁾ Es handelt sich um Daten gemäß Berufungsstatistik der SenBJW.

³⁾ Es handelt sich um Angaben der Hochschulen; ohne Charité-Universitätsmedizin

⁴⁾ Präsident/in, Vizepräsident/in, Kanzler/in, Rektor/in, Prorektor/in